

2019

Nachtragsvoranschlag 2019

Inhaltsverzeichnis	Seite
Beschluss des Landtages	A - 1
Kennzahlen der politischen Referentinnen und Referenten	A - 3
Kennzahlen der Bewirtschafter	A - 5
Gesamtübersicht	B- 3
Zusammenstellung nach Gruppen, o.H.	B - 6
Zusammenstellung nach Gruppen, ao.H.	B - 10
Ordentlicher Voranschlag	
Gruppe 0, Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	C - 2
Gruppe 1, Öffentliche Ordnung und Sicherheit	C - 16
Gruppe 2, Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	C - 20
Gruppe 3, Kunst, Kultur und Kultus	C - 30
Gruppe 4, Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	C - 36
Gruppe 5, Gesundheit	C - 44
Gruppe 6, Straßen- und Wasserbau, Verkehr	C - 54
Gruppe 7, Wirtschaftsförderung	C - 62
Gruppe 8, Dienstleistungen	C - 70
Gruppe 9, Finanzwirtschaft	C - 72

	Seite
Außerordentlicher Voranschlag	
Gruppe 7, Wirtschaftsförderung	D- 2
Gruppe 9, Finanzwirtschaft	D - 6
Ordentlicher Voranschlag	
Untervoranschläge - Anstalten und Betriebe	
Landesfachschule für Keramik und Ofenbau in Stoob, 22100	E- 2
Landwirtschaftliche Fachschule Güssing, 22130	E- 4
Biologische Station Neusiedler See, 28900	E- 6
Joseph Haydn-Konservatorium, 32000	E- 8
Untervoranschläge – Bauten	
Schutzwasserbauliche Anlagen, Beiträge, 63130	F- 2
<u>Beilagen</u>	
Nachweis über den voraussichtlichen Schuldenstand und Schuldendienst	
Schuldenstand des Landes	N - 1
Überleitungstabelle	N - 5
Schuldendienst des Landes	0 - 1
Voranschlagsquerschnitt	T - 1
Erläuterungen	

BESCHLUSS

des Burgenländischen Landtages vom über den Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2019

Der Landtag hat beschlossen:

- Der Beschluss des Burgenländischen Landtages vom 13. Dezember 2018 über den Landesvoranschlag 2019 wird nach Maßgabe der Anlage abgeändert.
- II. Die Ziffer 1. des Beschlusses des Bgld. Landtages wird wie folgt abgeändert:
 - 1. Der ordentliche Voranschlag für das Jahr 2019 wird mit

einer Einnahmensumme von EUR 1.257.363.300,--

einer Ausgabensumme von <u>EUR 1.257.363.300,--</u> festgesetzt.

Der Abgang/Überschuss beträgt <u>EUR 0,--</u>

1.1. Der außerordentliche Landesvoranschlag für das Jahr 2019 wird mit

einer Einnahmensumme von EUR 26.549.900,--

einer Ausgabensumme von <u>EUR 26.549.900,--</u> festgesetzt.

Der Abgang/Überschuss beträgt <u>EUR 0,--</u>

1.2. Der Landesvoranschlag der Fonds für das Jahr 2019 wird mit

einer Einnahmensumme von EUR 253.500,--

einer Ausgabensumme von <u>EUR 253.500,--</u> festgesetzt.

Der Abgang/Überschuss beträgt <u>EUR 0,--</u>

Der Gesamtabgang für das Jahr 2019 beträgt <u>EUR 0,-</u>

- III. Der Beschluss des Bgld. Landtages vom 13. Dezember 2018 über den Landesvoranschlag 2019 wird in den nachfolgenden Ziffern wie folgt ergänzt bzw. abgeändert:
 - 2. <u>Allgemeine Haushaltsbestimmungen</u>
 - Die Ausführungen zu der Ziffer 2.11. sollen wie folgt ergänzt bzw. abgeändert werden:
 - 2.11. Die Landesregierung ist ermächtigt, durch Organe der Burgenländischen Landesholding Vermögenverwaltung GmbH & Co OG (BVOG), unter Beachtung und Einhaltung der jeweilig gültigen Anlagerichtlinien, Geldmittel in Form von Darlehensvergaben an das Land Burgenland selbst, landeseigene Fonds und seiner Beteiligungen je nach deren Liquiditätsbedarf bis zur Höhe des Wertes des Genussrechtes unter Verrechnung marktüblicher und damit wettbewerbsunschädlicher Konditionen (Regierungsbeschluss vom 28. März 2012, Zl. 3-805/96-2012, 6. September 2016, Zl. A3/FK.KMBVOG-10000-1-2016 sowie A3/BM.BM290-10000-3-2018) zu veranlagen.

Kennzahlen der politischen Referentinnen und Referenten

Zuordnungsziffer

- 1 = Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil
- 2 = Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz
- 3 = Landesrat Christian Illedits
- 4 = Landesrat MMag. Alexander Petschnig
- 5 = Landesrätin Mag.^a Astrid Eisenkopf
- 6 = Landesrätin Mag.^a (FH) Daniela Winkler
- 7 = Landesrat Mag. Heinrich Dorner
- 9 = Landtagspräsidentin Verena Dunst
- 10 = LRH-Dir. Mag. Andreas Mihalits, MBA
- 11 = Präsident Mag. Manfred Grauszer

Kennzahlen der Bewirtschafter

Zuordnungsziffer

1100	=	LAD - Landesamtsdirektion
001	=	Abteilung 1 - Personal
1001	=	Abteilung 1 - Hauptreferat Personalmanagement
2001	=	Abteilung 1 - Hauptreferat Personalservice und Legistik
002	=	Abteilung 2 - Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft
1002	=	Abteilung 2 - Hauptreferat Gemeindeangelegenheiten
2002	=	Abteilung 2 - Hauptreferat Landesplanung
3002	=	Abteilung 2 - Hauptreferat Wirtschaft, Anlagen und Tourismus
4002	=	Abteilung 2 - Hauptreferat Sicherheit
003	=	Abteilung 3 - Finanzen
		•
1003		Abteilung 3 - Hauptreferat Finanzverwaltung und Haushaltswesen
2003		Abteilung 3 - Hauptreferat Buchhaltung und Kostenrechnung
3003	=	Abteilung 3 - Hauptreferat Beteiligungen und Controlling
4003	=	Abteilung 3 - Hauptreferat Wohnbauförderung
004	=	Abteilung 4 - Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz
1004	=	Abteilung 4 - Hauptreferat Ländliche Entwicklung
2004	=	Abteilung 4 - Hauptreferat Agrar-, Wasser- und Abfallrecht
3004	=	Abteilung 4 - Hauptreferat Natur-, Klima- und Umweltschutz
		,

Kennzahlen der Bewirtschafter

Zuordnungsziffer

1130 = Landesverwaltungsgericht

```
005 = Abteilung 5 - Baudirektion
1005 = Abteilung 5 - Hauptreferat Sachverständigendienst
2005 = Abteilung 5 - Fachgruppe Allgemeine Dienste und Koordination
3005 = Abteilung 5 - Fachgruppe Wasser, Umwelt- und Ländliche Struktur
4005 = Abteilung 5 - Fachgruppe Straße, Brücke und Planung
5005 = Abteilung 5 - Fachgruppe Betriebliche und Bauliche Erhaltung
006 = Abteilung 6 - Soziales und Gesundheit
1006 = Abteilung 6 - Hauptreferat Soziales
2006 = Abteilung 6 - Hauptreferat Gesundheit
007 = Abteilung 7 - Bildung, Kultur und Gesellschaft
1007 = Abteilung 7 - Hauptreferat Bildung
2007 = Abteilung 7 - Hauptreferat Gesellschaft
3007 = Abteilung 7 - Hauptreferat Kultur und Wissenschaft
4007 = Abteilung 7 - Hauptreferat Sammlungen des Landes
1110 = Landtag
1120 = Bgld. Landes-Rechnungshof
```

GESAMTÜBERSICHTEN

GESAMTÜBERSICHT	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		EURO	
SUMME DER ORDENTLICHEN EINNAHMEN	1.161.437.300,00	95.926.000,00	1.257.363.300,00
SUMME DER ORDENTLICHEN AUSGABEN	1.161.437.300,00	95.926.000,00	1.257.363.300,00
	0,00	0,00	0,00
SUMME DER AUSSERORDENTLICHEN EINNAHMEN	25.214.900,00	1.335.000,00	26.549.900,00
SUMME DER AUSSERORDENTLICHEN AUSGABEN	25.214.900,00	1.335.000,00	26.549.900,00
	0,00	0,00	0,00
GESAMTSUMME DER EINNAHMEN	1.186.652.200,00	97.261.000,00	1.283.913.200,00
GESAMTSUMME DER AUSGABEN	1.186.652.200,00	97.261.000,00	1.283.913.200,00
	0,00	0,00	0,00

GRUPPENÜBERSICHTEN-OH

GRUPPE	EINNAHMEN	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
			EURO	
	ORDENTLICHER VORANSCHLAG			
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEM.VERWALTUNG	13.580.400,00	3.446.800,00	17.027.200,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	121.900,00	164.600,00	286.500,00
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT U.WISSENSCH.	227.137.100,00	6.104.000,00	233.241.100,00
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	2.317.700,00	1.494.700,00	3.812.400,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	220.504.300,00	24.595.400,00	245.099.700,00
5	GESUNDHEIT	4.665.800,00	3.315.800,00	7.981.600,00
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	4.393.300,00	617.300,00	5.010.600,00
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	488.200,00	4.134.700,00	4.622.900,00
8	DIENSTLEISTUNGEN	746.500,00	1.847.300,00	2.593.800,00
9	FINANZWIRTSCHAFT	687.482.100,00	50.205.400,00	737.687.500,00
	SUMME DER ORDENTLICHEN EINNAHMEN	1.161.437.300,00	95.926.000,00	1.257.363.300,00

GRUPPE	A U S G A B E N	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
			EURO	
	ORDENTLICHER VORANSCHLAG			
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEM.VERWALTUNG	197.579.800,00	13.746.100,00	211.325.900,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	9.559.800,00	818.200,00	10.378.000,00
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT U.WISSENSCH.	277.152.300,00	7.818.600,00	284.970.900,00
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	26.510.300,00	6.980.000,00	33.490.300,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	357.646.500,00	22.761.300,00	380.407.800,00
5	GESUNDHEIT	116.841.100,00	15.121.800,00	131.962.900,00
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	51.797.500,00	8.349.400,00	60.146.900,00
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	29.394.600,00	8.064.300,00	37.458.900,00
8	DIENSTLEISTUNGEN	700.500,00	0,00	700.500,00
9	FINANZWIRTSCHAFT	94.254.900,00	12.266.300,00	106.521.200,00
	SUMME DER ORDENTLICHEN AUSGABEN	1.161.437.300,00	95.926.000,00	1.257.363.300,00
	SUMME DER ORDENTLICHEN EINNAHMEN SUMME DER ORDENTLICHEN AUSGABEN	1.161.437.300,00 1.161.437.300,00	95.926.000,00 95.926.000,00	1.257.363.300,00 1.257.363.300,00
		0,00	0,00	0,00

GRUPPENÜBERSICHTEN-AOH

GRUPPE	E I N N A H M E N	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
			EURO	
	AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG			
o	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEM.VERWALTUNG	0,00	0,00	0,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	0,00	0,00	0,00
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT U.WISSENSCH.	0,00	0,00	0,00
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	0,00	0,00	0,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	0,00	0,00	0,00
5	GESUNDHEIT	0,00	0,00	0,00
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	0,00	0,00	0,00
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	7.400,00	718.700,00	726.100,00
8	DIENSTLEISTUNGEN	0,00	0,00	0,00
9	FINANZWIRTSCHAFT	25.207.500,00	616.300,00	25.823.800,00
	SUMME DER AUSSERORDENTLICHEN EINNAHMEN	25.214.900,00	1.335.000,00	26.549.900,00

GRUPPE	A U S G A B E N	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
			EURO	
	AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG			
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEM.VERWALTUNG	0,00	0,00	0,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	0,00	0,00	0,00
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT U.WISSENSCH.	0,00	0,00	0,00
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	0,00	0,00	0,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	0,00	0,00	0,00
5	GESUNDHEIT	0,00	0,00	0,00
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	0,00	0,00	0,00
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	25.214.900,00	1.335.000,00	26.549.900,00
8	DIENSTLEISTUNGEN	0,00	0,00	0,00
9	FINANZWIRTSCHAFT	0,00	0,00	0,00
	SUMME DER AUSSERORDENTLICHEN AUSGABEN	25.214.900,00	1.335.000,00	26.549.900,00
	SUMME DER AUSSERORDENTLICHEN EINNAHMEN SUMME DER AUSSERORDENTLICHEN AUSGABEN	25.214.900,00 25.214.900,00	1.335.000,00	26.549.900,00 26.549.900,00
		0,00	0,00	0,00

ORDENTLICHER HAUSHALT HAUPTVORANSCHLAG

H Ansatz	Ро		KZ	E i n na h m e n	1	R B E E F W	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
	Nr.	Ugl						Euro	
2 00 2 000				LANDTAG ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN					
				SUMME 000			0,00	0,00	0,00
2 001 2 001105	2980			LANDTAGSDIREKTION AMTSSACHAUFWAND, ENTN.A.RL.		09/1110	0,00	1.600,00	1.600,00
				SUMME 001			0,00	1.600,00	1.600,00
2 002 2 002005	2980			LANDESRECHNUNGSHOF AMTSSACHAUFWAND, ENTN.A.RL.	:	L0/1120	100,00	35.600,00	35.700,00
				SUMME 002			100,00	35.600,00	35.700,00
				SUMME 00			100,00	37.200,00	37.300,00
2 01 2 011				LANDESREGIERUNG REPRÄSENTATION					
				SUMME 011			0,00	0,00	0,00

H Ansatz		Post		Ausgaben		R B E E F W	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
H Ansatz	Nr.	Ugl	KZ			F W	,		
1 00				LANDTAG					
1 000 1 000018	7661			ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN BEITRAG AN DIE LANDTAGSKLUBS		09/1110	1.177.400,00	34.800,00	1.212.200,00
1 000018	7001		43	DETIRAG AN DIE LANDIAGSKLUBS		09/1110	1.177.400,00	34.800,00	1.212.200,00
					SUMME 000		1.177.400,00	34.800,00	1.212.200,00
1 001				LANDTAGSDIREKTION					
1 001109	4560		43	SCHREIB- UND BÜROMITTEL		09/1110	2.000,00	5.000,00	7.000,00
	4570		43	DRUCKWERKE		09/1110	45.000,00	10.000,00	55.000,00
	6160		43	INSTANDHALTUNG VON MASCHINEN U. MASCH.ANLAGEN		09/1110	2.000,00	5.000,00	7.000,00
1 001119	7280		43	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN		09/1110	137.000,00	15.000,00	152.000,00
1 001129	7297		43	BETREUUNG VON BESUCHERGRUPPEN		09/1110	3.400,00	5.000,00	8.400,00
					SUMME 001		189.400,00	40.000,00	229.400,00
1 002				LANDESRECHNUNGSHOF					
					SUMME 002		0,00	0,00	0,00
					SUMME 00		1.366.800,00	74.800,00	1.441.600,00
1 01				LANDESREGIERUNG					
1 011				REPRÄSENTATION					
1 011009	7232		43	REPRÄSENTATIONEN		01/1100	410.000,00	350.000,00	760.000,00
					SUMME 011		410.000,00	350.000,00	760.000,00

		1	ost			E i n na h m e n		R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
H	Ansat	atz Nr.		gl	KZ			F W		Euro	
	012	9 2980)			EHRUNGEN UND AUSZEICHNUNGEN EHRENGABEN, ENTN. A.RL.,		01/1100	0,00	600,00	600,00
							SUMME 012		0,00	600,00	600,00
							SUMME 01		0,00	600,00	600,00
2 2 2	02 020 0200 02000 02000			05		AMT DER LANDESREGIERUNG ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN AMTSBETRIEB LEISTUNGEN FÜR PERSONAL SELBSTHWERKSTÄTTEN-BETRIEBS-GMBH, ENTN.A.RL. RÜCKERSATZ D. BEZÜGE, AMS (ALTERSTEILZEIT)		03/1100 01/2001	0,00	35.700,00 100,00	35.700,00 100,00
							SUMME 02000		0,00	35.800,00	35.800,00
2	02001					AMTSSACHAUFWAND					
							SUMME 02001		0,00	0,00	0,00
2	02003					SONSTIGE MASSNAHMEN, KOSTENERSÄTZE					
							SUMME 02003		0,00	0,00	0,00

	Po	st		Ausqaben	R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG	
Ansatz	Nr.	Ugl	KZ		F W		Euro		
1 012 1 012009	4031			EHRUNGEN UND AUSZEICHNUNGEN EHRENGABEN	01/1100	340.000,00	49.000.00	389.000,00	
				SUMME 012	,	340.000,00	49.000,00	389.000,00	
				SOMM 012		340.000,00	45.000,00	303.000,00	
				SUMME 01		750.000,00	399.000,00	1.149.000,00	
1 02				AMT DER LANDESREGIERUNG					
1 020				ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN					
L 0200				AMTSBETRIEB					
1 02000 1 020000	5100			LEISTUNGEN FÜR PERSONAL	01/2001	00 010 000 00	6 750 000 00	36 560 000 00	
1 020000	5601	013		GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 6 - SOZIALES U.GESUNDHEIT	01/2001	29.810.800,00	6.750.000,00	36.560.800,00 140.000,00	
	3001	013		REISEGEBÜHREN, ABT.7-BILDUNG, KULTUR U.GESELLSCH.	01/2001	25.000,00	2.500,00	27.500,00	
		022		REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 5 - BAUDIREKTION	01/2001	330.000,00	122.300,00	452.300,00	
				SUMME 02000		30.245.800,00	6.934.800,00	37.180.600,00	
1 02001				AMTSSACHAUFWAND					
020011	4002	001	43	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	01/1100	270.000,00	58.000,00	328.000,00	
				SUMME 02001		270.000,00	58.000,00	328.000,00	
1 02003				SONSTIGE MASSNAHMEN					
020031	7100		43	ÖFFENTLICHE ABGABEN	01/2001	600,00	400,00	1.000,00	
	7297			ÜBRIGE AUFW., AUSSERGERICHTL. VERGLEICHSZAHLUNGEN	01/1100	3.500.100,00	1.675.000,00	5.175.100,00	
020038	7280		43	ENTGELTE F.LEIST.V.FIRMEN NACH DEM OBJEKT.GESETZ	01/1001	65.300,00	50.000,00	115.300,00	
				SUMME 02003		3.566.000,00	1.725.400,00	5.291.400,00	

		Po	st		E i n na h m e n	R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAC
1	Ansatz	Nr.	Ugl	KZ		F W		Euro	
	02004 020043	8012			LANDESIMMOBILIEN VERKAUF VON GEBÄUDEN	01/1100	0,00	86.000,00	86.000,00
					SUMME 02004		0,00	86.000,00	86.000,0
	02006 020061	2980			AMTSSACHAUFWAND ABT. 5 BEKLEIDUNG UND AUSRÜSTUNG, ENTN.A.RL.	07/1005	0,00	121.300,00	121.300,0
					SUMME 02006		0,00	121.300,00	121.300,0
	02008 020085	2980	001		AMTSSACHAUFWAND ABT. 3 ENTGELTE F. LEISTUNGEN V. FIRMEN, ENTN.A.RL. RECHTE, LIZENZEN, SOFTWARE, ENTN.A.RL.	01/1003 01/1003	0,00	298.300,00 33.500,00	298.300,0 33.500,0
					SUMME 02008		0,00	331.800,00	331.800,0
	02009 020091	2980			AMTSSACHAUFWAND ABT. 2 DRUCKSORTEN F.WAHLEN, VOLKSABST.U.ÄHNL., ENTN.A.RL.	03/1002	0,00	75.800,00	75.800,0
					SUMME 02009		0,00	75.800,00	75.800,0
					SUMME 0200		0,00	650.700,00	650.700,0
	02013 020135	2980			SCHLOSS ESTERHAZY VER.Z.PACH., ERH.U.PFL.D.ESTERH.SCHLOSSP., ENTN.A.RL	01/1100	0,00	7.100,00	7.100,0
					SUMME 02013		0,00	7.100,00	7.100,0
l	0202 02020 020201	2980			DIENSTKRAFTWAGEN DIENSTKRAFTWAGENBETRIEB DIENSTKRAFTWAGENBETRIEB, ENTN.A.RL.	07/1100	0,00	329.600,00	329.600,0
					SUMME 02020		0,00	329.600,00	329.600,0
					SUMME 0202		0,00	329.600,00	329.600,0
	0209 020908	2980			SONSTIGE ANGELEGENHEITEN DES AMTES KOSTEN DER VERBINDUNGSSTELLE, ENTN.A.RL.	01/1100	100,00	28.300,00	28.400,0
					SUMME 0209		100,00	28.300,00	28.400,0
					SUMME 020		100,00	1.015.700,00	1.015.800,0

		Po	st		Ausgaben		R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
A E	Ansatz	Nr.	Ugl	KZ	-		F W		Euro	
+	02004				LANDESIMMOBILIEN					
	020041	7020	900	43	MIET- UND PACHTZINSE FÜR LANDESIMMOBILIEN		01/1100	12.657.800,00	710.000,00	13.367.800,00
-	20011	7021	900	43			01/1100	4.820.000,00	270.000,00	5.090.000,00
1	1	7023	900	43	VERWALTUNGSKOSTEN LANDESIMMOBILIEN		01/1100	430.000,00	20.000,00	450.000,00
. 0	20043	0100		_	GEBÄUDE		01/1100	0,00	55.800,00	55.800,00
						SUMME 02004		17.907.800,00	1.055.800,00	18.963.600,00
0	02006				AMTSSACHAUFWAND ABT. 5					
						SUMME 02006		0,00	0,00	0,00
	2008				AMTSSACHAUFWAND ABT. 3					
. 0	20081	0420			AMTS-, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG		01/1003	0,00	100,00	100,00
		4000		43	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER		01/1003	0,00	100,00	100,00
						SUMME 02008		0,00	200,00	200,00
0	2009				AMTSSACHAUFWAND ABT. 2					
						SUMME 02009		0,00	0,00	0,00
						SUMME 0200		51.989.600,00	9.774.200,00	61.763.800,00
. 0	2013				SCHLOSS ESTERHAZY					
						SUMME 02013		0,00	0,00	0,00
. 0	0202				DIENSTKRAFTWAGEN					
	02020				DIENSTKRAFTWAGENBETRIEB					
						SUMME 02020		0,00	0,00	0,00
						SUMME 0202		0,00	0,00	0,00
0	0209				SONSTIGE ANGELEGENHEITEN DES AMTES					
						SUMME 0209		0,00	0,00	0,00
						SUMME UZUS				
]					SUMME 020		51.989.600,00	9.774.200,00	61.763.800,00

	Pc	st		E i n na h m e n	R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
Ansatz	Nr.	Ugl	KZ		F W		Euro	
021				INFORMATION UND DOKUMENTATION				
				SUMME 021		0,00	0,00	0,00
022				RAUMORDNUNG UND RAUMPLANUNG				
0220				ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE RAUMPLANUNG				
022009	2980		1 1	INFRASTRUKTURMASSN., ÖFF. VERK., FAWI, ENTN.A.RL.	07/2002	0,00	494.400,00	494.400,0
		001		RAUMORDNUNG UND RAUMPLANUNG, ENTN.A.RL.	07/2002	100,00	558.300,00	558.400,00
				SUMME 0220		100,00	1.052.700,00	1.052.800,00
				SUMME 022		100,00	1.052.700,00	1.052.800,0
023				AUFGABENERFÜLLUNG DURCH DRITTE				
023039	2980			SCHULREFORM, ENTN.A.RL.	06/1007	100,00	123.100,00	123.200,0
	1	001		GEMEINDEINFORMATIONEN, ENTN.A.RL.	03/1002	0,00	28.600,00	28.600,0
		002		ENTG.F.LEIST.V.GEW.BETR.U.F.,GDEDAT.P.,ENT.A.RL.	03/1002	0,00	86.900,00	86.900,0
				SUMME 023		100,00	238.600,00	238.700,0
029				SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN				
029015	2980			GRÄBERFÜRS. F. VERDIENTE PERSÖNLICHK., ENTN.A.RL.	01/1100	0,00	100,00	100,0
				SUMME 029		0,00	100,00	100,00
				SUMME 02		300,00	2.307.100,00	2.307.400,0

		Ро	st		Ausgaben	E	B E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
н	Ansatz	Nr.	Ugl	KZ		F	W		Euro	
	021 021001	7297			INFORMATION UND DOKUMENTATION AUFWENDUNGEN FÜR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	01	/1100	650.000,00	300.000,00	950.000,00
					SUMME 021			650.000,00	300.000,00	950.000,00
1	022 0220 022008	7420	001		RAUMORDNUNG UND RAUMPLANUNG ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE RAUMPLANUNG	07	/2002	3 530 400 00	2 000 000 00	C F30 400 00
1 1	022008	7420 7281			VERKEHRSVERBUND OSTREGION GMBH, DURCHTARIF.VERL. ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN		/2002	3.539.400,00 370.000,00	3.000.000,00 15.000,00-	6.539.400,00 355.000,00
		7297		- 1	SONSTIGE ERFORDERN. DES RAUMPLANUNGSRESSORTS		/2002	0,00	5.400,00	5.400,00
					SUMME 0220			3.909.400,00	2.990.400,00	6.899.800,00
					SUMME 022			3.909.400,00	2.990.400,00	6.899.800,00
	023 023009	7670			AUFGABENERFÜLLUNG DURCH DRITTE BILDUNGSNETZWERK, FÖRDERUNGSBEITRAG	06	/1007	200.000,00	12.500,00	212.500,00
1	029				SUMME 023 SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN			200.000,00	12.500,00	212.500,00
					SUMME 029			0,00	0,00	0,00
					SUMME 02			56.749.000,00	13.077.100,00	69.826.100,00

7	Post	_	Einnahmen		R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
H Ansatz	Nr. Ug	1 KZ			F W		Euro	
2 03 2 030 2 0300	,		BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFTEN ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN AMTSBETRIEB					
2 03001 2 030015	2980 01	0	BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT EISENSTADT-UMGEBUNG AMTSBLATT, ENTN.A.RL.		01/1100	0,00	31.200,00	31.200,00
				SUMME 03001		0,00	31.200,00	31.200,00
03003			BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MATTERSBURG					
				SUMME 03003		0,00	0,00	0,00
03004	2980 01	0	BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT OBERPULLENDORF BH OBERPULLENDORF, AMTSBLATT, ENTN. A. RL.		01/1100	0,00	3.800,00	3.800,00
				SUMME 03004		0,00	3.800,00	3.800,00
03006			BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GÜSSING					
				SUMME 03006		0,00	0,00	0,00
03007			BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT JENNERSDORF					
				SUMME 03007		0,00	0,00	0,00
				SUMME 0300		0,00	35.000,00	35.000,00
0301			BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFTEN, AMTSGEBÄUDE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFTEN, AMTSGEB., INSTANDH.					
				SUMME 03010		0,00	0,00	0,00
				SUMME 0301		0,00	0,00	0,00
				SUMME 030		0,00	35.000,00	35.000,00
				SUMME 03		0,00	35.000,00	35.000,00

	Post	_	Ausgaben		R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
H Ansatz	Nr. Ugl	KZ			F W		Euro	
1 03	'		BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFTEN					
1 030			ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN					
1 0300			AMTSBETRIEB					
1 03001			BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT EISENSTADT-UMGEBUNG					
				SUMME 03001		0,00	0,00	0,00
1 03003			BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MATTERSBURG					
L 030030	5601		REISEGEBÜHREN		01/2001	16.000,00	1.000,00	17.000,0
1 030031	4003		POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE		01/1100	60.000,00	10.000,00	70.000,0
	6440	43	SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN		01/1100	20.000,00	15.000,00	35.000,0
	7281	43	ENTGELTE FÜR SONST.LEISTUNGEN VON FIRMEN		01/1100	1.000,00	10.000,00	11.000,0
				SUMME 03003		97.000,00	36.000,00	133.000,0
L 03004			BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT OBERPULLENDORF					
1 030040	5601		REISEGEBÜHREN		01/2001	33.000,00	10.000,00	43.000,0
L 030041	4570	43	DRUCKWERKE		01/1100	145.000,00	25.000,00	170.000,0
	6440	43	SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN		01/1100	10.000,00	10.000,00	20.000,0
				SUMME 03004		188.000,00	45.000,00	233.000,0
L 03006	F.C.0.1	42	BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GÜSSING REISEGEBÜHREN		01 (0001	05.000.00	5 000 00	31 000 0
1 030060 1 030061	5601 4003	43			01/2001	26.000,00	5.000,00	31.000,0
030061	4003 4570	43			01/1100 01/1100	40.000,00	10.000,00	50.000,0
	6300	l l	LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN		01/1100		25.000,00	125.000,0
	6300		LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBUHREN LEISTUNGEN DER POST, TELEFONGEBÜHREN		01/1100	45.000,00	12.000,00	57.000,0
	6301	43	LEISTUNGEN DER POST, TELEFONGEBUHREN		01/1100	5.000,00	3.000,00	8.000,0
				SUMME 03006		216.000,00	55.000,00	271.000,0
L 03007 L 030070	5601	43	BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT JENNERSDORF REISEGEBÜHREN		01/2001	30.000,00	13.000,00	43.000,0
				SUMME 03007		30.000,00	13.000,00	43.000,0
				SUMME 0300		531.000,00	149.000,00	680.000,0
0301			BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFTEN, AMTSGEBÄUDE					
03010 030103	0632	43	BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFTEN, AMTSGEB., INSTANDH. BH MATTERSBURG, LEASINGRATE		07/1100	250.000,00	37.600,00	287.600,0
				SUMME 03010		250.000,00	37.600,00	287.600,0
				SUMME 0301		250.000,00	37.600,00	287.600,0
				SUMME 030		781.000,00	186.600,00	967.600,0
				SUMME 03		781.000,00	186.600,00	967.600,0

	Po	st		E i n na h m e n	R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
Ansatz	Nr.	Ugl	KZ		F W	I	Euro	
04			1 1	SONDERÄMTER				
04500 045005	2980		1 1	LANDESVERWALTUNGSGERICHT AMTSSACHAUSGABEN, ENTN. A. RL.	11/1130	100,00	22.700,00	22.800,0
1045005	2980		1	AMISSACHAUSGABEN, ENIN. A. RL.	11/1130	100,00	22.700,00	22.800,0
				SUMME 04500		100,00	22.700,00	22.800,0
				SUMME 0450		100,00	22.700,00	22.800,0
				SUMME 045		100,00	22.700,00	22.800,0
049				SONSTIGE SONDERÄMTER				
049005	2980		1 1	ANTIDISKRIMINIERUNG, ENTN. A. RL.	03/2007	0,00	6.200,00	6.200,0
		001		ANTIDISKRIMINIERUNG, ENTN. A. RL.	03/2007	0,00	14.400,00	14.400,0
				SUMME 049		0,00	20.600,00	20.600,0
				SUMME 04		100,00	43.300,00	43.400,0
05				SONSTIGE AUFGABEN DER ALLGEMEINEN VERWALTUNG				
052			1 1	PRÜFUNGSTÄTIGKEIT				
052078	2980		1 1	PRÜFERENTS.F.D.GRUNDQ.PRÜF.V.BERUFSF., ENTN.A.RL.	02/4002	0,00	500,00	500,0
				SUMME 052		0,00	500,00	500,0
053				SCHULUNGSTÄTIGKEIT				
05300				EXTERNE UND INTERNE PE-MASSNAHMEN				
053009	2980	001		SCHULUNGSMASSN., VERWALTUNGSAKAD.BGLD.,ENTN.A.RL.	01/1001	0,00	70.500,00	70.500,0
				SUMME 05300		0,00	70.500,00	70.500,0
05302				SONSTIGE SCHULUNGSTÄTIGKEIT				
053029	2980			WALDPÄDAGOGIK, ENTN. A. RL.	05/3005	0,00	2.400,00	2.400,0
				SUMME 05302		0,00	2.400,00	2.400,0
053039	2980	003		AUSBILDUNGSKOSTEN DER LEHRLINGE, ENTN.A.RL.	01/1001	0,00	23.600,00	23.600,0
				SUMME 05303		0,00	23.600,00	23.600,0
				SUMME 0530		0,00	96.500,00	96.500,0
				SUMME 053		0,00	96.500,00	96.500,0

	Po	ost		Ausgaben	R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
Ansatz	Nr.	Ugl	KZ		F W		E u r o	
04				SONDERÄMTER LANDESVERWALTUNGSGERICHT				
					SUMME 04500	0,00	0,00	0,00
					SUMME 0450	0,00	0,00	0,0
					SUMME 045	0,00	0,00	0,0
049				SONSTIGE SONDERÄMTER				
					SUMME 049	0,00	0,00	0,0
					SUMME 04	0,00	0,00	0,0
05 L 052				SONSTIGE AUFGABEN DER ALLGEMEINEN VERWALTUNG PRÜFUNGSTÄTIGKEIT				
					SUMME 052	0,00	0,00	0,0
053 05300				SCHULUNGSTÄTIGKEIT EXTERNE UND INTERNE PE-MASSNAHMEN				
					SUMME 05300	0,00	0,00	0,0
05302				SONSTIGE SCHULUNGSTÄTIGKEIT				
					SUMME 05302	0,00	0,00	0,0
05303				SCHULUNGSMASSNAHMEN				
					SUMME 05303	0,00	0,00	0,0
					SUMME 0530	0,00	0,00	0,0
					SUMME 053	0,00	0,00	0,0

	Po	st		E i n na h m e n	R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRA
Ansatz	Nr.	Ugl	KZ		F W	l l	Euro	
059			Ü	BRIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN				
05900			S'	TATISTISCHER DIENST				
059001	2980		S'	TATISTISCHER DIENST, ENTN.A.RL.	01/1100	0,00	2.700,00	2.700,0
				SUMME 05900		0,00	2.700,00	2.700,0
05901			G:	SIS BURGENLAND				
059015	2980		G:	SIS BURGENLAND, ENT.A.RL.	07/2002	230.000,00	443.800,00	673.800,0
				SUMME 05901		230.000,00	443.800,00	673.800,0
05902			В	EITRÄGE AN POL. PARTEIEN UND VEREIIGUNGEN				
059024	2980		В	EITRÄGE A.D.I.LANDT.VERTR.POL.PART., ENTN.A.RL.	01/1003	0,00	110.100,00	110.100,0
				SUMME 05902		0,00	110.100,00	110.100,0
05903			M	IITGLIEDSCHAFTEN				
059038	2980		В	EITRÄGE AUS MITGLIEDSCHAFTEN, ENTN.A.RL.	01/1100	100,00	1.500,00	1.600,0
				SUMME 05903		100,00	1.500,00	1.600,0
05904			S	ONSTIGE MASSNAHMEN				
059045	2980	001	Pl	ROJEKT BETRIEBLICHE GESUNDHEITSFÖRD., ENTN.A.RL.	01/1001	0,00	45.800,00	45.800,0
059049	2980		A	USBILDUNGSMASSNBERUFSPRAKTIKANTEN, ENTN.A.RL.	01/1001	0,00	126.800,00	126.800,0
				SUMME 05904		0,00	172.600,00	172.600,0
05905			S	ONSTIGE PROJEKTMASSNAHMEN				
059055	2980		11	NTERNATIONALE PROJEKTE, ENT.A.RL.	01/1100	100,00	9.100,00	9.200,0
		004		MB, ENTGELTE FÜR BEAUFTRAGUNGEN, ENTN.A.RL.	01/1100	0,00	152.700,00	152.700,0
		800	B	ERATUNGSLEIST. Z. UMSETZ. V. EU-PROJ., ENTN.A.RL.	01/1100	0,00	17.800,00	17.800,0
				SUMME 05905		100,00	179.600,00	179.700,0
05906			K	OORDINIERENDE UMWELTMASSNAHMEN				
059061	2980	001	ש	MWELTANWALT, ENTN.A.RL.	01/1100	0,00	16.300,00	16.300,0
				SUMME 059		230.200,00	926.600,00	1.156.800,0
				SUMME 05		230.200,00	1.023.600,00	1.253.800,0
				SUMME 0		230.700,00	3.446.800,00	3.677.500,0

	Po	ost		Ausgaben		R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
H Ansatz	Nr.	Ugl	KZ			F W		Euro	
1 059 1 05900				ÜBRIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN STATISTISCHER DIENST					
					SUMME 05900		0,00	0,00	0,00
05901 059019	7280	001	1 1	GIS BURGENLAND DATENERSTELLUNG UND PROJEKTE		07/2002	62.000,00	8.600,00	70.600,0
					SUMME 05901		62.000,00	8.600,00	70.600,0
L 05902				BEITRÄGE AN POL.PARTEIEN UND VEREINIGUNGEN					
					SUMME 05902		0,00	0,00	0,0
05903				MITGLIEDSCHAFTEN					
					SUMME 05903		0,00	0,00	0,0
L 05904				SONSTIGE MASSNAHMEN					
					SUMME 05904		0,00	0,00	0,0
1 05905				SONSTIGE PROJEKTMASSNAHMEN					
					SUMME 05905		0,00	0,00	0,0
05906				KOORDINIERENDE UMWELTMASSNAHMEN	23444 03303		3,00	3,00	0,0
					SUMME 059		62.000,00	8.600,00	70.600,0
					SUMME 05		62.000,00	8.600,00	70.600,0
					SUMME 0		59.708.800,00	13.746.100,00	73.454.900,0

	Po	st		E i n na h m e n	R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
Ansatz	Nr.	Ugl	KZ		F W		Euro	
11			1 1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG				
110				SICHERUNG DER BEHÖRDENKOMMUNIKATION				
110005	2980			LANDESSICHERHEITSZENTRALE, ENTN. A. RL	02/4002	0,00	500,00	500,00
		001		SICHERHEITSK.D.L., ENTG.F.LEIST.V.FIRM., ENTN.A.RL.	02/4002	0,00	16.700,00	16.700,0
				SUMME 110		0,00	17.200,00	17.200,0
				SUMME 119		0,00	0,00	0,0
				SUMME 11		0,00	17.200,00	17.200,0
12				SICHERHEITSPOLIZEI				
129				SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN				
129009	2980			ENTG.F.FIRMENLEISTUNGEN, ENTN. A. RL.	02/4002	0,00	3.500,00	3.500,0
				SUMME 129		0,00	3.500,00	3.500,0
				SUMME 12		0,00	3.500,00	3.500,0
16				FEUERWEHRWESEN				
161			1 1	FEUERWEHRSCHULEN				
161015	2980			SUBVENTIONSMODUL D.FEUERWEHREN, ENTN. A. RL.	02/4002	0,00	12.500,00	12.500,0
				SUMME 161		0,00	12.500,00	12.500,0
163				FREIWILLIGE FEUERWEHREN				
163004	2980		1 1	UNFALLVERSICHERUNG, ENTN.A.RL.	02/4002	0,00	10.100,00	10.100,0
163009	2980	001		PSYCHO-SOZIALE HELFER- U.OPFERBETREUUNG, ENTN.A.RL	02/4002	0,00	1.800,00	1.800,0
				SUMME 163		0,00	11.900,00	11.900,0

	P	ost		Ausgaben	R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
Ansatz	Nr.	Ugl	KZ		F W	2019	E u r o	
11				ÖFFENTLICHE ORDNUNG				
110				SICHERUNG DER BEHÖRDENKOMMUNIKATION				
110005	7420			BETRIEBSZUSCHUSS ZUR LSZ-GMBH	02/4002	4.000.000,00	700.000,00	4.700.000,00
110003	7280			SICHERHEITSKONZEPT D.LDS., ENTG.F.LEIST.V.FIRMEN	02/4002	785.900,00	563.200,00-	222.700,00
110009	7200		42	SICHERHEIISKONZEFI D.LDS., ENIG.F.LEISI.V.FIRMEN	02/4002	783.900,00	363.200,00-	222.700,00
				SUM	ME 110	4.785.900,00	136.800,00	4.922.700,00
119				SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN				
119005	7403		42	SICHERHEITSKONZEPT DES LANDES, FÖRDERUNGEN	02/4002	0,00	563.300,00	563.300,00
				SUM	ME 119	0,00	563.300,00	563.300,00
				SUM	ME 11	4.785.900,00	700.100,00	5.486.000,00
12				SICHERHEITSPOLIZEI				
129				SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN				
				-	ME 129	0.00	0.00	0.04
				SUM	ME 129	0,00	0,00	0,00
				SUM	ME 12	0,00	0,00	0,00
16				FEUERWEHRWESEN				
161				FEUERWEHRSCHULEN				
				SUM	ME 161	0,00	0,00	0,00
163				FREIWILLIGE FEUERWEHREN				
				SUM	ME 163	0,00	0,00	0,0

	Po	st		Einnahmen	R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
H Ansatz	Nr.	Ugl	KZ		F W		Euro	
2 164				FÖRDER. DER BRANDBEKÄMPFUNG UND BRANDVERHÜT.				
				SUMME 164		0,00	0,00	0,00
				SUMME 16		0,00	24.400,00	24.400,00
2 17 2 170			1 1	KATASTROPHENDIENST ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN				
2 170003 2 170009 2 170019	2980 2980 2980			AUSSTATTUNG D.KAT.DIENSTES (FEUERW.), ENTN.A.RL. AUSST.D.KATASTROPHENDIENSTES (RK), ENTN.A.RL. AUFW.IM RAHMEN D.KATASTROPHENHILFEGES., ENTN.A.RL.	02/4002 02/4002 02/4002	86.000,00 0,00 35.900,00	900,00 25.300,00 52.400,00	86.900,00 25.300,00 88.300,00
				SUMME 170		121.900,00	78.600,00	200.500,00
2 179				SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN				
2 179015 2 179019	8299 2980		1 1	RÜCKERS.,ENTGELTFORTZ.GEM.§3 Z.3 LIT.B.KAT.F.G. STRAHLENSCH.I.Z.D. KRIS. U.KAT.MANAGEM.,ENTN.A.RL.	02/4002 02/4002	0,00	100,00 34.900,00	100,00 34.900,00
				SUMME 179		0,00	35.000,00	35.000,00
				SUMME 17		121.900,00	113.600,00	235.500,00
2 18 2 180				LANDESVERTEIDIGUNG ZIVILSCHUTZ				
2 180005	2980			ZIVILSCHUTZMASSN.,ROTES KREUZ, ENTN.A.RL.	02/4002	0,00	5.900,00	5.900,00
				SUMME 180		0,00	5.900,00	5.900,00
				SUMME 18		0,00	5.900,00	5.900,00
				SUMME 1		121.900,00	164.600,00	286.500,00

	Po	ost		Ausgaben		R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
H Ansatz	Nr.	Ugl	KZ			F W	2015	E u r o	
L 164 L 164004	7340			FÖRDERUNG D.BRANDBEKÄMPFUNG U.BRANDVERHÜTUNG AUFWAND FÜR DAS FEUERWEHRSCHUTZWESEN		02/4002	2.500.000,00	118.000,00	2.618.000,0
					SUMME 164		2.500.000,00	118.000,00	2.618.000,0
					SUMME 16		2.500.000,00	118.000,00	2.618.000,0
17				KATASTROPHENDIENST ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN					
150					SUMME 170		0,00	0,00	0,0
179 179004	7430		42	SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN ENTGELTFORTZAHL.GEM.§3 Z.3 LIT.B KAT.FONDSGES.		02/4002	0,00	100,00	100,0
					SUMME 179		0,00	100,00	100,0
					SUMME 17		0,00	100,00	100,0
18				LANDESVERTEIDIGUNG ZIVILSCHUTZ					
					SUMME 180		0,00	0,00	0,0
					SUMME 18		0,00	0,00	0,0
					SUMME 1		7.285.900,00	818.200,00	8.104.100,0

	Po	st		Einnahmen		R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
Ansatz	Nr.	Ugl	KZ			F W		Euro	
20 205 205000	8500			GESONDERTE VERWALTUNG SCHULAUFSICHT CLUSTER-ADMINISTRATIVPERSONAL, ERSÄTZE		06/1007	0,00	65.000,00	65.000,00
					SUMME 205		0,00	65.000,00	65.000,00
21 210 21000 210000 210005	8500 2980			ALLGEMEINBILDENDER UNTERRICHT ALLGEMEINBILDENDE PFLICHTSCHULEN,GEMEINSAME KO. LEISTUNGEN FÜR PERSONAL LEHRERBESOLDUNG, ERSATZ DURCH DEN BUND GEM. FAG ALLG.BILD.PFLICHTSCH.,LEIST.F.PERS., ENTN.A.RL.		06/1007 06/1007	132.481.000,00 916.700,00	400.000,00 1.643.800,00	132.881.000,00 2.560.500,00
21002				ZWECKZUSCHÜSSE AN GEM. ZUM SCHULBAUAUFWAND	SUMME 21000	_	133.397.700,00	2.043.800,00	135.441.500,00
					SUMME 21002		0,00	0,00	0,00
					SUMME 2100		133.397.700,00	2.043.800,00	135.441.500,00
					SUMME 210		133.397.700,00	2.043.800,00	135.441.500,00
					SUMME 21		133.397.700,00	2.043.800,00	135.441.500,00

	Ро	st		Ausgaben		R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
H Ansatz	Nr.	Ugl	KZ	-		F W		Euro	
1 20 1 205				GESONDERTE VERWALTUNG SCHULAUFSICHT					
1 205030 1 205031	4000		43	CLUSTER-ADMINISTRATIVPERSONAL GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER (GWG)		06/1007 06/1007	0,00	65.000,00 4.400,00	65.000,00 4.400,00
1 205033	7280 0420 0700		43	SONSTIGE LEISTUNGEN AMTS-, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG RECHTE, LIZENZEN, SOFTWARE		06/1007 06/1007 06/1007	0,00 0,00 0,00	3.000,00 3.000,00 4.600,00	3.000,00 3.000,00 4.600,00
				SUMM	E 205		0,00	80.000,00	80.000,00
				SUMM	E 20		0,00	80.000,00	80.000,00
1 21 1 210 1 21000				ALLGEMEINBILDENDER UNTERRICHT ALLGEMEINBILDENDE PFLICHTSCHULEN, GEMEINS. KOSTEN LEISTUNGEN FÜR PERSONAL					
1 210000	5005 5609		11 11	GELDBEZÜGE PRAGM.LEHRER REISEGEBÜHREN INLAND		06/1007 06/1007	49.531.300,00	613.000,00 1.155.000,00	50.144.300,00 1.155.000,00
		001 002 003	11	REISEGEBÜHREN INLAND (SCHIK., WANDERT., SCHULLANDW.) REISEGEBÜHREN INLAND (SONSTIGE) REISEGEBÜHREN (SONST.VERW.)		06/1007 06/1007 06/1007	230.000,00 510.000,00 15.000,00	230.000,00- 510.000,00- 15.000,00-	0,00 0,00 0,00
				SUMM	E 21000		50.286.300,00	1.013.000,00	51.299.300,00
1 21002 1 210024	7355	004	1 1	ZWECKZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN ZUM SCHULBAUAUFWAND ZWECKZUSCH.A.GDEN.Z.SCHULBAU,SCHULBAUPROGR.2016-20		06/1007	990.000,00	3.114.600,00	4.104.600,00
				SUMM	E 21002	Ī	990.000,00	3.114.600,00	4.104.600,00
				SUMM	E 2100		51.276.300,00	4.127.600,00	55.403.900,00
				SUMM	E 210		51.276.300,00	4.127.600,00	55.403.900,00
				SUMM	E 21		51.276.300,00	4.127.600,00	55.403.900,00

	P	ost		Einnahmen		R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
Ansatz	Nr.	Ugl	KZ			F W		Euro	
22 220				BERUFSBILD. UNTERRICHT, ANST.D.LEHRER-U.ERZ.BILD BERUFSBILDENDE PFLICHTSCHULEN					
22000				LEISTUNGEN FÜR PERSONAL					
					SUMME 22000		0,00	0,00	0,00
22002 220024	2980		1 1	BERUFSSCHULKOSTENBEITRÄGE BERUFSSCHULKOSTENBEITR.A.AND.BDS.LÄNDER,ENTN.A.I	27	06/1007	0,00	61.600,00	61.600,00
220021	2500			22.01.02.02.12.1.1.1.1.1.2.1.2.1.1.1.1.1	SUMME 22002		0,00	61.600,00	61.600,00
2201 22012				BERUFSSCHULEN LBS PINKAFELD, SONSTIGE MASSNAHMEN					
22012	2980			LBS PINKAFELD, SUNSINGE MASSNAHMEN LBS PINKAFELD INTERNATSKOSTEN, ENTN.A.RL.		06/1007	0,00	11.200,00	11.200,0
					SUMME 22012		0,00	11.200,00	11.200,00
					SUMME 2201		0,00	11.200,00	11.200,00
2202 22023 220239	2980			BERUFSSCHULEN SONSTIGE MASSNAHMEN BERUFSSCHULEN, SCHÜLERAUSTAUSCH, ENTN.A.RL.		06/1007	0,00	4.100,00	4.100,00
					SUMME 22023		0,00	4.100,00	4.100,0
					SUMME 2202		0,00	4.100,00	4.100,0
					SUMME 220		0,00	76.900,00	76.900,0
221 22100 221005		υv		BERUFSBILDENDE MITTLERE SCHULEN LANDESFACHSCHULE F. KERAMIK U.OFENBAU IN STOOB, SONST.LFD.EINNAHMEN - ALLGEMEINE DECKUNGSMITTEL	UV	06/1007	0,00	18.300,00	18.300,0
					SUMME 22100		0,00	18.300,00	18.300,00

	Po	ost		Ausgaben	R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
Ansatz	Nr.	Ugl	KZ		F W		Euro	
22 220				BERUFSBILD. UNTERRICHT, ANST.D.LEHRER-U.ERZ.BILDUNG				
22000				BERUFSBILDENDE PFLICHTSCHULEN LEISTUNGEN FÜR PERSONAL				
22000	5609		1 1	REISEGEBÜHREN INLAND	06/1007	0,00	38.500,00	38.500,0
		001		REISEGEBÜHREN INLAND (SCHIK., WANDERT., SCHULLANDW.)	06/1007	- 1	38.500,00-	0,0
				SUMME 2200	0	38.500,00	0,00	38.500,0
22002				BERUFSSCHULKOSTENBEITRÄGE				
				SUMME 2200	2	0,00	0,00	0,0
2201			1 1	BERUFSSCHULEN				
22012				LBS PINKAFELD, SONSTIGE MASSNAHMEN				
				SUMME 220	2	0,00	0,00	0,0
				SUMME 220		0,00	0,00	0,0
2202				BERUFSSCHULEN				
22023				SONSTIGE MASSNAHMEN				
				SUMME 220	3	0,00	0,00	0,0
				SUMME 220:		0,00	0,00	0,0
				SUMME 220		38.500,00	0,00	38.500,0
221 22100				BERUFSBILDENDE MITTLERE SCHULEN LANDESFACHSCHULE F. KERAMIK U.OFENBAU IN STOOB, UV				
				SUMME 2210	0	0,00	0,00	0,0

			ost		Einnahmen		R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
н	Ansatz	Nr.	Ugl	KZ			F W		Euro	
	2211 22112				LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULEN SCHULKOSTENBEITRÄGE					
						SUMME 22112		0,00	0,00	0,00
						SUMME 2211		0,00	0,00	0,00
	22130 221305		υv		LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULE GÜSSING, UV SONST.LFD.EINNAHMEN - ALLGEMEINE DECKUNGSMITTEL		05/1007	100,00	56.300,00	56.400,00
						SUMME 22130		100,00	56.300,00	56.400,00
						SUMME 2213		100,00	56.300,00	56.400,00
						SUMME 221		100,00	74.600,00	74.700,00
						SUMME 22		100,00	151.500,00	151.600,00
- 1	23 230 2300				FÖRDERUNG DES UNTERRICHTES FÖRDERUNG DES SCHULBETRIEBES MEDIENCENTER BURGENLAND					
2	230003 230009	2980 2980			MEDIENCENTER BGLD., ENTN.A.RL. MEDIENCENTER BGLD., ENTN.A.RL.		06/1007 06/1007	0,00	1.700,00 14.600,00	1.700,00 14.600,00
						SUMME 2300		0,00	16.300,00	16.300,00
						SUMME 230		0,00	16.300,00	16.300,00
- 1	231 231028	2980			FÖRDERUNG DER LEHRERSCHAFT DIENSTNEHMERSCHUTZ LANDESLEHRER, ENTN.A.RL.		06/1007	0,00	277.500,00	277.500,00
						SUMME 231		0,00	277.500,00	277.500,00
- 1	232 232005	2980			SCHÜLERBETREUUNG SONSTIGE BEIHILFEN F. SCHULZWECKE, ENTN.A.RL.		06/1007	0,00	31.800,00	31.800,00
						SUMME 232		0,00	31.800,00	31.800,00
2	239 239009 239029	2980 2980			SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN KOMMUNIKATIONS- UND INFORMATIONSMASSN., ENTN.A. BILDUNGSWESEN, ENTGELTE, ENTN. A. RL.	RL.	06/1007 06/1007	0,00	166.100,00 54.200,00	166.100,00 54.200,00
						SUMME 239		0,00	220.300,00	220.300,00
						SUMME 23		0,00	545.900,00	545.900,00

		Po	st		Ausgaben		R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
н	Ansatz	Nr.	Ugl	KZ			F W		Euro	
	2211				LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULEN					
	22112 221124	7303		11	SCHULKOSTENBEITRÄGE SCHULKOSTENBEITRÄGE AN ANDERE BUNDESLÄNDER		05/1007	115.000,00	290.000,00	405.000,00
						SUMME 22112		115.000,00	290.000,00	405.000,00
						SUMME 2211		115.000,00	290.000,00	405.000,00
니:	22130				LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULE GÜSSING, UV					
						SUMME 22130		0,00	0,00	0,00
						SUMME 2213		0,00	0,00	0,00
						SUMME 221		115.000,00	290.000,00	405.000,00
						SUMME 22		153.500,00	290.000,00	443.500,00
. :	23 230 2300				FÖRDERUNG DES UNTERRICHTES FÖRDERUNG DES SCHULBETRIEBES MEDIENCENTER BURGENLAND					
						SUMME 2300		0,00	0,00	0,00
						SUMME 230		0,00	0,00	0,00
.	231				FÖRDERUNG DER LEHRERSCHAFT					
						SUMME 231		0,00	0,00	0,00
	232				SCHÜLERBETREUUNG					
						SUMME 232		0,00	0,00	0,00
	239 239005	7340		11	SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN BILDUNGSPROJEKTE, INTERNATIONALE KOOPERATIONEN		06/1007	100,00	60.000,00	60.100,00
						SUMME 239		100,00	60.000,00	60.100,00
						SUMME 23		100,00	60.000,00	60.100,00

	Po	ost		E i n na h m e n	R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
Ansatz	Nr.	Ugl	KZ		F W		Euro	
24		-		VORSCHULISCHE ERZIEHUNG				
240			1 1	KINDERGÄRTEN				
2401			1 1	BEITRÄGE ZUM PERSONALAUFWAND DER KINDERGÄRTEN				
240104	2980			BEITR.Z.PERS.AUFW.D.KG.,KINDERKR.U.THS,ENTN.A.RL.	06/1007	409.500,00	1.452.700,00	1.862.200,0
				SUMME 2401		409.500,00	1.452.700,00	1.862.200,0
2402				BEITRÄGE ZUM BAU VON KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN				
240208	2980			BEITR.Z.BAU V.KINDERBETREUUNGSEINRICHT., ENTN.A.RL.	06/1007	100,00	1.500.000,00	1.500.100,0
				SUMME 2402		100,00	1.500.000,00	1.500.100,0
				SUMME 240		409.600,00	2.952.700,00	3.362.300,0
241				FÖRDERUNG DER KINDERGÄRTNERINNEN				
241009	2980			KINDERBETREUUNGSW., GRUNDLAGENFORSCH., ENTN.A.RL.	06/1007	0,00	60.300,00	60.300,0
				SUMME 241		0,00	60.300,00	60.300,0
				SUMME 24		409.600,00	3.013.000,00	3.422.600,0
2 27				ERWACHSENENBILDUNG				
271				VOLKSBILDUNGSWERKE				
2 271025				SONST.FÖRD. V.BILD U.FACHH.SCH.EINR., ENTN.A.RL.	06/1007	0,00	26.300,00	26.300,0
2 271029	2980			EISENST., PFARRG.10, MIETE U.BETR.KO., ENTN.A.RL.	06/1007	0,00	5.800,00	5.800,0
2 271035	2980			FÖRD.BEITR. AN VEREINE U.SO.AKTIVITÄTEN,ENTN.A.RL.	01/2007	0,00	13.400,00	13.400,0
				SUMME 271		0,00	45.500,00	45.500,0
2 273				VOLKSBÜCHEREIEN				
273005	2980		1 1	FÖRDERUNG DES BÜCHEREIWESENS, ENTN.A.RL.	01/3007	0,00	2.000,00	2.000,0
				SUMME 273		0,00	2.000,00	2.000,0
				SUMME 27		0,00	47.500,00	47.500,0

		Po	ost		Ausgaben	R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
	Ansatz	Nr.	Ugl	KZ		F W		E u r o	
-	24 240 2401				VORSCHULISCHE ERZIEHUNG KINDERGÄRTEN BEITRÄGE ZUM PERSONALAUFWAND DER KINDERGÄRTEN				
- 1	2401	7305	010		BEITRAGE ZUM PERSONALAUFWAND DER KINDERGARTEN BEITR.Z.PERS.AUFW.D.KINDERKRIPPENGR.,BEITR.A.GDEN.	06/1007	4.476.000,00	2.800.000,00	7.276.000,00
l					SUMME 2401		4.476.000,00	2.800.000,00	7.276.000,00
	2402				BEITRÄGE ZUM BAU VON KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN				
					SUMME 2402		0,00	0,00	0,00
					SUMME 240		4.476.000,00	2.800.000,00	7.276.000,0
	241				FÖRDERUNG DER KINDERGÄRTNERINNEN				
					SUMME 241		0,00	0,00	0,00
					SUMME 24		4.476.000,00	2.800.000,00	7.276.000,0
	27 271				ERWACHSENENBILDUNG VOLKSBILDUNGSWERKE				
					SUMME 271		0,00	0,00	0,0
-	273				VOLKSBÜCHEREIEN				
					SUMME 273		0,00	0,00	0,00
					SUMME 27		0,00	0,00	0,00

	Po	st		E i n na h m e n	R	R B	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
H Ansatz	Nr.	Ugl	KZ			7 W		Euro	
2 28				FORSCHUNG UND WISSENSCHAFT					
2 280 2 280055	2980			FÖRDERUNG VON UNIVERSITÄTEN UND HOCHSCHULEN STIFTUNG PRIV.PÄDAG.HOCHSCHULE BGLD., ENTN.A.RL.		06/1007	100,00	3.600,00	3.700,00
280033	2900			STIFTUNG PRIV.PADAG. NOCHSCHOLE BGLD., ENIN.A.RL.	0	-	100,00	3.000,00	3.700,00
				SUM	ME 280		100,00	3.600,00	3.700,00
2 281				UNIVERSITÄTS- UND HOCHSCHULEINRICHTUNGEN					
2 281065	2980			STUDENTENHEIME, ENTN. A. RL	0	06/1007	0,00	96.000,00	96.000,0
				SUM	ME 281		0,00	96.000,00	96.000,0
2 283				WISSENSCHAFTLICHE ARCHIVE		F			
2 283039	2980			WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN, ENTN.A.RL.	0	1/4007	0,00	7.400,00	7.400,0
				SUM	ME 283		0,00	7.400,00	7.400,0
2 284				WISSENSCHAFTLICHE BIBLIOTHEKEN					
2 284009	2980			BIBLIOTHEKSERFORDERNISSE, ENTN.A.RL.	0	01/4007	0,00	45.100,00	45.100,0
				SUM	ME 284		0,00	45.100,00	45.100,0
2 289 2 28900				SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN BIOLOGISCHE STATION NEUSIEDLER SEE, UV					
				SUM	ME 28900		0,00	0,00	0,0
2 28902 2 289025	2980			JOANNEUM RESEARCH JOANNEUM RESEARCH, ZUSCHUSS, ENTN.A.RL.	0	05/1007	0,00	85.200,00	85.200,0
				SUM	ME 28902		0,00	85.200,00	85.200,0
28903				FORSCHUNG BURGENLAND GMBH					
				SUM	ME 289	-	0,00	85.200,00	85.200,0
				SUM	ME 28		100,00	237.300,00	237.400,0
				SUM	ME 2	-	133.807.500,00	6.104.000,00	139.911.500,0

	Po	ost		A u s g a b e n		R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
H Ansatz	Nr.	Ugl	KZ			F W	1	Euro	
1 28 1 280		•	1 1	FORSCHUNG UND WISSENSCHAFT FÖRDERUNG VON UNIVERSITÄTEN UND HOCHSCHULEN					
					SUMME 280		0,00	0,00	0,00
281				UNIVERSITÄTS- UND HOCHSCHULEINRICHTUNGEN					
					SUMME 281		0,00	0,00	0,0
283				WISSENSCHAFTLICHE ARCHIVE					
					SUMME 283		0,00	0,00	0,0
284				WISSENSCHAFTLICHE BIBLIOTHEKEN					
					SUMME 284		0,00	0,00	0,0
289				SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN BIOLOGISCHE STATION NEUSIEDLER SEE, UV					
289000		υv		LEISTUNGEN FÜR PERSONAL SONSTIGE SACHAUSGABEN, ERMESSENSAUSGABEN		01/2001 05/3004	22.000,00 8.000,00	1.000,00	23.000,00 18.000,00
					SUMME 28900		30.000,00	11.000,00	41.000,00
28902				JOANNEUM RESEARCH					
					SUMME 28902		0,00	0,00	0,0
28903 289035	7420		1 1	FORSCHUNG BURGENLAND GMBH, ZUSCHUSS		05/3007	850.000,00	450.000,00	1.300.000,0
					SUMME 289		880.000,00	461.000,00	1.341.000,0
					SUMME 28		880.000,00	461.000,00	1.341.000,0
					SUMME 2		56.785.900,00	7.818.600,00	64.604.500,0

	Po	st		Einnahmen		R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
Ansatz	Nr.	Ugl	KZ			F W		Euro	
31				BILDENDE KÜNSTE					
312 312005	2980			MASSN. ZUR FÖRDERUNG DER BILDENDEN KÜNSTE MASSNAHMEN ZUR FÖRD.D.BILD.KÜNSTE, ENTN.A.RL.		01/3007	0,00	42.300,00	42.300,00
					SUMME 312		0,00	42.300,00	42.300,00
					SUMME 31		0,00	42.300,00	42.300,00
32 320 32000				MUSIK UND DARSTELLENDE KUNST AUSBILDUNG IN MUSIK UND DARSTELLENDER KUNST JOSEPH HAYDN-KONSERVATORIUM, UV					
					SUMME 32000		0,00	0,00	0,0
320015 32003		υv		SONST.LFD.EINNAHMEN - ALLGEMEINE DECKUNGSMITTEL AUSBILDUNG		01/3007	0,00	100,00	100,0
320035	2980			STIPENDIEN FÜR KÜNSTL.AUSBILDUNG, ENTN.A.RL.		01/3007	0,00	13.900,00	13.900,0
					SUMME 32001		0,00	13.900,00	13.900,0
					SUMME 3200		0,00	14.000,00	14.000,0
					SUMME 320		0,00	14.000,00	14.000,0
322 322005	2980			MASSN. ZUR FÖRDERUNG DER MUSIKPFLEGE MASSN. ZUR FÖRDERUNG DER MUSIKPFLEGE, ENTN.A.RL.		01/3007	0,00	10.600,00	10.600,0
					SUMME 322		0,00	10.600,00	10.600,0
325 325007	2980	001		FESTSPIELE LISZT-FESTSPIELE, ENTN.A.RL.		01/3007	0,00	21.000,00	21.000,0
					SUMME 325		0,00	21.000,00	21.000,0
					SUMME 32		0,00	45.600,00	45.600,0

	Po	st		Ausgaben		R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
Ansatz	Nr.	Ugl	KZ			F W		E u r o	
31 312				BILDENDE KÜNSTE MASSN. ZUR FÖRDERUNG DER BILDENDEN KÜNSTE					
					SUMME 312		0,00	0,00	0,00
					SUMME 31		0,00	0,00	0,00
32 320 32000 320000		υv		MUSIK UND DARSTELLENDE KUNST AUSBILDUNG IN MUSIK UND DARSTELLENDER KUNST JOSEPH HAYDN-KONSERVATORIUM, UV LEISTUNGEN FÜR PERSONAL		01/2001	2.000,00	500,00	2.500,00
320009		υv		SONSTIGE SACHAUSGABEN, ERMESSENSAUSGABEN		01/3007	6.000,00	90.000,00	96.000,0
					SUMME 32000		8.000,00	90.500,00	98.500,0
32003				AUSBILDUNG					
					SUMME 32001		0,00	0,00	0,0
					SUMME 3200		8.000,00	90.500,00	98.500,0
					SUMME 320		8.000,00	90.500,00	98.500,0
322				MASSN. ZUR FÖRDERUNG DER MUSIKPFLEGE					
					SUMME 322		0,00	0,00	0,0
325 325009	7403		13	FESTSPIELE BGLD. FESTSPIELE, ZUSCHUSS		01/3007	0,00	1.650.000,00	1.650.000,0
					SUMME 325		0,00	1.650.000,00	1.650.000,0
					SUMME 32		8.000,00	1.740.500,00	1.748.500,00

		Po	st		Einnahmen		R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
1 2	Ansatz	Nr.	Ugl	KZ			F W		Euro	
	34				MUSEEN UND SONSTIGE SAMMLUNGEN					
	340 340005	2980			MUSEEN LANDESMUSEEN, ENTN.A.RL.		01/4007	100,00	169.800,00	169.900,00
						SUMME 340		100,00	169.800,00	169.900,00
						SUMME 34		100,00	169.800,00	169.900,00
	36 361 3610				HEIMATPFLEGE NICHTWISSENSCHAFTLICHE ARCHIVE LANDESARCHIV					
	361005	2980			LANDESARCHIV, ENTN.A.RL.		01/4007	0,00	71.700,00	71.700,0
						SUMME 3610		0,00	71.700,00	71.700,0
						SUMME 361		0,00	71.700,00	71.700,0
	362 3621				DENKMALPFLEGE ERHALTUNG UND RESTAURIERUNG VON KULTURDENKM.					
	362105	2980			BAUDENKMÄLER, ENTN.A.RL.		01/3007	0,00	136.500,00	136.500,00
						SUMME 3621		0,00	136.500,00	136.500,0
						SUMME 362		0,00	136.500,00	136.500,00
	363 363019	2980			ALTSTADTERHALTUNG UND ORTSBILDPFLEGE		05 (1004	100.00	424 200 00	424 400 0
1	363019	2980	001		DORFERNEUERUNGSMASSNAHMEN, ENTN.A.RL. DORFERNEUERUNGSMASSN., VEREINSW., ENTN.A.RL.		05/1004 01/2007	0,00	434.300,00 44.900,00	434.400,00
						SUMME 363		100,00	479.200,00	479.300,00
	369 369009	2980			SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN LANDESKUNDLICHE FORSCHUNGSST., AUFW., ENTN.A.RL		01/4007	0,00	1.900,00	1.900,00
						SUMME 369		0,00	1.900,00	1.900,00
						SUMME 36		100,00	689.300,00	689.400,00

		Po	st		A u s g a b e n		R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAC
A	nsatz	Nr.	Ugl	KZ			F W		Euro	
3					MUSEEN UND SONSTIGE SAMMLUNGEN					
3		F.C.0.1		1.0	MUSEEN REISEGEBÜHREN, INLAND		01 (0001	4 000 00	1 000 00	F 000 00
	40000 40003	5601 0460			REISEGEBUHREN, INLAND ERGÄNZUNG VON SAMMLUNGEN UND EINRICHTUNGEN		01/2001 01/4007	4.000,00 25.400,00	1.000,00	5.000,00 115.400,00
,	10003	0400		13	ERGANZONG VON SAMMLONGEN OND EINKICHIONGEN		01/400/	23.400,00	30.000,00	113.400,00
					St	UMME 340		29.400,00	91.000,00	120.400,0
					st	UMME 34		29.400,00	91.000,00	120.400,0
	6				HEIMATPFLEGE					
	61				NICHTWISSENSCHAFTLICHE ARCHIVE					
3	610				LANDESARCHIV					
					st	UMME 3610		0,00	0,00	0,0
					ST	UMME 361		0,00	0,00	0,0
	62 621				DENKMALPFLEGE ERHALTUNG UND RESTAURIERUNG VON KULTURDENKMÄLERN					
					st	UMME 3621		0,00	0,00	0,0
					st	UMME 362		0,00	0,00	0,0
3	63				ALTSTADTERHALTUNG UND ORTSBILDPFLEGE					
3	63019	7780		13	DORFERNEUERUNGSMASSNAHMEN		05/1004	300.000,00	128.500,00-	171.500,0
					sı	UMME 363		300.000,00	128.500,00-	171.500,0
3	69				SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN					
					ST.	UMME 369		0,00	0,00	0,0
					St	UMME 36		300.000,00	128.500,00-	171.500,0

	Pe	ost	-	E i n na h m e n		R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
Ansatz	Nr.	Ugl	KZ			F W	1	Euro	
38				SONSTIGE KULTURPFLEGE					
380				EINRICHTUNGEN DER KULTURPFLEGE					
3801				KULTURZENTREN					
38017				KULTUR-BETRIEBE BURGENLAND GESMBH					
					SUMME 38017		0,00	0,00	0,0
38018				FESTSPIEL-BETRIEBE BURGENLAND GESMBH					
380188	2980			FBB, ZUSCHUSS, ENTN.A.RL.		01/3007	0,00	194.200,00	194.200,0
					SUMME 38018		0,00	194.200,00	194.200,0
					SUMME 3801		0,00	194.200,00	194.200,0
					SUMME 380		0,00	194.200,00	194.200,0
381				MASSNAHMEN DER KULTURPFLEGE					
3810			1 1	KULTURELLE MASSNAHMEN		01 (000		10 000 00	10 000 0
381005	2980			KULTURELLE MASSNAHMEN, ENTN.A.RL.		01/3007	0,00	10.800,00	10.800,0
381025 38104	2980	001		INITIATIV., KOOP.U.MITGL.ZUSCH D.LDS., ENTN.A.RL.		01/3007	0,00	24.200,00	24.200,0
38104	2980		1 1	KULTURBERICHT KULTURBERICHT UND VERÖFFENTLICH., ENTN.A.RL.		01/3007	0,00	10.500,00	10.500,0
					SUMME 38102		0,00	10.500,00	10.500,0
					SUMME 3810		0,00	45.500,00	45.500,0
38110				KULTURFÖRDERUNG					
381105	2980		1 1	FÖRDER. V.KIRCHEN, VEREINEN U.SO.AKT., ENTN.A.R	L.	01/2007	0,00	295.300,00	295.300,0
					SUMME 38110		0,00	295.300,00	295.300,0
					SUMME 3811		0,00	295.300,00	295.300,0
					SUMME 381		0,00	340.800,00	340.800,0
					SUMME 38		0,00	535.000,00	535.000,0
39				KULTUS					
390	2000			KIRCHLICHE ANGELEGENHEITEN		01 /2007	0.00	2 100 00	2 100 0
390005 390015	2980 2980			SONSTIGE KULTUREINRICHTUNGEN, ENTN.A.RL. SONSTIGE ZUWENDUNGEN AN KULTUSEINR., ENTN.A.RL.		01/3007 01/3007	0,00	3.100,00 9.600,00	3.100,0 9.600,0
390015	2980			SONSTIGE ZUWENDUNGEN AN KULTUSETNR., ENIN.A.KL.		01/300/			
					SUMME 390		0,00	12.700,00	12.700,0
					SUMME 39		0,00	12.700,00	12.700,0
			1 1		SUMME 3		200,00	1.494.700,00	1.494.900,0

1	Po	ost	W-7	Ausgaben		R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
Ansatz	Nr.	Ugl	KZ			F W	'	Euro	
. 38 . 380 . 3801				SONSTIGE KULTURPFLEGE EINRICHTUNGEN DER KULTURPFLEGE KULTURZENTREN					
38017 380178	7403		13	KULTUR-BETRIEBE BURGENLAND GESMBH KBB, ZUSCHUSS		01/3007	8.554.500,00	5.000.000,00	13.554.500,00
					SUMME 38017		8.554.500,00	5.000.000,00	13.554.500,00
38018				FESTSPIEL-BETRIEBE BURGENLAND GESMBH					
					SUMME 38018		0,00	0,00	0,00
					SUMME 3801		8.554.500,00	5.000.000,00	13.554.500,0
					SUMME 380		8.554.500,00	5.000.000,00	13.554.500,0
381 3810				MASSNAHMEN DER KULTURPFLEGE KULTURELLE MASSNAHMEN					
381025 38104	7280			ALLGEM.KULTURFÖRDER.U.NEUE INITIATIVEN,SONSTIG KULTURBERICHT	E	01/3007	519.200,00	277.000,00	796.200,0
					SUMME 38102		0,00	0,00	0,0
					SUMME 3810		519.200,00	277.000,00	796.200,0
38110				KULTURFÖRDERUNG					
					SUMME 38110		0,00	0,00	0,0
					SUMME 3811		0,00	0,00	0,0
					SUMME 381		519.200,00	277.000,00	796.200,0
					SUMME 38		9.073.700,00	5.277.000,00	14.350.700,0
39 390				KULTUS KIRCHLICHE ANGELEGENHEITEN					
					SUMME 390		0,00	0,00	0,0
					SUMME 39		0,00	0,00	0,0
					SUMME 3		9.411.100,00	6.980.000,00	16.391.100,0

	Po	st		Einnahmen	R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
HAnsatz	Nr.	Ugl	ΚZ	n i i i a ii ii e ii	F W	2013	E u r o	
2 41 2 411				ALLGEMEINE ÖFFENTLICHE WOHLFAHRT MASSNAHMEN DER ALLGEMEINEN SOZIALHILFE				
2 4110				SOZIALHILFE, ALLGEMEINES	1			
2 411005	8500			LEISTUNGEN GEM. BEIHILFENGESETZ 1996 (REF. UST.)	03/1006	7.081.900,00	800.500,00	7.882.400,00
	8505			BEITRAGSLEISTUNGEN DER GEMEINDEN, SOZIALHILFE	03/1006	32.106.300,00	3.843.300,00	35.949.600,00
2 411025	8510	900		ERSÄTZE V.VERSICHER.TRÄGERN U. PFLEGEGELDBEZ.	03/1006	37.845.900,00	4.277.900,00	42.123.800,00
				SUMME 4110		77.034.100,00	8.921.700,00	85.955.800,00
2 4111				BEDARFSORIENTIERTE MINDESTSICHERUNG				
					-			
+				SUMME 4111		0,00	0,00	0,00
2 4112				UNTERBRINGUNG IN FREMDEN ANSTALTEN				
2 411218	2980			LEIST.F.PERSONEN IN HEIMEN U.ANSTALTEN, ENTN.A.RL.	03/1006	0,00	48.600,00	48.600,00
				SUMME 4112		0,00	48.600,00	48.600,00
2 4115				ERSTATTUNG AN ANDERE BUNDESLÄNDER				
				SUMME 4115		0,00	0,00	0,00
2 4116				PFLEGE- UND BETREUUNGSDIENSTE				
				SUMME 4116		0,00	0,00	0,00
				SUMME 411		77.034.100,00	8.970.300,00	86.004.400,00
2 413				MASSNAHMEN DER BEHINDERTENHILFE				
2 4130 2 413005	8141	900		MASSNAHMEN NACH DEM BEHINDERTENGESETZ KOSTENERSÄTZE FÜR MASSNAHMEN DER BEHINDERTENHILFE	03/1006	2.500.000,00	484.000,00-	2.016.000,00

		Pc	st		Ausgaben	R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAC
	Ansatz	Nr.	Ugl	KZ		F W		Euro	
ŀ									
	41 411				ALLGEMEINE ÖFFENTLICHE WOHLFAHRT MASSNAHMEN DER ALLGEMEINEN SOZIALHILFE				
	4110				SOZIALHILFE, ALLGEMEINES				
	4110				SOZIALITLEE, ALLIGENEINES				
	411014	7680	900	22	DAUERUNTERSTÜTZTE UND EINMALIGE LEISTUNGEN	03/1006	600.000,00	80.000,00-	520.000,0
					SUMME 4110		600.000,00	80.000,00-	520.000,0
	4111				BEDARFSORIENTIERTE MINDESTSICHERUNG				
	411104	7680		1 1	LEISTUNGEN F.LEBENSUNTERHALT BMS	03/1006	9.200.000,00	1.000.000,00-	8.200.000,0
		7683		22	ERSTATTUNG A.SOZIALHILFETRÄGER AND.BDS.LÄNDER BMS	03/1006	1.000.000,00	950.000,00-	50.000,0
					SUMME 4111		10.200.000,00	1.950.000,00-	8.250.000,0
	4112				UNTERBRINGUNG IN FREMDEN ANSTALTEN				
	411218	7280	900	22	LEISTUNGEN FÜR PERSONEN IN HEIMEN UND ANSTALTEN	03/1006	92.000.000,00	10.400.000,00	102.400.000,0
					SUMME 4112		92.000.000,00	10.400.000,00	102.400.000,0
	4115				ERSTATTUNG AN ANDERE BUNDESLÄNDER				
	411508	7280	900	22	ERSTATT. A.SOZIALHTRÄGER ANDERER BUNDESLÄNDER	03/1006	720.000,00	420.000,00-	300.000,0
					SUMME 4115		720.000,00	420.000,00-	300.000,0
	4116				PFLEGE- UND BETREUUNGSDIENSTE				
1	411605	7403		1 1	PFLEGESERVICE BGLD.GMBH,LFD.AUFWENDUNGEN	03/1006	0,00	7.050.000,00	7.050.000,0
	411608	7680	900		KOSTEN FÜR MOBILE PFLEGE- UND BETREUUNGSDIENSTE	03/1006	15.000.000,00	1.500.000,00	16.500.000,0
		7681	000	1 1	SENIORENTAGESBETREUUNG	03/1006	750.000,00	170.000,00	920.000,0
		7682 7683	900 900		BETREUTES WOHNEN, LAUFENDE AUFWENDUNGEN FÖRDERUNG DER 24-STUNDEN-BETREUUNG	03/1006	515.000,00	175.000,00	690.000,0
l		7003	900	22	FORDERUNG DER 24-STUNDEN-BETREUUNG	03/1006	6.000.000,00	1.320.000,00	7.320.000,0
					SUMME 4116		22.265.000,00	10.215.000,00	32.480.000,0
					SUMME 411		125.785.000,00	18.165.000,00	143.950.000,0
	413				MASSNAHMEN DER BEHINDERTENHILFE				
1	4130				MASSNAHMEN NACH DEM BEHINDERTENGESETZ			İ	

	Po	st		Einnahmen	R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
Ansatz	Nr.	Ugl	KZ		F W	2019	E u r o	
2 413005	8500 8505		1 1	LEISTUNGEN GEM. BEIHILFENGESETZ 1996 (REF. UST.) BEITRAGSLEISTUNGEN DER GEMEINDEN, BEHINDERTENHILFE	03/1006 03/1006	4.426.000,00 21.563.500,00	108.000,00- 1.236.100,00	4.318.000,00 22.799.600,00
413025	8141	003		ERSÄTZE NACH D.BUNDESPFLEGEGELDGES.,BEH.STAT.	03/1006	2.597.900,00	18.100,00	2.616.000,00
		004		ERSÄTZE NACH D.BUNDESPFLEGEGELDGES.,BEH.TEILSTAT.	03/1006	484.000,00	38.200,00-	445.800,00
				SUMME 4130		31.571.400,00	624.000,00	32.195.400,0
				SUMME 4130		31.571.400,00	624.000,00	32.195.400,0
				SUMME 413		31.571.400,00	624.000,00	32.195.400,0
419				SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN				
				SUMME 419		0,00	0,00	0,0
				SUMME 41		108.605.500,00	9.594.300,00	118.199.800,0
42			1 1	FREIE WOHLFAHRT FLÜCHTLINGSHILFE				
426015	2980			INTEGRATION, ENTN.A.RL.	03/2007	0,00	6.700,00	6.700,00
				SUMME 426		0,00	6.700,00	6.700,00
				SUMME 42		0,00	6.700,00	6.700,0
43				JUGENDWOHLFAHRT ERZIEHUNGSHEIME				
435005	8505			BEITRAGSLEISTUNGEN D.GEMEINDEN, KINDER- U.JUG.HILFE	03/1006	11.657.400,00	1.175.000,00	12.832.400,00

	Po	st		Ausgaben		R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
Ansatz	Nr.	TT-1	KZ	A u b g u b e n		F W	2013		
	Nr.	Ugl						Euro	
413014	7680	900	22	EINGLIEDERUNGSHILFEN IN SCHULEN (EGH)		03/1006	3.200.000,00	2.220.000,00	5.420.000,0
1 1	7682	900	22	HEILPÄDAGOGISCHER DIENST U.FRÜHFÖRDERUNGEN		03/1006	2.600.000,00	500.000,00	3.100.000,0
	7685	900	22	BERUFLICHE EINGLIEDERUNG		03/1006	850.000,00	110.000,00	960.000,00
413034	7680	900	1 1	BESCHÄFTIGUNGSTHERAPIE		03/1006	15.200.000,00	1.200.000,00-	14.000.000,0
	7690	900	1 1	STATIONÄRE UNTERBRINGUNG		03/1006	26.500.000,00	180.000,00	26.680.000,0
L 413044	7680	900	22	LEBENSUNTERHALT UND PERSÖNLICHE HILFEN		03/1006	3.500.000,00	50.000,00	3.550.000,0
					SUMME 4130		51.850.000,00	1.860.000,00	53.710.000,0
					SUMME 413		51.850.000,00	1.860.000,00	53.710.000,0
419			1 1	SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN					
L 419025	7670		22	HEIZKOSTENZUSCHUSS		03/1006	1.020.000,00	370.000,00	1.390.000,0
					SUMME 419		1.020.000,00	370.000,00	1.390.000,0
					SUMME 41		178.655.000,00	20.395.000,00	199.050.000,0
42			1 1	FREIE WOHLFAHRT FLÜCHTLINGSHILFE					
120				FUCKILINGSHIFE					
					SUMME 426		0,00	0,00	0,0
					SUMME 42		0,00	0,00	0,0
43				JUGENDWOHLFAHRT					
435			1 1	ERZIEHUNGSHEIME					
1 435004	7680	900	22	PFLEGEKINDER		03/1006	1.700.000,00	300.000,00-	1.400.000,00

	Ро	st		Einnahmen		R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
H Ansatz	Nr.	Ugl	KZ			F W		Euro	
					SUMME 435		11.657.400,00	1.175.000,00	12.832.400,00
2 439 2 439004 2 439009	2980 2980			SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN MASSNAHMEN FÜR JUGENDSCHUTZ, ENTN.A.RL. KINDER- UND JUGENDANWALT, ENTN.A.RL.		06/2007 01/1100	20.100,00	3.700,00 400,00	23.800,00 400,00
					SUMME 439		20.100,00	4.100,00	24.200,00
					SUMME 43		11.677.500,00	1.179.100,00	12.856.600,00
2 45 2 45901 2 459018	2980			SOZIALPOLITISCHE MASSNAHMEN ARBEITNEHMERFÖRDERUNG, FÖRDERUNGSMASSNAHMEN ARBEITNEHMERFÖRDERUNGSGESETZ, ENTN.A.RL.		03/1006	100,00	1.625.600,00	1.625.700,00
					SUMME 45901		100,00	1.625.600,00	1.625.700,00
2 45902 2 459025	2980			SONSTIGE FÖRDERUNGEN FAWI QUALIFIKATIONSF.F.ARBEITSKR.,ENTN.A.RL.		03/1006	0,00	1.167.700,00	1.167.700,00
					SUMME 45902		0,00	1.167.700,00	1.167.700,00
					SUMME 4590		100,00	2.793.300,00	2.793.400,00
					SUMME 459		100,00	2.793.300,00	2.793.400,00
					SUMME 45		100,00	2.793.300,00	2.793.400,00

			Ро	st		Ausgaben		R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
Н	Aı	nsatz	Nr.	Ugl	KZ			F W		Euro	
1	43	35004	7690	900	22	UNTERSTÜTZUNG DER ERZIEHUNG		03/1006	6.000.000,00	2.650.000,00	8.650.000,00
							SUMME 435		7.700.000,00	2.350.000,00	10.050.000,00
1	4:	39				SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN		-			
							SUMME 439		0,00	0,00	0,00
							SUMME 43		7.700.000,00	2.350.000,00	10.050.000,00
	4!	5 5901				SOZIALPOLITISCHE MASSNAHMEN ARBEITNEHMERFÖRDERUNG, FÖRDERUNGSMASSNAHMEN					
							SUMME 45901		0,00	0,00	0,00
1	4!	5902				SONSTIGE FÖRDERUNGEN					
							SUMME 45902		0,00	0,00	0,00
							SUMME 4590		0,00	0,00	0,00
							SUMME 459		0,00	0,00	0,00
							SUMME 45		0,00	0,00	0,00

		Po	st		Einnahmen		R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
Ŧ	Ansatz	Nr.	Ugl	KZ			F W	l	Euro	
2	46 469 4690				FAMILIENPOLITISCHE MASSNAHMEN SONSTIGE MASSNAHMEN AUFW. FÜR DIE SCHWANGEREN- UND SÄUGLINGSFÜRS.					
						SUMME 4690		0,00	0,00	0,00
	4692 469215	2980			FRAUENANGELEGENHEITEN FÖRDERUNG VON SOZIALHÄUSERN, ENTN.A.RL.		05/2007	0,00	16.200,00	16.200,00
						SUMME 4692		0,00	16.200,00	16.200,00
						SUMME 469		0,00	16.200,00	16.200,00
						SUMME 46		0,00	16.200,00	16.200,00
2	48 480 4800				WOHNBAUFÖRDERUNG ALLGEMEINE WOHNBAUFÖRDERUNG LANDESBEITRÄGE					
						SUMME 4800		0,00	0,00	0,00
						SUMME 480		0,00	0,00	0,00
	482 482008	2980			WOHNBAUFÖRDERUNG, ENTN.A.RL.		07/4003	100,00	5.800,00	5.900,00
						SUMME 482		100,00	5.800,00	5.900,00
	483 483008	2980			FÖRDERUNG DER WOHNHAUSSANIERUNG WOHNHAUSSANIERUNG, ENTN.A.RL.		07/4003	100,00	11.000.000,00	11.000.100,00
						SUMME 483		100,00	11.000.000,00	11.000.100,00
						SUMME 48		200,00	11.005.800,00	11.006.000,00
						SUMME 4		120.283.300,00	24.595.400,00	144.878.700,00

		Po	st		Ausgaben		R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
HI.	Ansatz	Nr.	Ugl	KZ			F W	2013	E u r o	
1	46 469 4690				FAMILIENPOLITISCHE MASSNAHMEN SONSTIGE MASSNAHMEN AUFW.F.DIE SCHWANGEREN- UND SÄUGLINGSFÜRSORGE					
- 1	469001	7270		22	HONORARE		03/1006	10.000,00	10.500,00	20.500,00
						SUMME 4690		10.000,00	10.500,00	20.500,00
1	4692				FRAUENANGELEGENHEITEN					
						SUMME 4692		0,00	0,00	0,00
						SUMME 469		10.000,00	10.500,00	20.500,00
						SUMME 46		10.000,00	10.500,00	20.500,00
1	48 480				WOHNBAUFÖRDERUNG ALLGEMEINE WOHNBAUFÖRDERUNG LANDESBEITRÄGE					
	4800 480019	7297		23	LANDESBEITRAGE SONSTIGE ERFORD. DES WOHNBAUFÖRD.RESSORTS		07/4003	0,00	5.800,00	5.800,00
						SUMME 4800		0,00	5.800,00	5.800,00
						SUMME 480		0,00	5.800,00	5.800,00
1	482				WOHNBAUFÖRDERUNG					
						SUMME 482		0,00	0,00	0,00
	483				FÖRDERUNG DER WOHNHAUSSANIERUNG					
						SUMME 483		0,00	0,00	0,00
						SUMME 48		0,00	5.800,00	5.800,00
						SUMME 4		186.365.000,00	22.761.300,00	209.126.300,00

		Po	st		Einnahmen		R E	B E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
н	Ansatz	Nr.	Ugl	KZ			F		2013	E u r o	
			ogi								
	50				GESONDERTE VERWALTUNG				į		
	500				GESUNDHEITSAMT						
1	500003	1			ANSCHAFFUNG V.GERÄTEN U.ANLAGEN, ENTN.A.RL.			/2006	0,00	200,00	200,00
	500005				GUTACHTENERSTELLUNG, KOSTENERSATZ			/2006	0,00	100,00	100,00
2	500009	2980			GESUNDHEITSVORSORGE, ENTN.A.RL.		01,	/2006	100,00	4.100,00	4.200,00
						SUMME 500			100,00	4.400,00	4.500,00
						SUMME 50			100,00	4.400,00	4.500,00
2	51				GESUNDHEITSDIENST						
2	510				MEDIZINISCHE BEREICHSVERSORGUNG				İ		
2	510003	2980			ANSCHAFFUNG V.GERÄTEN U.ANLAGEN, ENTN.A.RL.		01,	/2006	0,00	7.200,00	7.200,00
2	510005	2980			MEDIZINISCHE PROJEKTE, ENTN.A.RL.		01,	/2006	0,00	73.100,00	73.100,00
2	510008	2980			ÄRZTEBEREITSCHAFTSDIENST, ENTN.A.RL.		01,	/2006	0,00	83.600,00	83.600,00
	510009	2980			GESUNDHEITSDIENST, ENTN.A.RL.		01,	/2006	0,00	9.100,00	9.100,00
2	510011	8510			GESUNDHEITSHOTLINE		01,	/2006	0,00	135.300,00	135.300,00
						SUMME 510			0,00	308.300,00	308.300,00
2	511				FAMILIENBERATUNG						
2	5110				FAMILIENBERATUNGSSTELLEN						
2	511009	2980			FAMILIENBERATUNGSSTELLEN, ENTN.A.RL.		06,	/2007	0,00	13.600,00	13.600,00
						SUMME 5110			0,00	13.600,00	13.600,00
						SUMME 511			0,00	13.600,00	13.600,00
	512				SONSTIGE MEDIZINISCHE BERATUNG UND BETREUUNG						
2	51200				SCHUTZIMPFUNGEN				†		
	512009	2980			SONSTIGE MEDIZINISCHE BERATUNG, ENTN.A.RL.		01,	/2006	0,00	182.900,00	182.900,00
						SUMME 51200			0,00	182.900,00	182.900,00

		-	Po	st		A u s g a b e n			E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
Н	An	nsatz	Nr.	Ugl	KZ			F	W		Euro	
1	50 50 50		7280			GESONDERTE VERWALTUNG GESUNDHEITSAMT ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN		01/	2006	15.000,00	160.000,00	175.000,00
							SUMME 500			15.000,00	160.000,00	175.000,00
							SUMME 50			15.000,00	160.000,00	175.000,00
1			7670 7430		21	GESUNDHEITSDIENST MEDIZINISCHE BEREICHSVERSORGUNG MITTEL ZUR GESUNDHEITSVORSORGE ÄRZTEBEREITSCHAFTSDIENST			2006 2006	220.000,00 825.000,00	10.000,00- 24.700,00-	210.000,00 800.300,00
	51 51					FAMILIENBERATUNG FAMILIENBERATUNGSSTELLEN	SUMME 510			1.045.000,00	34.700,00-	1.010.300,00
							SUMME 5110			0,00	0,00	0,00
							SUMME 511			0,00	0,00	0,00
	51 51	12 1200				SONSTIGE MEDIZINISCHE BERATUNG UND BETREUUNG SCHUTZIMPFUNGEN						
							SUMME 51200			0,00	0,00	0,00

	Ро	st	ļ	Einnahmen	R E	B E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
Ansatz	Nr.	Ugl	KZ		F	W		Euro	
2 51210				LUNGENTUBERKULOSEFÜRSORGESTELLEN					
2 512108	2980			EING U.KONTR.UNTERS.F.SEX.DIENSTL., ENTN.A.RL.	01/	2006	0,00	17.100,00	17.100,00
2 512109	2980			LUNGENTUBERKULOSEFÜRSORGE, ENTN.A.RL.	01/	2006	0,00	65.700,00	65.700,00
				SUMME 51	1210		0,00	82.800,00	82.800,00
				SUMME 51	121		0,00	82.800,00	82.800,00
			ļ	SUMME 51	12		0,00	265.700,00	265.700,00
2 519				SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN					
2 519023	2980			DESINFEKTIONEN IN GEMEINDEN, ENTN.A.RL.	05/	2006	0,00	500,00	500,00
2 519029	2980			OBDUKTIONEN, ENTN.A.RL.	05/	2006	0,00	7.400,00	7.400,00
			ļ	SUMME 51	19		0,00	7.900,00	7.900,00
				SUMME 51	1		0,00	595.500,00	595.500,00
2 52			ŀ	UMWELTSCHUTZ					
2 520				NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ					
2 5200				NATURSCHUTZ					
2 52001	0000			NATUR- UND NATIONALPARKE	05/	2004	0.00	0 400 00	0 400 00
2 520015	2980			SCHAFFUNG VON NATURPARKS, ENTN.A.RL.	05/	3004	0,00	2.400,00	2.400,00
				SUMME 52	2001		0,00	2.400,00	2.400,00
2 52002				TIERSCHUTZMASSNAHMEN					
2 520025	2980			TIERSCHUTZMASSNAHMEN, ENTN.A.RL.	05/	2006	100,00	293.400,00	293.500,00
				SUMME 52	2002		100,00	293.400,00	293.500,00
				SUMME 52	200		100,00	295.800,00	295.900,00
				SUMME 52	20		100,00	295.800,00	295.900,00
2 521				REINHALTUNG DER GEWÄSSER					
2 521003	2980			SONSTIGE AMTS- UND BETRIEBSAUSSTATTUNG, ENTN.A.RL.		3005	100,00	26.500,00	26.600,00
		001		SONDERABFALL-ÜBERWACHUNG, ENTN.A.RL.	07/	3005	100,00	2.000,00	2.100,00

		Po	ost		A u s g a b e n		E	B E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
H	Ansatz	Nr.	Ugl	KZ			F	W		Euro	
1	51210				LUNGENTUBERKULOSEFÜRSORGESTELLEN						
						SUMME 51210			0,00	0,00	0,00
						SUMME 5121			0,00	0,00	0,00
						SUMME 512			0,00	0,00	0,00
1	519				SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN						
						SUMME 519			0,00	0,00	0,00
						SUMME 51			1.045.000,00	34.700,00-	1.010.300,00
1	52 520				UMWELTSCHUTZ NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ						
11	5200 5200 52001				NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ NATURSCHUTZ NATUR- UND NATIONALPARKE						
	52001				NATUR- UND NATIONALPARKE						
						SUMME 52001			0,00	0,00	0,00
1	52002				TIERSCHUTZMASSNAHMEN						
						SUMME 52002			0,00	0,00	0,00
						SUMME 5200			0,00	0,00	0,00
					_	SUMME 520			0,00	0,00	0,00
1	521				REINHALTUNG DER GEWÄSSER						

			Ро	st		Einnahmen	R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
н	An	nsatz	Nr.	Ugl	KZ		F W		Euro	
		21009	2980			GEWÄSSERGÜTEZUSTAND, ENTN.A.RL.	07/3005	100,00	26.300,00	26.400,00
		21019	2980			NEUSIEDLER SEE - SONDERPROGRAMM, ENTN.A.RL.	07/3005	100,00	188.300,00	188.400,00
	1	21029	2980			MASSNAHMEN B.KONTAMINIERTEN STANDORTEN, ENTN.A.RL.	07/3005	100,00	5.100,00	5.200,00
2	52	21039	2980			ABFALLWIRTSCHAFT, BERATUNG, ENTN.A.RL.	07/3005	100,00	20.100,00	20.200,00
						SUMME 521		600,00	268.300,00	268.900,00
	52					REINHALTUNG DER LUFT				
		220 22003	2980			LUFTREINHEIT	05/3004	0,00	F2 000 00	E2 000 00
		22003	2980			LUFTREINHEITSMESSUNGEN, MESSSTELLEN, ENTN.A.RL. LUFTREINHEITSMESSUNGEN, ENTN.A.RL.	05/3004	0,00	53.800,00 30.000,00	53.800,00 30.000,00
	32	22009	2300			HOFIREITSMESSONGEN, ENIN.A.R.	03/3004	0,00	30.000,00	30.000,00
						SUMME 5220		0,00	83.800,00	83.800,00
2	52	221				KOORDINIERENDER KLIMASCHUTZ				
2	52	22109	2980			FAWI FÖRDERUNGSMASSNAHMEN, ENTN.A.RL.	05/3004	60.000,00	141.500,00	201.500,00
						SUMME 5221		60.000,00	141.500,00	201.500,00
						SUMME 522		60.000,00	225.300,00	285.300,00
2	52	23				LÄRMBEKÄMPFUNG				
		23009	2980			LÄRMTECHN. SANIER. D.EISENBAHN-BEST., ENTN.A.RL.	07/1005	0,00	48.100,00	48.100,00
						SUMME 523		0,00	48.100,00	48.100,00
						SUMME 52		60.700,00	837.500,00	898.200,00
	53 53					RETTUNGS- UND WARNDIENSTE				
		30009	2980			RETTUNGSDIENSTE RETTUNGSDIENSTE, ENTN.A.RL.	02/2006	0,00	21.600,00	21.600,00
						SUMME 530		0,00	21.600,00	21.600,00
						SUMME 53		0,00	21.600,00	21.600,00

		Pos	t		A u s g a b e n	R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
н	Ansatz	Nr.	Ugl	KZ		F W	<u> </u>	Euro	
					SUMME 521		0,00	0,00	0,00
1	522 5220				REINHALTUNG DER LUFT LUFTREINHEIT				
1	522003	0500 0700			LUFTREINHEITSMESS., ERRICHT.U.EINRICHT.V.MESSST. LUFTREINHEITSMESS., AKTIVIER.FÄH.RECHT.(IMM.VERMÖ.)	05/3004 05/3004	29.400,00	60.000,00-	30.600,00- 60.000,00
					SUMME 5220		29.400,00	0,00	29.400,00
1	5221				KOORDINIERENDER KLIMASCHUTZ				
					SUMME 5221		0,00	0,00	0,00
					SUMME 522		29.400,00	0,00	29.400,00
1	523				LÄRMBEKÄMPFUNG				
					SUMME 523		0,00	0,00	0,00
					SUMME 52		29.400,00	0,00	29.400,00
1	53 530				RETTUNGS- UND WARNDIENSTE RETTUNGSDIENSTE				
1	530004	7670		21	BGLD. RETTUNGSGESETZ 1995, BEITRAG DES LANDES	02/2006	3.384.000,00	1.000.000,00	4.384.000,00
					SUMME 530		3.384.000,00	1.000.000,00	4.384.000,00
					SUMME 53		3.384.000,00	1.000.000,00	4.384.000,00

	F	Post		E i n na h m e n		R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
Ansatz	Nr.	Ug	 KZ			F W		Euro	
2 55				EIGENE KRANKENANSTALTEN					
2 5500 2 550001	2980	0		ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN PATIENTENANWALT, ENTN.A.RL.		01/1100	0,00	26.500,00	26.500,00
					SUMME 5500		0,00	26.500,00	26.500,00
					SUMME 550		0,00	26.500,00	26.500,00
					SUMME 55		0,00	26.500,00	26.500,00
2 56 2 561 2 56102				KRANKENANSTALTEN ANDERER RECHTSTRÄGER ERRICHTUNG UND AUSGESTALTUNG KRANKENHAUS D.BARMH.BRÜDER, EISENSTADT					
2 561028	2980	0		KRANKENHAUS EIS.ZUSCH.F.BAUL.INVEST., ENTN.A.RL.		01/1003	0,00	1.079.400,00	1.079.400,00
					SUMME 56102		0,00	1.079.400,00	1.079.400,00
2 56103				BGLD. KRANKENANSTALTENGES.M.B.H.					
					SUMME 56103		0,00	0,00	0,00
					SUMME 5610		0,00	1.079.400,00	1.079.400,00
					SUMME 561		0,00	1.079.400,00	1.079.400,00
					SUMME 56		0,00	1.079.400,00	1.079.400,00
2 58 2 580				VETERINÄRMEDIZIN EINRICHTUNGEN DER VETERINÄRMEDIZIN					
2 580005	2980	0	ļ	BEIT.A.LDS.K.D.TIERÄ.F.TIERÄ.NUTZT.VERS.,ENTN.A	.RL	05/2006	0,00	33.000,00	33.000,00
					SUMME 580		0,00	33.000,00	33.000,00
2 581 2 581005	2980	0		MASSNAHMEN DER VETERINÄRMEDIZIN MASSNAHMEN DER VETERINÄRMEDIZIN, ENTN.A.RL.		05/2006	100,00	180.400,00	180.500,00

		Po	ost		Ausgaben		R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
н.	Ansatz	Nr.	Ugl	KZ			F W		E u r o	
	55 5500				EIGENE KRANKENANSTALTEN ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN					
						SUMME 5500		0,00	0,00	0,00
						SUMME 550		0,00	0,00	0,00
						SUMME 55		0,00	0,00	0,00
1	56 561 56102				KRANKENANSTALTEN ANDERER RECHTSTRÄGER ERRICHTUNG UND AUSGESTALTUNG KRANKENHAUS D.BARMH.BRÜDER, EISENSTADT					
4	561028	7420		21	KRANKENHAUS EISENSTADT, ZUSCHUSS F.BAUL. INVEST	•	01/1003	2.700.000,00	4.000.000,00	6.700.000,00
						SUMME 56102		2.700.000,00	4.000.000,00	6.700.000,00
	56103 561038	7420	002		BGLD. KRANKENANSTALTENGES.M.B.H. KRAGES, ABGELTUNG VON LEISTUNGSERWEITERUNGEN		01/1003	100,00	9.996.500,00	9.996.600,00
						SUMME 56103		100,00	9.996.500,00	9.996.600,00
						SUMME 5610		2.700.100,00	13.996.500,00	16.696.600,00
						SUMME 561		2.700.100,00	13.996.500,00	16.696.600,0
						SUMME 56		2.700.100,00	13.996.500,00	16.696.600,0
	58 580				VETERINÄRMEDIZIN EINRICHTUNGEN DER VETERINÄRMEDIZIN					
						SUMME 580		0,00	0,00	0,00
- 1	581 581009	0200			MASSNAHMEN DER VETERINÄRMEDIZIN MASCHINEN UND MASCHINELLE ANLAGEN		05/2006	0,00	20.000,00	20.000,00

Gruppe 5, GESUNDHEIT Seite C - 52

	Ро	st		E i n na h m e n		R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
Ansatz	Nr.	Ugl	KZ			F W	1	Euro	
581008 581009	2980 2980			AUFWAND FÜR FLEISCHUNTERSUCHUNGEN, ENTN.A.RL. MASSNAHMEN DER VETERINÄRMEDIZIN, ENTN.A.RL.		05/2006 05/2006	0,00	27.400,00 250.000,00	27.400,00 250.000,00
					SUMME 581		100,00	457.800,00	457.900,00
					SUMME 58		100,00	490.800,00	490.900,00
59 590 5900				GESUNDHEIT, SONSTIGES KRANKENANSTALTENFONDS BUNDESSTRUKTURFONDS					
590008	2980			BEITRAG AN DEN BUNDESSTRUKTORFONDS, ENTN.A.RL.		03/1003	0,00	259.400,00	259.400,00
					SUMME 5900		0,00	259.400,00	259.400,00
5901 590109	2980			FÖRDERUNG STRUKTURVERBESSERNDER MASSNAHMEN GESUNDHEITSBERICHTERSTATTUNG, ENTN.A.RL.		01/2006	0,00	700,00	700,00
					SUMME 590		0,00	260.100,00	260.100,00
					SUMME 59		0,00	260.100,00	260.100,00
					SUMME 5		60.900,00	3.315.800,00	3.376.700,00

Gruppe 5, GESUNDHEIT Seite C - 53

		Ро	st		A u s g a b e n		E		VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
н	Ansatz	Nr.	Ugl	KZ			F	W		Euro	
1	581009	0300 0420 7270		21	WERKZEUGE U.SONST.ERZEUGUNGSHILFEN AMTS-, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG SEUCHENBEKÄMPFUNG, IMPFKOSTEN		05	5/2006 5/2006 5/2006	0,00 0,00 255.000,00	15.000,00 15.000,00 50.000,00-	15.000,00 15.000,00 205.000,00
						SUMME 581			255.000,00	0,00	255.000,00
						SUMME 58			255.000,00	0,00	255.000,00
1	59 590 5900				GESUNDHEIT, SONSTIGES KRANKENANSTALTENFONDS BUNDESSTRUKTURFONDS						
1	5901				FÖRDERUNG STRUKTURVERBESSERNDER MASSNAHMEN	SUMME 5900			0,00	0,00	0,00
						SUMME 590			0,00	0,00	0,00
						SUMME 59			0,00	0,00	0,00
						SUMME 5			7.428.500,00	15.121.800,00	22.550.300,00

		Po	st		E i n na h m e n	R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
1	Ansatz	Nr.	Ugl	KZ		F W		Euro	
	51				STRASSENBAU				
	511				LANDESSTRASSEN				
	5111				BETRIEBLICHE ERHALTUNG, STRASSENBETRIEB				
•	511105	2980			BETRIEBLICHE ERHALTUNG, STRASSENBETRIEB, ENTN.A.RL.	07/5005	100,00	87.800,00	87.900,00
					SUMME 6111		100,00	87.800,00	87.900,00
١	5114				BAUDIREKTION, ZENTRALE VERWALTUNG				
	51140				AMTSSACHAUFWAND UND AMTSBETRIEB				
	511401	8299			SONSTIGE ERSÄTZE, PROJEKT EVIS	07/4005	0,00	100,00	100,0
					SUMME 61140		0,00	100,00	100,0
١.	51141				EINNAHM. A. VERÄUSS.V.KFZ, MASCH.U.SO.GER.				
	611415	8060			EINNAHM. A. VERAUSS.V.KFZ, MASCH.U.SO.GER. VERÄUSSERUNG VON ALTMATERIAL	07/2005	0,00	100,00	100,00
					SUMME 61141		0,00	100,00	100,00
					SUMME 6114		0,00	200,00	200,00
١	5115				INSTANDHALTUNGSMASSNAHMEN				
	611505	2980			SONSTIGE BEITRÄGE, ENTN.A.RL.	07/4005	0,00	68.000,00	68.000,00
					SUMME 61150		0,00	68.000,00	68.000,0
					SUMME 6115		0,00	68.000,00	68.000,0
•	6116				NEUBAU, AUSBAU UND INSTANDH. V. STRASSEN UND BRÜCKEN				
					SUMME 6116		0,00	0,00	0,0
					SUMME 611		100,00	156.000,00	156.100,0
	I			1 1		1			

	Po	st		Ausqaben	R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
Ansatz	Nr.	Ugl	KZ		F W		E u r o	
L 61				STRASSENBAU				
611			1 1	LANDESSTRASSEN				
6111			1 1	BETRIEBLICHE ERHALTUNG, STRASSENBETRIEB				
				SUMME 6111		0,00	0,00	0,00
L 6114			1 1	BAUDIREKTION, ZENTRALE VERWALTUNG				
L 61140			1 1	AMTSSACHAUFWAND UND AMTSBETRIEB				
L 611401	0420		32	AMTS-, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG	07/2005	20.200,00	200,00-	20.000,00
				SUMME 61140		20.200,00	200,00-	20.000,00
61141				AUSGABEN F. ANSCHAFF.V.KFZ, MASCH.U.SO.GER.				
611413	0200		32	MASCHINEN U.MASCHINELLE ANLAGEN	07/2005	99.000,00	1.731.000,00	1.830.000,0
	0300			WERKZEUGE U.SO.ERZEUGUNGSHILFSMITTEL,GER.U.INSTR.	07/2005	630.000,00	481.600,00-	148.400,0
	0402		32	SONSTIGE KRAFTFAHRZEUGE	07/2005	1.840.000,00	25.000,00-	1.815.000,0
	0404		32	WASSERFAHRZEUGE	07/2005	0,00	100,00	100,0
	0405		32	LASTKRAFTWAGEN	07/2005	0,00	100,00	100,0
	0409		32	SONSTIGE BEFÖRDERUNGSMITTEL	07/2005	0,00	25.000,00	25.000,0
				SUMME 61141		2.569.000,00	1.249.600,00	3.818.600,0
				SUMME 6114		2.589.200,00	1.249.400,00	3.838.600,0
L 6115			1 1	INSTANDHALTUNGSMASSNAHMEN				
L 61150				BAUDIREKTION				
				SUMME 61150		0,00	0,00	0,0
				SUMME 6115		0,00	0,00	0,0
L 6116				NEUBAU, AUSBAU UND INSTANDH.V.STRASSEN UND BRÜCKEN				
L 611603	0602		32	IM BAU BEFINDLICHE STRASSENBAUTEN (D.DRITTE)	07/4005	13.292.600,00	2.650.000,00	15.942.600,0
				SUMME 6116		13.292.600,00	2.650.000,00	15.942.600,0
				SUMME 611		15.881.800,00	3.899.400,00	19.781.200,0
				SUMME 61		15.881.800,00	3.899.400,00	19.781.200,0

		Po	st		Einnahmen		R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAC
I 2	Ansatz	Nr.	Ugl	KZ			F W		Euro	
6	62				ALLGEMEINER WASSERBAU					
	620				FÖRDERUNG DER WASSERVERSORGUNG					
	6200 62000				WASSERVERSORGUNGSANLAGEN LANDESBEITRÄGE					
,	62000				LANDESBEITRAGE					
					SUM	Æ 62000		0,00	0,00	0,0
	62001				WASSERVERSORGUNG					
•	620016	2980			REGIONALE WASSERERSCHL. UVERTEILUNG, ENTN.A.RL.		07/3005	100,00	43.600,00	43.700,0
					SUM	ME 62001		100,00	43.600,00	43.700,0
	62002				TRINKWASSERVERSORGUNG					
•	620025	2980			SONDERFÖRDERUNG TRINKWASSERVERS., ENTN.A.RL.		07/3005	100,00	700,00	800,0
					SUM	ME 62002		100,00	700,00	800,0
					SUM	Æ 6200		200,00	44.300,00	44.500,0
					SUM	ME 620		200,00	44.300,00	44.500,0
	621 6210				FÖRDERUNG DER ABWASSERBESEITIGUNG					
	62102				ABWASSERENTSORGUNGS-U.SCHLAMMBEHANDL.ANLAGEN LANDESBEIHILFEN					
	621025	2980			ABA: LANDESBEIHILFEN SANIERUNG, ENTN.A.RL.		07/3005	0,00	40.700,00	40.700,0
					SUM	ME 62102		0,00	40.700,00	40.700,
					SUM	ME 6210		0,00	40.700,00	40.700,0
					SUM	ME 621		0,00	40.700,00	40.700,
e	629				SONSTIGE MASSNAHMEN					
e	629019	2980			HYDROGRAPHISCHER DIENST, ENTN.A.RL.		07/3005	100,00	14.400,00	14.500,0
e	629029	2980			ÜBERPRÜFUNG D.ZUSTANDES D.GEWÄSSER, ENTN.A.RL.		07/3005	0,00	8.500,00	8.500,0
					SUM	Æ 629		100,00	22.900,00	23.000,0
					SUM	ME 62		300,00	107.900,00	108.200,0

	Pc	st		Ausgaben		R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAC
Ansatz	Nr.	Ugl	KZ			F W	2019	E u r o	
62 620 6200 62000 620006	7382			ALLGEMEINER WASSERBAU FÖRDERUNG DER WASSERVERSORGUNG WASSERVERSORGUNGSANLAGEN LANDESBEITRÄGE WVA: LANDESBEIHILFEN GEM. RICHTLINIEN SWW		07/3005	215.000,00	900.000,00	1.115.000,00
					SUMME 62000		215.000,00	900.000,00	1.115.000,00
62001				WASSERVERSORGUNG					
					SUMME 62001		0,00	0,00	0,0
62002				TRINKWASSERVERSORGUNG					
					SUMME 62002		0,00	0,00	0,0
					SUMME 6200		215.000,00	900.000,00	1.115.000,0
					SUMME 620		215.000,00	900.000,00	1.115.000,0
621 6210 62102				FÖRDERUNG DER ABWASSERBESEITIGUNG ABWASSERENTSORGUNGS-U.SCHLAMMBEHANDL.ANLAGEN LANDESBEIHILFEN					
					SUMME 62102		0,00	0,00	0,0
					SUMME 6210		0,00	0,00	0,0
					SUMME 621		0,00	0,00	0,0
629				SONSTIGE MASSNAHMEN					
					SUMME 629		0,00	0,00	0,0
					SUMME 62		215.000,00	900.000,00	1.115.000,0

	Po	st		Einnahmen		R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
Ansatz	Nr.	Ugl	KZ			F W		Euro	
63				SCHUTZWASSERBAU					
630 630009	2980			BUNDESFLÜSSE ÖSTERRUNGAR. GEWÄSSERKOMMISSION, ENTN.A.RL.		07/3005	100,00	5.500,00	5.600,00
					SUMME 630		100,00	5.500,00	5.600,00
631				KONKURRENZGEWÄSSER					
6313 63130				FLUSSBAUTEN SCHUTZWASSERBAULICHE ANLAGEN, BEITRÄGE					
631305	2980	υv		RÜCKERSÄTZE VON DRITTVERPFLICHTETEN		07/3005	100,00	306.200,00	306.300,00
					SUMME 63130		100,00	306.200,00	306.300,00
					SUMME 6313		100,00	306.200,00	306.300,00
					SUMME 631		100,00	306.200,00	306.300,00
					SUMME 63		200,00	311.700,00	311.900,00
64				STRASSENVERKEHR					
649 6490				SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN BEKÄMPFUNG VON STRASSENVERKEHRSUNFÄLLEN					
64900				MASSNAHMEN					
649005	2980			VERSCH.MESSGER., LPD, ENTN.A.RL.		02/4002	0,00	6.000,00	6.000,00
649009	2980			ENTGELTE F.LEISTUNGEN V. FIRMEN, ENTN.A.RL.		02/4002	0,00	34.600,00	34.600,00
					SUMME 64900		0,00	40.600,00	40.600,00

		Po	st		Ausqaben		R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
H An	nsatz	Nr.	Ugl	KZ			F W	2020	E u r o	
1 63 1 63			1		SCHUTZWASSERBAU BUNDESFLÜSSE					
						SUMME 630		0,00	0,00	0,00
63 63					KONKURRENZGEWÄSSER FLUSSBAUTEN SCHUTZWASSERBAULICHE ANLAGEN, BEITRÄGE					
1	31305	7770	υv		SCHUTZWASSERBAULICHE ANLAGEN, BEITRÄGE, UV		07/3005	3.520.000,00	3.550.000,00	7.070.000,00
						SUMME 63130		3.520.000,00	3.550.000,00	7.070.000,0
						SUMME 6313		3.520.000,00	3.550.000,00	7.070.000,0
						SUMME 631		3.520.000,00	3.550.000,00	7.070.000,0
						SUMME 63		3.520.000,00	3.550.000,00	7.070.000,0
64 64 64 64	19				STRASSENVERKEHR SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN BEKÄMPFUNG VON STRASSENVERKEHRSUNFÄLLEN MASSNAHMEN					
						SUMME 64900		0,00	0,00	0,00

		Po	st		Einnahmen		R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
н	Ansatz	Nr.	Ugl	KZ			F W		Euro	
	64901 649018	2980			VERKEHRSSICHERHEITSFONDS ZWECKZUSCHUSS DES BUNDES, ENTN.A.RL.		02/4002	100,00	100,00	200,00
						SUMME 64901		100,00	100,00	200,00
						SUMME 6490		100,00	40.700,00	40.800,00
						SUMME 649		100,00	40.700,00	40.800,00
						SUMME 64		100,00	40.700,00	40.800,00
	66 660				SCHIFFSVERKEHR FLUSS- UND SEENSCHIFFAHRT					
1	660009	2980			FAHRVERBOTE AM NEUSIEDLER SEE, ENTN.A.RL.		02/4002	0,00	1.000,00	1.000,00
						SUMME 660		0,00	1.000,00	1.000,00
						SUMME 66		0,00	1.000,00	1.000,00
						SUMME 6		700,00	617.300,00	618.000,00

		Po	ost		Ausgaben	R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
Н	Ansatz	Nr.	Ugl	KZ		F W		Euro	
1	64901				VERKEHRSSICHERHEITSFONDS				
					SUMME 64901		0,00	0,00	0,00
					SUMME 6490		0,00	0,00	0,00
					SUMME 649		0,00	0,00	0,00
					SUMME 64		0,00	0,00	0,00
	66 660				SCHIFFSVERKEHR FLUSS- UND SEENSCHIFFFAHRT				
					SUMME 660		0,00	0,00	0,00
					SUMME 66		0,00	0,00	0,00
					SUMME 6		19.616.800,00	8.349.400,00	27.966.200,00

		Po	st		E i n na h m e n		R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
H	Ansatz	Nr.	Ugl	KZ			F W		Euro	
	71				GRUNDLAGENVERBESSER. IN D.LAND-U.FORSTWIRTSCH.					
	710				LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHER WEGEBAU					
	7100				PROJEKTIERUNGSKOSTEN		07/2005		10 000 00	40.000.0
2	710009	2980			PROJEKTIERUNGSKOSTEN, ENTN.A.RL.		07/3005	0,00	12.000,00	12.000,00
						SUMME 7100		0,00	12.000,00	12.000,0
	7103				INSTANDHALTUNGSMASSNAHMEN					
						SUMME 7103		0,00	0,00	0,0
- 1	7106 710605	2980		1 1	FORSTLICHER WEGEBAU FORSTLICHER WEGEBAU, ENTN.A.RL.		07/3005	0,00	300,00	300,0
						SUMME 7106		0,00	300,00	300,0
						SUMME 710		0,00	12.300,00	12.300,0
,	711				LANDWIRTSCHAFTLICHER WASSERBAU					
	7110			1 1	FÖRDERUNGSMASSNAHMEN					
	71100				VERBESSERUNGEN-BODENHAUSHALT, BEITRÄGE					
2	711005	2980	001		VERBESSERUNGEN BODENHAUSHALT, ENTN.A.RL.		07/3005	0,00	16.800,00	16.800,0
						SUMME 71100		0,00	16.800,00	16.800,0
						SUMME 7110		0,00	16.800,00	16.800,0
						SUMME 711		0,00	16.800,00	16.800,0
- 1	712			1 1	STRUKTURVERBESSERUNG					
	7122			1 1	AMTSBETRIEB					
1	712201	2980			TECHN.INSTRUMENTE, ENTN.A.RL.		07/3005	0,00	2.300,00	2.300,0
						SUMME 7122		0,00	2.300,00	2.300,0
						SUMME 712		0,00	2.300,00	2.300,0

		Po	st		Ausgaben		R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
Ansat	- 1	Nr.	Ugl	KZ			F W		Euro	
71 710 7100					GRUNDLAGENVERBESSER.I.D.LAND-U.FORSTWIRTSCHAFT LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHER WEGEBAU PROJEKTIERUNGSKOSTEN					
						SUMME 7100		0,00	0,00	0,00
7103 7103		7770			INSTANDHALTUNGSMASSNAHMEN BEITRÄGE ZUR ERHALTUNG VON GÜTERWEGEN		07/3005	2.300.000,00	1.800.000,00	4.100.000,00
						SUMME 7103		2.300.000,00	1.800.000,00	4.100.000,00
7106					FORSTLICHER WEGEBAU					
						SUMME 7106		0,00	0,00	0,00
						SUMME 710		2.300.000,00	1.800.000,00	4.100.000,00
711 7110 7110					LANDWIRTSCHAFTLICHER WASSERBAU FÖRDERUNGSMASSNAHMEN VERBESSERUNGEN-BODENHAUSHALT, BEITRÄGE, UV					
						SUMME 71100		0,00	0,00	0,00
						SUMME 7110		0,00	0,00	0,00
						SUMME 711		0,00	0,00	0,00
712 7122					STRUKTURVERBESSERUNG AMTSBETRIEB					
						SUMME 7122		0,00	0,00	0,00
						SUMME 712		0,00	0,00	0,00

		Ро	st		Einnahmen		R E	ВЕ	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
н	Ansatz	Nr.	Ugl	KZ				W		Euro	
2	715				BESITZFESTIGUNG						
	7151				GESETZLICHE AUFGABEN						
	715108	2980	001		LAND- U.FORSTWIRTSCHAFT.INSP., BETRIEBS.ENTN.A	.RL.		/2006	0,00	800,00	800,00
2	715109	2980			JAGD- UND FISCHEREIKATASTER, ENTN.A.RL.		05	/1004	0,00	29.100,00	29.100,00
						SUMME 7151			0,00	29.900,00	29.900,00
						SUMME 715			0,00	29.900,00	29.900,00
						SUMME 71			0,00	61.300,00	61.300,00
2	74				SONSTIGE FÖRD. DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT						
	741				BILDUNG UND BERATUNG						
2	741025	2980			BILDUNG UND BERATUNG, ENTN.A.RL.		05	/1004	0,00	157.900,00	157.900,00
						SUMME 741			0,00	157.900,00	157.900,00
2	742				PRODUKTIONSFÖRDERUNG						
	7420				FÖRDERUNG V.INVESTITIONEN, PERSONAL- U.SACHAUF	w.					
	74200 742001	0000			INVESTITIONSFÖRDERUNG ERSÄTZE		0.5	(1004	2 22	100.00	100.00
2	742001	8890			ERSATZE		05	/1004	0,00	100,00	100,00
						SUMME 74200			0,00	100,00	100,00
2	74201				BETRIEBSERHALTENDE MASSNAHMEN						
	742015	2980	001		MASSNAHMEN DER WALDPFLEGE, ENT.A.RL.		07	/3005	0,00	33.500,00	33.500,00
			002		WALDSCHÄDEN, ZUSCH., ENTN.A.RL.		05	/3005	0,00	32.900,00	32.900,00
						SUMME 74201			0,00	66.400,00	66.400,00
2	74202				BODENSCHUTZMASSNAHMEN						
	742025	2980			BODENSCHUTZMASSNAHMEN, ENTN.A.RL.		05.	/1004	0,00	16.300,00	16.300,00
						SUMME 74202			0,00	16.300,00	16.300,00
						SUMME 7420			0,00	82.800,00	82.800,00

	I	Post			Ausgaben		R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
H Ansat	Nr.	Ūg		ΚZ			F W		Euro	
1 715 1 7151 1 71510	9 7280)			BESITZFESTIGUNG GESETZLICHE AUFGABEN JAGD- UND FISCHEREIKATASTER		05/1004	30.000,00	8.600,00-	21.400,00
						SUMME 7151		30.000,00	8.600,00-	21.400,00
						SUMME 715		30.000,00	8.600,00-	21.400,00
						SUMME 71		2.330.000,00	1.791.400,00	4.121.400,00
1 74 1 741 1 74102	25 7320	0 00)1	1	SONSTIGE FÖRDERUNG DER LAND- UND FORSTWIRTSCH: BILDUNG UND BERATUNG FÖRDERVERTRAG MIT DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMER		05/1004	1.080.000,00	1.720.000,00	2.800.000,00
						SUMME 741		1.080.000,00	1.720.000,00	2.800.000,00
1 742 1 7420 1 74200					PRODUKTIONSFÖRDERUNG FÖRDERUNG V.INVESTITIONEN, PERSONAL- U.SACHAUFW: INVESTITIONSFÖRDERUNG	:				
						SUMME 74200		0,00	0,00	0,00
1 74201	-				BETRIEBSERHALTENDE MASSNAHMEN					
						SUMME 74201		0,00	0,00	0,00
1 74202	2				BODENSCHUTZMASSNAHMEN					
						SUMME 74202		0,00	0,00	0,00
						SUMME 7420		0,00	0,00	0,00

		Po	st		E i n na h m e n	R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
н	Ansatz	Nr.	Ugl	KZ		F W	I	Euro	
	7421 742125	2980			FÖRDERUNG VON DIENSTLEISTUNGEN LANDWIRTSCHAFTSFÖRDERUNG A.NAT.MITTELN, ENTN.A.RL.	05/1004	94.500,00	202.800,00	297.300,00
					SUMME 7421		94.500,00	202.800,00	297.300,00
					SUMME 742		94.500,00	285.600,00	380.100,00
	743 74300				ABSATZ UND VERWERTUNG WEINBAU				
	743005	2980			WEINBAU, ENTN.A.RL.	05/1004	100,00	230.600,00	230.700,00
					SUMME 74300		100,00	230.600,00	230.700,00
					SUMME 7430		100,00	230.600,00	230.700,00
					SUMME 743		100,00	230.600,00	230.700,00
	748				NOTSTANDSMASSNAHMEN				
	748015 748035	2980 2980			KATASTROPHENSCHÄDEN, BUNDESBEITRAG, ENTN.A.RL. SOZIALPOLITISCHE MASSNAHMEN, ENTN.A.RL.	05/1004 05/1004	100,00 100,00	394.100,00 39.400,00	394.200,00 39.500,00
					SUMME 748		200,00	433.500,00	433.700,00
2	749				SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN				
	749001	8890			INTERREG-PROJEKT CLIM VINO, ERSÄTZE	05/1004	0,00	50.000,00	50.000,00
	749004	2980			FÖRD. DER HAGEL- UND FROSTVERSICHERUNG, ENTN.A.RL.	05/1004	0,00	93.600,00	93.600,00
2	749009	2980			MASSN. IM BEREICH DER NUTZTIERHALTUNG, ENTN.A.RL.	05/2006	0,00	12.700,00	12.700,00
2	749025	2980			BGLD. FORSTVEREIN, FÖRDERUNGSBEITRAG, ENTN.A.RL.	07/3005	0,00	1.200,00	1.200,00
					SUMME 749		0,00	157.500,00	157.500,00
					SUMME 74		94.800,00	1.265.100,00	1.359.900,00
	75 751				FÖRDERUNG DER ENERGIEWIRTSCHAFT ELEKTRIZITÄT				
	751 751015	2980	001		LANDESANT.A.FÖRD.BEITR.GEM.ÖKOSTROMG.,ENTN.A.RL.	01/3002	0,00	626.800,00	626.800,00
					SUMME 751		0,00	626.800,00	626.800,00
					SUMME 75		0,00	626.800,00	626.800,00

		Po	st		Ausgaben		R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
н	Ansatz	Nr.	Ugl	KZ	_		F W		Euro	
	7421 742125	7670	002 003		FÖRDERUNG VON DIENSTLEISTUNGEN BIOLOGISCHE LANDWIRTSCHAFT VERARBEITUNG, VERMARKTUNG U.MARKTERSCHLIESSUNG		05/1004 05/1004	75.000,00 560.000,00	100.000,00	175.000,00 780.000,00
						SUMME 7421		635.000,00	320.000,00	955.000,00
						SUMME 742		635.000,00	320.000,00	955.000,00
1	743 74300 743005	7671	002	34	ABSATZ UND VERWERTUNG WEINBAU ÖSTERR. WEIN MARKETING GMBH		05/1004	1.050.000,00	500.000,00	1.550.000,00
	, 13003	7071	002			SUMME 74300	03/1001	1.050.000,00	500.000,00	1.550.000,00
						SUMME 7430		1.050.000,00	500.000,00	1.550.000,00
						SUMME 743		1.050.000,00	500.000,00	1.550.000,00
	748 748015	7690		34	NOTSTANDSMASSNAHMEN BEIHILFEN FÜR UNWETTERKATASTROPHENSCHÄDEN		05/1004	500.000,00	250.000,00	750.000,00
						SUMME 748		500.000,00	250.000,00	750.000,00
	749 749004	7670		34	SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN FÖRDERUNG DER HAGEL- UND FROSTVERSICHERUNG		05/1004	5.100.000,00	337.900,00	5.437.900,00
1	749019	7280		34	INTERREG-PROJEKT CLIM VINO		05/1004	0,00	50.000,00	50.000,00
						SUMME 749		5.100.000,00	387.900,00	5.487.900,00
						SUMME 74		8.365.000,00	3.177.900,00	11.542.900,00
	75 751				FÖRDERUNG DER ENERGIEWIRTSCHAFT ELEKTRIZITÄT					
						SUMME 751		0,00	0,00	0,00
						SUMME 75		0,00	0,00	0,00

		Po	st		E i n na h m e n		R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
2	Ansatz	Nr.	Ugl	KZ			F W	2019	E u r o	
ł			Ugi							
	77 771				FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS					
	7712				FREMDENVERKEHRSFÖRD., ABWICKLUNG ÜBER WIBUG					
1	771205	2980			ALLG.TOURISMUSFÖRDERUNG, ENTN.A.RL.		04/3002	0,00	1.490.400,00	1.490.400,00
						SUMME 7712		0,00	1.490.400,00	1.490.400,00
						SUMME 771		0,00	1.490.400,00	1.490.400,00
						SUMME 77		0,00	1.490.400,00	1.490.400,00
	78				FÖRDERUNG VON HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE					
	782 7820				WIRTSCHAFTSPOLITISCHE MASSNAHMEN WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG					
	78200				ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG					
						SUMME 78200		0,00	0,00	0,00
	78202				WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG, ABWICKLUNG ÜBER WIBUG					
	782025	2980			MITTELZUFÜHRUNG AN WIBAG, ENTN.A.RL.		04/3002	0,00	630.300,00	630.300,00
						SUMME 78202		0,00	630.300,00	630.300,00
						SUMME 7820		0,00	630.300,00	630.300,00
						SUMME 782		0,00	630.300,00	630.300,00
	789				SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN					
	789009 789015	2980 2980			ERSCHLIEßUNG VON BODENSCHÄTZEN, ENTN.A.RL.		07/4005 04/3002	0,00	17.800,00	17.800,00 43.000,00
ľ	769015	2980			KOMMUNIKATIONS- UND INFORM.MASSN., ENTN.A.RL.		04/3002	0,00	43.000,00	43.000,00
						SUMME 789		0,00	60.800,00	60.800,00
						SUMME 78		0,00	691.100,00	691.100,00
						SUMME 7		94.800,00	4.134.700,00	4.229.500,00

	Ро	st		Ausgaben		R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
Ansatz	Nr.	Ugl	KZ			F W		Euro	
77 771 7712				FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS FREMDENVERKEHRSFÖRD., ABWICKLUNG ÜBER WIBUG					
771205	7470	001	38	BETRIEBLICHE FÖRDERUNG TOURISMUS, WIFÖG 1994		04/3002	1.800.000,00	800.000,00	2.600.000,00
					SUMME 7712		1.800.000,00	800.000,00	2.600.000,00
					SUMME 771		1.800.000,00	800.000,00	2.600.000,00
					SUMME 77		1.800.000,00	800.000,00	2.600.000,00
78 782 7820 7820				FÖRDERUNG VON HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE WIRTSCHAFTSPOLITISCHE MASSNAHMEN WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG					
782007	7377		36	WIRTSCHAFTSKAMMER, INVESTITIONSFÖRDERUNG		04/3002	0,00	80.000,00	80.000,00
					SUMME 78200		0,00	80.000,00	80.000,00
78202 782025	7470	001	36	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG, ABWICKLUNG ÜBER WIBUG FÖRDERUNGSMASSNAHMEN, WIFÖG 1994		04/3002	6.000.000,00	2.200.000,00	8.200.000,00
					SUMME 78202		6.000.000,00	2.200.000,00	8.200.000,00
					SUMME 7820		6.000.000,00	2.280.000,00	8.280.000,00
					SUMME 782		6.000.000,00	2.280.000,00	8.280.000,00
789				SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN					
789039	7280		36	SONSTIGE LEISTUNGEN (SONSTIGE)		07/3002	0,00	15.000,00	15.000,00
					SUMME 789		0,00	15.000,00	15.000,00
					SUMME 78		6.000.000,00	2.295.000,00	8.295.000,00
					SUMME 7		18.495.000,00	8.064.300,00	26.559.300,00

Gruppe 8, DIENSTLEISTUNGEN Seite C - 70

	Po	st		E i n na h m e n		R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
Ansatz	Nr.	Ugl	KZ			F W	I	Euro	
82 825 82502		•		BETRIEBSÄHNLICHE EINRICHTUNGEN UND BETRIEBE TIERKÖRPERBESEITIGUNG UND -VERWERTUNG VERWENDUNG DER GEMEINDEBEITRÄGE					
825021	2980			TIERKÖRPER-U.SCHLACHTMÜLLBESEITIGUNG, ENTN.A.RL	•	05/2006	100,00	197.300,00	197.400,00
					SUMME 82502		100,00	197.300,00	197.400,00
					SUMME 8250		100,00	197.300,00	197.400,00
					SUMME 825		100,00	197.300,00	197.400,00
					SUMME 82		100,00	197.300,00	197.400,00
84 840				LIEGENSCHAFTEN, WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE GRUNDBESITZ					
840001	8011			VERÄUSSERUNG VON GRUNDSTÜCKEN		01/1003	0,00	1.650.000,00	1.650.000,00
					SUMME 840		0,00	1.650.000,00	1.650.000,00
					SUMME 84		0,00	1.650.000,00	1.650.000,00
					SUMME 8		100,00	1.847.300,00	1.847.400,00

Gruppe 8, DIENSTLEISTUNGEN Seite C - 71

		Po	st			Ausgaben		R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
Н	Ansatz	Nr.	Ugl	KZ				F W		Euro	
1	82 825 82502				Т	BETRIEBSÄHNLICHE EINRICHTUNGEN UND BETRIEBE IERKÖRPERBESEITIGUNG UND -VERWERTUNG ERWENDUNG DER GEMEINDEBEITRÄGE					
							SUMME 82502		0,00	0,00	0,00
							SUMME 8250		0,00	0,00	0,00
							SUMME 825		0,00	0,00	0,00
							SUMME 82		0,00	0,00	0,00
	84 840					JEGENSCHAFTEN, WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE RUNDBESITZ					
							SUMME 840		0,00	0,00	0,00
							SUMME 84		0,00	0,00	0,00
							SUMME 8		0,00	0,00	0,00

			Ро	st		E i n na h m e n	R B	2	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
н	An	satz	Nr.	Ugl	KZ		F W	ī		Euro	
	91 91					KAPITALVERM.U.STIFTUNGEN OHNE EIGENE RECHTSPERS. GELDVERKEHR					
2	91	.0009	2980			GELDVERKEHRSSPESEN, ENTN.A.RL.	01/1	.003	0,00	350.900,00	350.900,00
						SUMME 910			0,00	350.900,00	350.900,00
	91 91	.2003	2980	002		RÜCKLAGEN ENTNAHME NICHT AUFTEILBARER RÜCKLAGEN	01/1	.003	100,00	34.243.800,00	34.243.900,00
						SUMME 912			100,00	34.243.800,00	34.243.900,00
2	91	.4				BETEILIGUNGEN					
2	91	4158	2980			FUSSBALLAKADEMIE, ZUSCHUSS, ENTN.A.RL.	03/2		0,00	588.300,00	588.300,00
2	01	4188	2980	001		ERWERB VON BETEILIGUNGEN, ENTN.A.RL. WIBUG, ZUSCHUSS, ENTN.A.RL.	01/1 04/1		0,00 100,00	1.400,00 80.900,00	1.400,00 81.000,00
	31	.4100	2900			WIBOG, ZUSCHUSS, ENIN.A.KL.	04/1	.003	100,00	80.900,00	81.000,00
						SUMME 914			100,00	670.600,00	670.700,00
						SUMME 91			200,00	35.265.300,00	35.265.500,00
	92 92					ÖFFENTLICHE ABGABEN AUSSCHLIESSLICHE LANDESABGABEN					
- 1		2008	2980			VERGÜT.F.D.EINHEB.D.KULTURFÖRD.BEITR., ENTN.A.RL.	01/1	.003	0,00	29.200,00	29.200,00
						SUMME 922			0,00	29.200,00	29.200,00
	92 92	5 5005	8390			ERTRAGSANTEILE AN GEMEINSCHAFTLICHEN BUNDESABG. ERTRAGSANTEILE A.GEMEINSCH.BUNDESABG.	01/1	.003	542.747.100,00	9.917.900,00	552.665.000,00
						SUMME 925			542.747.100,00	9.917.900,00	552.665.000,00
						SUMME 92			542.747.100,00	9.947.100,00	552.694.200,00

			Po	st		Ausgaben	E		VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
н	An	satz	Nr.	Ugl	KZ		F	W		Euro	
	91 91					KAPITALVERM.U.STIFTUNGEN OHNE EIGENE RECHTSPERS. GELDVERKEHR					
						SUMME 910			0,00	0,00	0,00
1	91	2				RÜCKLAGEN					
						SUMME 912			0,00	0,00	0,00
	91 91	4 4055	7403		43	BETEILIGUNGEN PFLEGESERVICE BGLD. GMBH, ZUSCHUSS	03	/1006	0,00	2.200.000,00	2.200.000,00
1	91	4198	7420		43	LANDESHOLDING BURGENLAND, GESELLSCHAFTERZUSCHUSS	01	./1003	0,00	3.550.000,00	3.550.000,00
						SUMME 914			0,00	5.750.000,00	5.750.000,00
						SUMME 91			0,00	5.750.000,00	5.750.000,00
	92 92					ÖFFENTLICHE ABGABEN AUSSCHLIESSLICHE LANDESABGABEN					
						SUMME 922			0,00	0,00	0,00
1	92	5				ERTRAGSANTEILE A.GEMEINSCHAFTL.BUNDESABGABEN					
						SUMME 925			0,00	0,00	0,00
						SUMME 92			0,00	0,00	0,00

		Po	st		Einnahmen		R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
Н	Ansatz	Nr.	Ugl	KZ			F W		E u r o	
2 2	94 940 94000				FINANZZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE BEDARFSZUWEISUNGEN BEDARFSZUWEISUNGEN, ALLGEMEIN					
						SUMME 94000		0,00	0,00	0,00
						SUMME 9400		0,00	0,00	0,00
						SUMME 940		0,00	0,00	0,00
						SUMME 94		0,00	0,00	0,00
2	96 960 960013	2980			HAFTUNGEN ZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN BÜRGSCHAFTSRÜCKLAGE, ENTNAHME		01/1003	100,00	202.900,00	203.000,00
						SUMME 960		100,00	202.900,00	203.000,00
						SUMME 96		100,00	202.900,00	203.000,00
2	98 980				HAUSHALTSAUSGLEICH ZUFÜHRUNGEN AUS DEM ORDENTLICHEN HAUSHALT					
						SUMME 980		0,00	0,00	0,00
						SUMME 98		0,00	0,00	0,00

		Po	st		A u s g a b e n		R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
H	Ansatz	Nr.	Ugl	KZ			F W		Euro	
1 1	94 940 94000 940004	7304	001 009		FINANZZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE BEDARFSZUWEISUNGEN BEDARFSZUWEISUNGEN, ALLGEMEIN BEDARFSZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN, ALLGEMEIN BEDARFSZUWEISUNGEN, ALLGEMEINMED.BEREITSCH.DIENS	т	01/1002 01/1002	33.465.600,00 0,00	240.000,00- 240.000,00	33.225.600,00 240.000,00
						SUMME 94000		33.465.600,00	0,00	33.465.600,00
						SUMME 9400		33.465.600,00	0,00	33.465.600,00
						SUMME 940		33.465.600,00	0,00	33.465.600,00
						SUMME 94		33.465.600,00	0,00	33.465.600,00
	96 960				HAFTUNGEN ZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN					
						SUMME 960	-	0,00	0,00	0,00
						SUMME 96		0,00	0,00	0,00
1	98 980 980009	7291		43	HAUSHALTSAUSGLEICH ZUFÜHRUNGEN AN DEN A.O.HAUSHALT ZUFÜHRUNGEN AN DEN A.O.HAUSHALT		01/1003	25.207.500,00	6.416.300,00	31.623.800,00
						SUMME 980		25.207.500,00	6.416.300,00	31.623.800,00
						SUMME 98		25.207.500,00	6.416.300,00	31.623.800,00

	Po	ost		Einnahmen	R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG		
H Ansatz	Nr.	Ugl	KZ		F W		E u r o			
2 99 2 9910 2 991005	8280			JAHRESERGEBNIS, ÜBERG.U.ÜBERNAHME D.JAHRESERG. ABWICKLUNG DER VORJAHRE VERSCHIEDENE DIE VORJAHRE BETREFFENDE EINNAHMEN	01/1003	100,00	4.790.100,00	4.790.200,00		
				SUMME 991		100,00	4.790.100,00	4.790.200,00		
				SUMME 99		100,00	4.790.100,00	4.790.200,00		
				SUMME 9		542.747.500,00	50.205.400,00	592.952.900,00		
				GESAMTSUMME ORDENTLICHER HAUSHALT		797.347.600,00	95.926.000,00	893.273.600,00		

	Po	Post		Ausgaben		VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG	
H Ansatz	Nr.	Ugl	KZ		E E F W	Euro			
1 99 1 9910 1 991009	7299			JAHRESERGEBNIS, ÜBERG.U.ÜBERN.D.JAHRESERG. ABWICKLUNG DER VORJAHRE FORDERUNGSABSCHREIBUNGEN, VORJAHRE	01/1003	100,00	100.000,00	100.100,00	
				SUMME 991		100,00	100.000,00	100.100,00	
				SUMME 99		100,00	100.000,00	100.100,00	
				SUMME 9		58.673.200,00	12.266.300,00	70.939.500,00	
				GESAMTSUMME ORDENTLICHER HAUSHALT		423.770.200,00	95.926.000,00	519.696.200,00	

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2019

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT HAUPTVORANSCHLAG

		Po	st		E i n na h m e n E	B E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
н	Ansat			KZ	F	W			
		Nr.	Ugl					Euro	
6	71				LAND- U. FORSTWIRTSCHAFT				
6	7195				ELER UND EMFF 2014-2020				
					SUMME 7195		0,00	0,00	0,00
					Sound 7175		0,00	0,00	
					SUMME 719		0,00	0,00	0,00
					SUMME 71		0,00	0,00	0,00
6	782				WIRTSCHAFTSPOLITISCHE MASSNAHMEN				
	7821				P2 AF1 INFRASTR. U. NACHH. STANDORTENTW 2007-2013				
6	78216	2980	001		AF1, A7 ENTN.A.RL., LAND PO 01/	1100	100,00	61.800,00	61.900,00
			002		AF1, A7 ENTN.A.RL., LAND ADD.	1100	100,00	83.300,00	83.400,00
					SUMME 7821		200,00	145.100,00	145.300,00

	Po	st		A u s g a b e n	R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
Ansatz	Nr.	. Ugl			F W		Euro	
71				LAND- U. FORSTWIRTSCHAFT				
7195				ELER UND EMFF 2014-2020				
719505	7670	001	34	MASSNAHME 1, AGRAR BUND, ZENTRAL	05/1004	52.100,00	20.200,00	72.300,00
719565	7670	001	34	NA-I LAND, DEZENTRAL	05/1004	1.974.900,00	542.600,00	2.517.500,00
719595	7670	001	34	EMFF, LAND 2014-2020	05/1004	102.400,00	53.500,00	155.900,00
				SUMME 7	195	2.129.400,00	616.300,00	2.745.700,00
				SUMME 7	19	2.129.400,00	616.300,00	2.745.700,00
				SUMME 7	1	2.129.400,00	616.300,00	2.745.700,00
782				WIRTSCHAFTSPOLITISCHE MASSNAHMEN				
7821				P2 AF1 INFRASTR. U. NACHH. STANDORTENTW 2007-2013				
				SUMME 7	821	0,00	0,00	0,00
7824				TECHNISCHE HILFE, TERR. ZUS. PO 2007-2013				
78240				TECHNISCHE HILFE EFRE				
782405	7670	001	36	TECHNISCHE HILFE EFRE, LAND PO	04/1100	100,00	61.800,00	61.900,00
		002	36	TECHNISCHE HILFE EFRE, LAND ADD.	04/1100	100,00	83.300,00	83.400,00
				SUMME 7	8240	200,00	145.100,00	145.300,00
				SUMME 7	824	200,00	145.100,00	145.300,00

	Po	st		E i n na h m e n	R E	B	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
H Ansatz	Nr. Ugl	KZ		F	W		Euro		
6 7824 6 78240				TECHNISCHE HILFE, TERR. ZUSAMMENA. PO 2007-2013 TECHNISCHE HILFE EFRE					
				SUMME 78240			0,00	0,00	0,00
				SUMME 7824			0,00	0,00	0,00
6 7825				INV. IN WACHSTUM U.BESCHÄFTIGUNG 2014-2020, EFRE					
				SUMME 7825			0,00	0,00	0,00
6 7829				ADDITIONALITÄT.EFRE U.ESF 14-20, LEISTUNGEN VORPER.					
6 78299 6 782995	8800	004		SONSTIGE STRUKTURFONDSMITTEL PROGRAMMABSCHL., EFRE 07-13, ÜBERERFÜLLUNG	0	1/1003	0,00	573.600,00	573.600,00
				SUMME 782			200,00	718.700,00	718.900,00
				SUMME 78			200,00	718.700,00	718.900,00
				SUMME 7			200,00	718.700,00	718.900,00

	Ро	st		Ausgaben	R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG		
H Ansatz	Nr.	Ugl	KZ		F W		Euro			
5 7825 5 782515	7670		36	INV. IN WACHSTUM U.BESCHÄFTIGUNG 2014-2020, EFRE Z1A M1.2, ÜBERBETR. F&E-PROJEKTE	05/3007		573.600,00	631.900,00		
5 782535	7670	001	36	Z3D M2.3, INNOVATIVE INVESTITIONSPROJEKTE	04/3002		860.000,00	1.118.600,00		
				SUMME 7825		316.900,00	1.433.600,00	1.750.500,00		
5 7829 5 782905 5 78299	7670	002	36	ADDITIONALITÄT.EFRE U.ESF 14-20,LEISTUNGEN VORPER. M 1.1, F&E,KOMPETENZZ.U.CLUSTER,INNOV.PROJ.,GRÜND. SONSTIGE STRUKTURFONDSMITTEL	04/3002	2.200.000,00	860.000,00-	1.340.000,00		
				SUMME 782		2.517.100,00	718.700,00	3.235.800,00		
				SUMME 78		2.517.100,00	718.700,00	3.235.800,00		
				SUMME 7		4.646.500,00	1.335.000,00	5.981.500,00		

	Po	Post		E i n na h m e n	R B E E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
H Ansatz	Nr.	Ugl	KZ		F W		Euro	
6 98 6 980 6 980009	8291	•		HAUSHALTSAUSGLEICH ZUFÜHRUNGEN AUS DEM ORDENTL. HAUSHALT ZUFÜHRUNGEN AUS DEM ORDENTL. HAUSHALT	01/1003	25.207.500,00	616.300,00	25.823.800,00
				SUMME 980		25.207.500,00	616.300,00	25.823.800,00
				SUMME 98		25.207.500,00	616.300,00	25.823.800,00
				SUMME 9		25.207.500,00	616.300,00	25.823.800,00
				GESAMTSUMME AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT		25.207.700,00	1.335.000,00	26.542.700,00

	Post			Ausgaben	R B E E		VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
H Ansatz	Nr.	Ugl	KZ		F W	-		Euro	
5 98 5 980		•		HAUSHALTSAUSGLEICH ZUFÜHRUNGEN AN DEN ORDENTL. HAUSHALT					
				SUMME 980			0,00	0,00	0,00
				SUMME 98			0,00	0,00	0,00
				SUMME 9			0,00	0,00	0,00
				GESAMTSUMME AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT			4.646.500,00	1.335.000,00	5.981.500,00

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2019

ORDENTLICHER HAUSHALT 2019 UNTERVORANSCHLÄGE – ANSTALTEN UND BETRIEBE

	Ansatz	Ро	Post		Einahmen	R E F	E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
н	Ansatz	Nr.	Ugl	KZ		P	w		Euro	
	221005 221005	2980			SONST.LFD.EINNAHMEN - ALLGEMEINE DECKUNGSMITTEL LFS-STOOB, BETRIEBSMITTELRÜCKLAGE, ENTN.A.RL.	06	/1007	0,00	18.300,00	18.300,00
					SUMME 5			0,00	18.300,00	18.300,00
					SUMME			0,00	18.300,00	18.300,00

		Post			Ausgaben		B E W	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
н	Ansatz	Nr.	Ugl	KZ		F	W		Euro	
1	221005				FÖRDERUNGSAUSGABEN - LAUFENDE GEBARUNG, ERMESSENSA					
					SUMME 5			0,00	0,00	0,00
					SUMME			0,00	0,00	0,00

		Post			Einahmen	_	B E W	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG	
н	Ansatz	Nr.	Ugl	KZ				Euro			
	221305 221305	2980		1 .	SONST.LFD.EINNAHMEN - ALLGEMEINE DECKUNGSMITTEL BETRIEBSMITTELRÜCKLAGE, ENTNAHME	05	/1007	100,00	56.300,00	56.400,00	
					SUMME 5			100,00	56.300,00	56.400,00	
					SUMME			100,00	56.300,00	56.400,00	

		Post		KZ	Ausgaben	R E	E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
н	Ansatz	Nr.	Ugl	KZ.		F	*		Euro	
1	221305				FÖRDERUNGSAUSGABEN - LAUFENDE GEBARUNG, ERMESSENSA					
							-			
					SUMME 5			0,00	0,00	0,00
		SUMME				0,00	0,00	0,00		

			Post			E i n a h m e n	R B E E F W		VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
н	Ansatz	Nr.	τ	Jgl	KZ		F	W		E u r o	
2	289000		,			WECKGEB. LAUFENDE EINNAHMEN MIT AUSGABENVERPFLICH					
						SUMME 0			0,00	0,00	0,00
2	289009					SONST.EINN.D.VERMÖGENSGEBARUNG - ZUM HAUSHALTSAUSG					
						SUMME 9			0,00	0,00	0,00
						S U M M E			0,00	0,00	0,00

		Po	Post		Ausgaben	R B		VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
н	Ansatz	Nr.	Ugl	KZ		F W	•		Euro	
- 1	289000 289000	5601			LEISTUNGEN FÜR PERSONAL REISEGEBÜHREN, INLAND	01/2	2001	22.000,00	1.000,00	23.000,00
					SUMME 0			22.000,00	1.000,00	23.000,00
	289009 289009	7271			SONSTIGE SACHAUSGABEN, ERMESSENSAUSGABEN WISSENSCHAFTLICHE BIOLOG. ERFORSCHUNG, GUTACHTEN	05/3	3004	8.000,00	10.000,00	18.000,00
					SUMME 9			8.000,00	10.000,00	18.000,00
					SUMME			30.000,00	11.000,00	41.000,00

		P	ost		E i n a h m e n E E F W		VORANSCHLAG + ERHÖHUNG NEUER BE 2019 - VERMINDERUNG		
I .	Ansatz	Nr.	Ugl	KZ			Euro		
2	320000				ZWECKGEB. LAUFENDE EINNAHMEN MIT AUSGABENVERPFLICH				
					SUMME 0		0,00	0,00	0,00
	320009				SONST.EINN.D.VERMÖGENSGEBARUNG - ZUM HAUSHALTSAUSG				
					SUMME 9		0,00	0,00	0,00
	320015 320015	8014			SONST.LFD.EINNAHMEN - ALLGEMEINE DECKUNGSMITTEL VERÄUSSERUNG VON MUSIKINSTRUMENTEN	01/3007	0,00	100,00	100,0
					SUMME 5		0,00	100,00	100,0
					SUMME		0,00	100,00	100,0

			Po	st		A u s g a b e n	R B E E	- 1	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG		
H	An	nsatz	Nr.	Ugl	KZ		F W		Euro				
		20000	5601			LEISTUNGEN FÜR PERSONAL REISEGEBÜHREN, INLAND	01/20	001	2.000,00	500,00	2.500,00		
						SUMME 0			2.000,00	500,00	2.500,00		
		20009				SONSTIGE SACHAUSGABEN, ERMESSENSAUSGABEN							
1	32	20009	7297	001	13	SONDERPROJEKTE	01/30	007	6.000,00	90.000,00	96.000,00		
						SUMME 9			6.000,00	90.000,00	96.000,00		
1	32	20015				FÖRDERUNGSAUSGABEN - LAUFENDE GEBARUNG, ERMESSENSA							
						SUMME 5			0,00	0,00	0,00		
						SUMME			8.000,00	90.500,00	98.500,00		

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2019

ORDENTLICHER HAUSHALT 2019 UNTERVORANSCHLÄGE - BAUTEN

		Po	Post		Einahmen	R E	E	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG		
Н	Ansatz	Nr.	Ugl	KZ		F	W	Euro				
- 1	631305 631305		001		SONST.LFD.EINNAHMEN - ALLGEMEINE DECKUNGSMITTEL SCHUTZWASSERBAULICHE ANLAGEN, ENTN.A.RL.	07	/3005	100,00	306.200,00	306.300,00		
					SUMME 5			100,00	306.200,00	306.300,00		
					SUMME			100,00	306.200,00	306.300,00		

Angata	Post		KZ	Ausgaben	R B E E F W	VORANSCHLAG 2019	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
Alisacz	l	Ugl	K2		P W		Euro	
631305 631305	1	001		FÖRDERUNGSAUSGABEN - LAUFENDE GEBARUNG, ERMESSENSA SCHUTZWASSERBAUTEN - LAUFENDE MASSNAHMEN	07/3005	3.520.000,00	3.550.000,00	7.070.000,00
				SUMME 5		3.520.000,00	3.550.000,00	7.070.000,00
				SUMME		3.520.000,00	3.550.000,00	7.070.000,00

SCHULDENSTAND DES LANDES

Landesdarlehen 2019

Bezeichnung	Darlehensstand per 01.01.2019	Zugang	Tilgung	Zinsen	Gesamtannuität	Darlehensrest per 31.12.2019
<u>Darlehen</u>						
Landesdarlehen	272.000.000,00	77.480.000,00	80.500.000,00	637.774,48	81.137.774,48	268.980.000,00
Summe Darlehen	272.000.000,00	77.480.000,00	80.500.000,00	637.774,48	81.137.774,48	268.980.000,00
Summe Darlehen	272.000.000,00	77.480.000,00	80.500.000,00	637.774,48	81.137.774,48	268.980.000,00

Überleitungstabelle gem. Art. 15 Abs. 2 Stabilitätspakt 2012

วก	٧.	a
_/U	, ,	-

	Betrag in Mio. Euro
Finanzierungssaldo gem. VRV-Voranschlagsquerschnitt für Länder plus	46,61
Positionen, die zusätzliche Einnahmen oder keine Ausgaben laut ESVG 2010 sind (Summe)	42,04
	33,74
	8,30
minus Positionen, die zugötzliche Ausgaben oder keine Einnehmen laut ESVC 2010 eind (Summe)	24.20
Positionen, die zusätzliche Ausgaben oder keine Einnahmen laut ESVG 2010 sind (Summe)	34,28 33,74
	0,54
	-
ergibt Finanzierungssaldo laut ESVG 2010 (Gebietskörperschaft) plus	54,37
Finanzierungssaldo laut ESVG 2010 für Immobiliengesellschaften	16,09
und außerbudgetäre Einheiten soweit sie dem Sektor Staat zuzurechnen sind und	
auch dem Verantwortungsbereich der jeweiligen Gebietskörperschaft zugerechnet werden können	
plus Kammereinheiten auf Landesebene	2,94
plus /minus	
Veränderung Schuldenstand von (ausgegliederten) Krankenanstaltengesellschaften	0,74
Finanzierunsgsaldo laut ESVG 2010 - Land	74,14

SCHULDENDIENST DES LANDES

Landesdarlehen 2019

lfd.Nr.	Darl.Geber	Darl.Betrag	Zuzählung	Fälligkeit	Darlehensstand per 01.01.2019	Zugang	Tilgung	Zinsen	Gesamt	Darlehensstand per 31.12.2019
922	4,15% Bund 2011-2037/5 (Effektivzinssatz 3,5050%)	25.000.000,00	07.11.2011	15.03.2037	25.000.000,00	0,00	0,00	931.990,60 1)	931.990,60	25.000.000,00
932	0,25% 2014-2019/2 (Effektivzinssatz 0,18800%)	50.000.000,00	01.12.2014	18.10.2019	50.000.000,00	0,00	50.000.000,00	94.152,56 2)	50.094.152,56	0,00
935	3,90% Bund 2015-2020/1 (Effektivzinssatz -0,11076%)	50.000.000,00	27.11.2015	15.07.2020	50.000.000,00	0,00	0,00	-59.765,07 3)	-59.765,07	50.000.000,00
939	3,50% Bund 2016-2021/1 (Effektivzinssatz -0,292310%)	25.000.000,00	14.12.2016	15.09.2021	25.000.000,00	0,00	0,00	-80.601,96 4)	-80.601,96	25.000.000,00
942	3,50% Bund 2017-2021/1 (Effektivzinssatz -0,401867%)	24.000.000,00	06.06.2017	15.09.2021	24.000.000,00	0,00	0,00	-105.934,19 5)	-105.934,19	24.000.000,00
943	3,65% Bund 2017-2022/2 (Effektivzinssatz -0,320348%)	25.000.000,00	20.10.2017	20.04.2022	25.000.000,00	0,00	0,00	-88.361,99 6)	-88.361,99	25.000.000,00
945	3,80% Bund 2018-2062/1 (Effektivzinssatz 1,590118%)	42.500.000,00	19.10.2018	26.01.2062	42.500.000,00	0,00	0,00	-53.705,47 7)	-53.705,47	42.500.000,00
946	0,00% UniCredit Bank Austria AG	30.500.000,00	27.12.2018	03.01.2019	30.500.000,00	0,00	30.500.000,00	0,00 8)	30.500.000,00	0,00
947	3,15% Bund 2019-2044/4 geplant	44.800.000,00	Oktober 2019	20.06.2044	0,00	44.800.000,00	0,00	0,00 9)	0,00	44.800.000,00
948	0,10% Bank geplant	32.680.000,00	Dezember 2019	Jänner 2020	0,00	32.680.000,00	0,00	0,00 10)	0,00	32.680.000,00
					272.000.000,00	77.480.000,00	80.500.000,00	637.774,48 *)	81.137.774,48	268.980.000,00

Darstellung der Zinsen

	Bruttozinsen	abzüglich Stückzinsen 2019 bzw. anteiliges Agio 2019	Nettozinsen	
1) Darlehen Nr. 922, 4,15%, 25 Mio. Euro	1.037.500,00	105.509,40	931.990,60	Effektivzinssatz 3,5050%
2) Darlehen Nr. 932, 0,25%, 50 Mio. Euro	125.000,00	30.847,44	94.152,56	Effektivzinssatz 0,18800%
3) Darlehen Nr. 935, 3,90%, 50 Mio. Euro	1.950.000,00	2.009.765,07	-59.765,07	Effektivzinssatz -(minus)0,11076%
4) Darlehen Nr. 939, 3,50%, 25 Mio. Euro	875.000,00	955.601,96	-80.601,96	Effektivzinssatz -(minus)0,292310%
5) Darlehen Nr. 942, 3,50%, 24 Mio. Euro	840.000,00	945.934,19	-105.934,19	Effektivzinssatz -(minus)0,401867%
6) Darlehen Nr. 943, 3,65%, 25 Mio. Euro	912.500,00	1.000.861,99	-88.361,99	Effektivzinssatz -(minus)0,320348%
7) Darlehen Nr. 945, 3,80%, 42,5 Mio. Euro	1.615.000,00	1.668.705,47	-53.705,47	Effektivzinssatz 1,590118%
8) Darlehen Nr. 946, UniCredit Bank Austria AG, 0,00%, 30,5 Mio. Euro	0,00	0,00	0,00	Effektivzinssatz 0,00%
9) Darlehen Nr. 947, 3,15%, 44,8 Mio. Euro	0,00	0,00	0,00	geschätzt auf Basis eines Effektivzinssatzes von 0,181% p.a., Aufnahme am 18.10.2019, 75/365 Tage
10) Darlehen Nr. 948, Bank, 0,10%, 32,68 Mio. Euro	0,00	0,00	0,00	geschätzt auf Basis eines Effektivzinssatzes von 0,10% p.a., für 7 Tage überJahresultimo 2019, davon 5 Tage 2019
SUMMEN	7.355.000,00	<u>6.717.225,52</u>	637.774,48	_

^{*)} Darstellung: Nettozinsen Veranschlagung: Bruttozinsen

Nr.	Bezeichnung	ordentl.Haushalt	ao.Haushalt	Summe o+ao.Haush.	Fonds	GESAMT
K1	Querschnitt					
1	Einnahmen der laufenden Gebarung					
10	Eigene Steuern	57.599.000,00	0,00	57.599.000,00	0,00	57.599.000,00
11	Ertragsanteile	552.665.000,00	0,00	552.665.000,00	0,00	552.665.000,00
L2	Einnahmen aus Leistungen	9.893.200,00	0,00	9.893.200,00	0,00	9.893.200,00
13	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	24.241.500,00	25.823.800,00	50.065.300,00	0,00	50.065.300,00
L4	Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentl.Rechtes	431.230.300,00	0,00	431.230.300,00	253.500,00	431.483.800,00
15	Sonstige laufende Transfereinnahmen	66.665.300,00	574.100,00	67.239.400,00	0,00	67.239.400,00
16	Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	14.826.400,00	0,00	14.826.400,00	0,00	14.826.400,00
L9	Summe 1 (laufende Einnahmen)	1.157.120.700,00	26.397.900,00	1.183.518.600,00	253.500,00	1.183.772.100,00
2	Ausgaben der laufenden Gebarung					
20	Leistungen für Personal	258.841.700,00	0,00	258.841.700,00	0,00	258.841.700,00
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	132.481.200,00	0,00	132.481.200,00	0,00	132.481.200,00
22	Bezüge der gewählten Organe	5.941.900,00	0,00	5.941.900,00	0,00	5.941.900,00
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	9.451.100,00	0,00	9.451.100,00	0,00	9.451.100,00
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	228.900.600,00	0,00	228.900.600,00	20.300,00	228.920.900,00
25	Zinsen für Finanzschulden	15.655.900,00	0,00	15.655.900,00	0,00	15.655.900,00
26	Laufende Transferzahlungen an Träger d.öffentlichen Rechts	174.762.600,00	0,00	174.762.600,00	0,00	174.762.600,00
27	Sonstige laufende Transferausgaben	290.697.600,00	26.543.200,00	317.240.800,00	233.200,00	317.474.000,00
29	Summe 2 (laufende Ausgaben)	1.116.732.600,00	26.543.200,00	1.143.275.800,00	253.500,00	1.143.529.300,00
91	Saldo 1:Ergebnis der laufenden Gebarung (Summe 1 - Summe 2)	40.388.100,00	145.300,00-	40.242.800,00	0,00	40.242.800,00
}	Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen					
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	8.100,00	0,00	8.100,00	0,00	8.100,00
	Veräußerung von beweglichem Vermögen	75.000,00	0,00	75.000,00	0,00	75.000,00
32	Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Veräußerung von Ersatzteilen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.549.000,00	0,00	1.549.000,00	0,00	1.549.000,00
35	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Summe 3 (Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztrans-					
	aktionen)	1.632.100,00	0,00	1.632.100,00	0,00	1.632.100,00

۱r.	Bezeichnung	ordentl.Haushalt	ao.Haushalt	Summe o+ao.Haush.	Fonds	GESAMT	
4	Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen						
10	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	16.448.400,00	0,00	16.448.400,00	0,00	16.448.400,00	
11	Erwerb von beweglichem Vermögen	6.298.100,00	0,00	6.298.100,00	0,00	6.298.100,00	
2	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	265.200,00	0,00	265.200,00	0,00	265.200,00	
3	Erwerb von Ersatzteilen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	7.823.400,00	0,00	7.823.400,00	0,00	7.823.400,00	
15	Sonstige Kapitaltransferausgaben	32.682.600,00	0,00	32.682.600,00	0,00	32.682.600,00	
9	Summe 4 (Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztrans-						
	aktionen)	63.517.700,00	0,00	63.517.700,00	0,00	63.517.700,00	
2	Saldo 2:Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztrans-						
	aktionen	61.885.600,00-	0,00	61.885.600,00-	0,00	61.885.600,00-	
	Einnahmen aus Finanztransaktionen						
0	Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	
1	Investitions-und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen						
	u.marktbest.Betrieben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	Entnahmen aus Rücklagen	73.144.900,00	152.000,00	73.296.900,00	0,00	73.296.900,00	
3	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des						
	öffentlichen Rechts	920.000,00	0,00	920.000,00	0,00	920.000,00	
4	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an sonstige						
	Unternehmungen und Haushalte	24.545.300,00	0,00	24.545.300,00	0,00	24.545.300,00	
5	Aufnahme von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen						
	Rechts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	Aufnahme von sonstigen Finanzschulden	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	
7	Einnahmen aus der Rückzahlung von Haftungsinanspruchnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	Aufnahme von sonstigen Schulden						
	u.marktbest.Betrieben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	Summe 5 (Einnahmen aus Finanztransaktionen)	98.610.500,00	152.000,00	98.762.500,00	0,00	98.762.500.00	

Nr.	Bezeichnung	ordentl.Haushalt	ao.Haushalt	Summe o+ao.Haush.	Fonds	GESAMT
6	Ausgaben aus Finanztransaktionen					
60	Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00
61	Investitions- und Tilgungszuschüsse zw.Unternehmungen und					
	marktbest.Betrieben des Landes und dem Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Zuführungen an Rücklagen	613.000,00	6.700,00	619.700,00	0,00	619.700,00
63	Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	1.835.000,00	0,00	1.835.000,00	0,00	1.835.000,00
54	Gewährung von Darlehen an sonstige Unternehmungen und					
	Haushalte	72.661.700,00	0,00	72.661.700,00	0,00	72.661.700,00
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen					
	Rechts	2.002.700,00	0,00	2.002.700,00	0,00	2.002.700,00
66	Rückzahlung von Finanzschulden bei sonstigen Unternehmungen					
	und Haushalten	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00
67	Ausgaben aus der Inanspruchnahme aus Finanzhaftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
68	Rückzahlungen von sonstigen Schulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
59	Summe 6 (Ausgaben aus Finanztransaktionen)	77.113.000,00	6.700,00	77.119.700,00	0,00	77.119.700,00
3	Saldo 3:Ergebnis der Finanztransaktionen (Summe 5 - Summe 6)	21.497.500,00	145.300,00	21.642.800,00	0,00	21.642.800,00
94	Saldo 4:Jahresergebnis(+) = Überschuss, Jahres-					
	<pre>ergebnis(-) = Jahresfehlbetrag (Summen Salden 1, 2 und 3)</pre>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Κ2	Ableitung des Finanzierungssaldos					
70	Jahresergebnis Haushalt ohne A85-89 und ohne Finanztrans-					
	aktionen	21.497.500,00-	145.300,00-	21.642.800,00-	0,00	21.642.800,00-
 95	Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis")	21.497.500,00-	145.300,00-	21.642.800,00-	0,00	21.642.800,00-

Nr.	Bezeichnung	ordentl.Haushalt	ao.Haushalt	Summe o+ao.Haush.	Fonds	GESAMT
K3	Übersicht Gesamthaushalt					
80	Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung					
	(Summen 1, 3 und 5)	1.257.363.300,00	26.549.900,00	1.283.913.200,00	253.500,00	1.284.166.700,00
81	Sonstige Einnahmen des Gesamthaushaltes; Abwicklung Soll-					
	Überschüsse Vorjahr; Soll-Abgang lfd.Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
79	Summe 7 (Gesamteinnahmen)	1.257.363.300,00	26.549.900,00	1.283.913.200,00	253.500,00	1.284.166.700,00
82	Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung					
	(Summen 2, 4 und 6)	1.257.363.300,00	26.549.900,00	1.283.913.200,00	253.500,00	1.284.166.700,00
83	Sonstige Ausgaben des Gesamthaushaltes; Abwicklung Soll-					
	Abgänge Vorjahr; Soll-Überschuss lfd.Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
89	Summe 8 (Gesamtausgaben)	1.257.363.300,00	26.549.900,00	1.283.913.200,00	253.500,00	1.284.166.700,00
96	Administratives Jahresergebnis (Summe 7 - Summe 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Seite 1

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2019

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungen

2

Seite

3

AUSGABEN

ORDENTLICHER HAUSHALT

GRUPPE 0 VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEM. VERWALTUNG

Seite 4

34.800,00

15.000,00

EUR

EUR

1-000018-7661 09 1110 BEITRAG AN DIE LANDTAGSKLUBS

Der Burgenländische Landtag hat am 6. Dezember 2012 den Gesetzentwurf, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Landtag erleichtert wird (Burgenländisches Landtagsklubfinanzierungsgesetz - Bgld. LKFinG), mit Zahl 20-375 beschlossen und ist mit Wirksamkeit 1. Jänner 2013 (LGBl. Nr. 79/2012) in Kraft getreten. Gemäß § 2 Absatz 1 Bgld. LKFinG steht den Klubs der im Landtag vertretenen Parteien als Gesamtunterstützungsbeitrag der Jahresbruttobezug einschließlich der Sonderzahlungen von je neun Vertragsbediensteten des Landes nach Entlohnungsschema I der Entlohnungsgruppe a, Entlohnungsstufe 20, der Entlohnungsgruppe b, Entlohnungsstufe 20 und der Entlohnungsgruppe c, Entlohnungsstufe 20, zur Verfügung. Da nach einer entsprechenden Gehaltssteigerung von 2,33 Prozent (plus einem Fixbetrag in der Höhe von EUR 19,50) der Gesamtunterstützungsbetrag für das Jahr 2019 EUR 1.212.120,00 beträgt, sollen obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden, um den gesetzlichen Anforderungen, betreffend den Vollzug des Bgld. LKFinG, entsprechen zu können.

1-001109-4560 09 1110 SCHREIB- UND BÜROMITTEL EUR 5.000,00

Siehe Erläuterung zu VASt. 1/001119/7280.

1-001109-4570 09 1110 DRUCKWERKE EUR 10.000,00

Siehe Erläuterung zu VASt. 1/001119/7280.

1-001109-6160 09 1110 INSTANDHALTUNG VON MASCHINEN U. MASCH.ANLAGEN EUR 5.000,00

Siehe Erläuterung zu VASt. 1/001119/7280.

1-001119-7280 09 1110 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN

Im Bereich der Landtagsdirektion ist bedingt durch die Neuwahl des Landeshauptmannes, von zwei Regierungsmitgliedern und der Landtagspräsidentin, der notwendigen Aktualisierung des Videofilms über die Tätigkeit des Bgld. Landtages ein Mehrbedarf entstanden. Die Aktualisierung des Films erforderte auch die Anpassung der Video-Datenträger, die burgenländischen Schulklassen zur Verfügung gestellt werden. Im Zusammenhang mit der Neuwahl wurde auch eine Überarbeitung der Landtagsbroschüre durchgeführt. Durch die Optimierung des Video-on- Demand-Angebotes auf der Homepage des Bgld. Landtages und durch die geplante Übersetzung der Landtagssitzungen in Gehörlosensprache ab Herbst ergibt sich ebenfalls ein Mehrbedarf. Auch die Überprüfung und gegebenenfalls Adaptierung der Homepage des Landtages und die technische Revision der im Landtagssitzungssaal eingesetzten Audioanlage erfordern eine Erhöhung der Kreditmittel. Aufgrund des Anstieges der Schriftsätze muss der Druck von Schriftstücken im Rechenzentrum erstellt werden. Dies führt in weiterer Folge zu höheren Druckkosten. Weiters ergeben sich durch die steigende Zahl der Landtagsführungen zusätzliche Kosten für Verpflegung, Informationsmaterial und Giveaways. Es ist daher erforderlich, obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen. Eine teilweise Bedeckung durch eine entsprechende Rücklagenentnahme ist gegeben.

1-001129-7297 09 1110 BETREUUNG VON BESUCHERGRUPPEN EUR 5.000,00

Siehe Erläuterung zu VASt. 1/001119/7280.

1-011009-7232 01 1100 REPRÄSENTATIONEN EUR 350.000,00

Das Veranstaltungsjahr 2019 war im großen Ausmaß durch nicht vorhersehbare bzw. nicht regelmäßig stattfindende Veranstaltungen gekennzeichnet. Weiters fanden Ende des Jahres kostenintensive Veranstaltungen statt. Für das Land ergeben sich somit entsprechende Mehrkosten in obiger Höhe, die im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden sollen. Eine Bedeckung in gleicher Höhe ist durch diverse Rücklagenentnahmen gegeben.

5

1-012009-4031 01 1100 EHRENGABEN EUR 49.000,00

Die Budgetmittel werden anhand von Erfahrungs- und Vergleichswerten zur Verfügung gestellt. Aufgrund der demographischen Entwicklung im Burgenland ist nun mit obigen Mehrkosten zu rechnen, die im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden sollen. Eine Bedeckung in gleicher Höhe ist durch Rücklagenentnahmen gegeben.

1-020000-5100 01 2001 GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL EUR 6.750.000,00

Im Bereich der Personalausgaben wurde als Grundlage der Betrag in der Höhe von EUR 166.838.300,00 berechnet. Die laufende Entwicklung zeigt jedoch, dass damit nicht das Auslangen gefunden wird. Laut einer aktuellen Hochrechnung nach der 2. Quartalsabrechnung zeigt sich ein Gesamtbedarf 2019 in der Höhe von EUR 173.576.211,00 und somit ein Mehrbedarf (Gehaltserhöhung zwischen 2,51 Prozent und 3,45 Prozent deutlich höher als die geplanten 2 Prozent, Neuaufnahmen/zeitweise Doppelbesetzungen wegen anstehender Pensionierung) von EUR 6.750.000,00. Obige Mittel sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.

1-020000-5601.013 01 2001 REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 6 - SOZIALES U.GESUNDHEIT EUR 60.000,00

Aufgrund von vermehrten Dienstreiseaktivitäten, die für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes dringend notwendig sind, sind die budgetierten Reisegebühren der Abteilungen, der Bezirkshauptmannschaften, der Biologischen Station Illmitz, des J.H.- Konservatoriums sowie des Landesmuseums Burgenland zur Gänze erschöpft. Der Mehrbedarf soll im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden. Eine Bedeckung in gleicher Höhe ist durch Rücklagenentnahmen gegeben.

1-020000-5601.019 01 2001 REISEGEBÜHREN, ABT.7-BILDUNG, KULTUR U.GESELLSCH. EUR 2.500,00

Siehe Erläuterung zu VASt. 1/020000/5601.013.

1-020000-5601.022 01 2001 REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 5 - BAUDIREKTION EUR 122.300,00

Siehe Erläuterung zu VASt. 1/020000/5601.013.

1-020011-4002.001 01 1100 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER EUR 58.000,00

Mit Beschluss der Landesregierung vom 3. September 2019, Z1. LAD- PT/GM.MIET-10000-36-2019, wurde die Mieterweiterung im Technologiezentrum Neutal genehmigt. Diese zusätzlichen Mietflächen im Ausmaß von 632,02 m2 werden von der Baudirektion aufgrund der Ausweitung des bisherigen Aufgabenbereiches und der damit verbundenen Mehrleistungen und einhergehenden Personalaufnahmen benötigt. Im Zuge dessen ist eine entsprechende Möblierung dieser Büroräume erforderlich. Der sich daraus ergebende Mehrbedarf in der Höhe von EUR 58.000,00 soll im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden. Die Bedeckung in gleicher Höhe ist durch Rücklagenentnahmen gegeben.

1-020031-7100 01 2001 ÖFFENTLICHE ABGABEN EUR 400,00

Bedingt durch die Anzahl der Neuaufnahmen ergibt sich im Bereich der öffentlichen Abgaben (Vergebührung von Dienstausweisen) ein entsprechender Mehrbedarf. Obige Mittel sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden. Eine Bedeckung in gleicher Höhe ist durch eine Rücklagenentnahme gegeben.

1-020031-7297 01 1100 ÜBRIGE AUFW., AUSSERGERICHTL. VERGLEICHSZAHLUNGEN EUR 1.675.000,00

Mit Regierungsbeschluss vom 6.3.2018 (Zl. LAD-GS/AR.P548-10003-152- 2018) erfolgte ein Grundsatzbeschluss zur Neuordnung des Verhältnisses zwischen dem Land Burgenland und der Esterhazy-Gruppe. Aufgrund dieser Grundsatzvereinbarung erfolgte als erster Schritt eine Teilzahlung in der Höhe von EUR 1,0 Mio. per 13.07.2018 (RS vom 19.6.2018, Zl. A3/BU.NVAO-10062-1-2018) an die F.E. Familien-Privatstiftung Eisenstadt gemäß Punkt 3.3 (Bereich Investitionsförderung Steinbruch St. Margarethen 2007). Ausgehend von diesem Grundsatzbeschluss fanden im Laufe des Jahres 2018 weitere intensive Vergleichsgespräche zwischen dem Land Burgenland und der Esterhazy-

Gruppe sowie deren jeweilige rechtliche Vertretung statt. Als Ergebnis dieser Gespräche ist man nun übereingekommen, im Jahr 2019 entsprechende Zahlungen (Causa Investitionsförderung Steinbruch St. Margarethen 2007; Causa Kulturförderung Arenaria GmbH 2015/16; Causa Bestandsstreitigkeiten Schloss Esterhazy) in der Gesamthöhe von EUR 5.175.000,00 zu Lasten obiger Voranschlagsstelle zu leisten. Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung ging man davon aus, dass im Laufe des Jahres 2019 Zahlungen in der Gesamthöhe von EUR 3.500.000,00 erfolgen werden. Für das Land ergeben sich somit Mehrkosten in der Gesamthöhe von EUR 1.675.000,00, die im Wege des Nachtragsvoranschlages 2019 zur Verfügung gestellt werden sollen.

1-020038-7280 01 1001 ENTGELTE F.LEIST.V.FIRMEN NACH DEM OBJEKT.GESETZ

EUR 50.000,00

Bedingt durch die hohe Anzahl an Postenausschreibungen sind höhere Kosten als geplant entstanden. Die Bedeckung ist durch entsprechende Rücklagenentnahmen gegeben.

1-020041-7020.900 01 1100 MIET- UND PACHTZINSE FÜR LANDESIMMOBILIEN

EUR 710.000.00

Mit Regierungsbeschluss vom 28. April 2004, Zl. LAD-VD-P526-10001-2- 2004, wurde die Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH-BELIG gegründet. Mit Gründung dieser Gesellschaft wurden die Grundlagen zur Bewirtschaftung der Landesimmobilien, entsprechend effektiver und moderner Grundsätze der Immobilienverwaltung und -verwertung, geschaffen. Zur weiteren Landesnutzung der Objekte sind an diese Gesellschaft Mietund Pachtzinse sowie Verwaltungshonorare zu bezahlen. Des Weiteren wurde im Jahr 2014 die Auslagerung des technischen Facility- Managements sowie der Reinigungsleistungen an die FMB GmbH umgesetzt. Im laufenden Jahr 2019 ergeben sich im Bereich der Landesimmobilien entsprechende Mehrbelastungen. Dieser Mehraufwand steht im Zusammenhang mit der vertraglichen Indexerhöhung, der Nachzahlung der Indexerhöhung (09-12/2018) und mit der Mieterhöhung der LBS Pinkafeld aufgrund des Umbaus. Weiters haben die Erhöhung der Reinigungskosten (zusätzliche Mietbereiche und Pensionierungen von Landesbediensteten) und die Anpassung der monatlichen Betriebskosten ab 1. Juni 2019 zu einem höheren Aufwand geführt. Um den vertraglichen Verpflichtungen und Vereinbarungen entsprechen zu können, soll obiger Mehrbedarf im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.

1-020041-7021.900 01 1100 BETRIEBSKOSTEN FÜR LANDESIMMOBILIEN

EUR 270.000,00

Siehe Erläuterung zu VASt. 1/020041/7020.900.

1-020041-7023.900 01 1100 VERWALTUNGSKOSTEN LANDESIMMOBILIEN

EUR 20.000,00

Siehe Erläuterung zu VASt. 1/020041/7020.900.

1-020043-0100 01 1100 GEBÄUDE EUR 55.800,00

Mit Schreiben vom 13.03.2019, LAD-GS/AR.P100-10059-63-2019, teilt die Landesamtsdirektion, Hauptreferat Allgemeine Rechtsangelegenheiten mit, dass in der Verlassenschaft nach der am 11.01.2017 verstorbenen, zuletzt in 7531 Kemeten, Bergstraße 87 wohnhaften Frau Gertraud Ehiorobo zu 11 A 43/17 s, Bezirksgericht Oberwart, das Land Burgenland aufgrund des Testamentes vom 05.02.2015 zur Alleinerbin berufen ist. Seitens des Landes wurde mit schriftlicher Erklärung vom 28.09.2017 aufgrund des vorgenannten Testamentes zum gesamten Nachlass die bedingte Erbantrittserklärung abgegeben. Zum Nachlass gehört die Liegenschaft EZ 1779, KG 34033 Kemeten, samt dem darauf erbauten Wohnhaus in Bergstraße 87. Mit Gutachten vom 01.01.2019 wurde von dem Sachverständigen Ing. Werner Bayer der Verkehrswert der Liegenschaft EZ 1779, KG 34033 Kemeten, mit einem Betrag in der Höhe von EUR 74.000,00 bewertet. Weiters wurde seitens der Gerhard Skutelnik KG mit E-Mail vom 27.02.2019 ein Kaufangebot für die Liegenschaft EZ 1779, KG 34033 Kemeten, in der Höhe von EUR 86.000,00 gelegt. Der Erwerb bzw. der Verkauf der Liegenschaft erfordert auch eine entsprechende Darstellung in der Anlagenbuchhaltung des Landes. Gebäude sind zu den fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Zu den Anschaffungskosten zählen bei Gebäuden der Kaufpreis (auch in Form von Leibrenten) aber auch die Nebenkosten (z.B. Abgaben und Zinsen) des Erwerbs für den Gebäudeanteil einer Liegenschaft. In der Verlassenschaft von Frau Gertrude Ehiorobo bestanden folgende Verbindlichkeiten, die nun vom Land Burgenland als Erbin entsprechend zu bedienen sind, die Abgeltung für das Wohnungsgebrauchsrecht von Herrn Walter Musser mit einem Betrag in der Höhe von EUR 10.000,00, die Forderung der Raiffeisenbezirksbank Oberwart eGen in der Höhe von EUR 16.000,00 und die Forderung der BH Oberwart zu Zl. OW-SH- 69002977/189-2017 in der Höhe von EUR 26.722,87. Zusätzlich ist zu den vorgenannten Kosten auch noch eine Immobilienertragssteuer in voraussichtlicher Höhe von EUR 3.010,00 zu berücksichtigen. Somit betragen die im Rahmen der Verlassenschaft entstandenen Kosten für das Land Burgenland EUR 55.732,87. Um eine korrekte Verbuchung der entsprechenden Einnahmen und Ausgaben in Bezug

7

auf den Erwerb bzw. Verkauf der Liegenschaft zu gewährleisten, ist es erforderlich, obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2019 aufzunehmen und den erforderlichen Gesamtbetrag in der Höhe von EUR 55.800,00 im Wege des Nachtragsvoranschlages zu Verfügung zu stellen. Die entsprechende Bedeckung ist durch Mehreinnahmen in der Höhe von EUR 86.000,00 Euro bei der ebenfalls neu zu eröffnenden Voranschlagsstelle 2/020043/8012 - Verkauf von Gebäuden gegeben.

1-020081-0420 01 1003 AMTS-, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG

EUR 100,00

Ansatzpost.

1-020081-4000 01 1003 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER

100,00

EUR

Ansatzpost.

1-021001-7297 01 1100 AUFWENDUNGEN FÜR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

EUR 300.000,00

Die massive Erweiterung der Informationsmaßnahmen der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, vor allem im Bereich der Kommunikation (Aufbau neuer Kommunikationskanäle) sowie der Inhalte (bedingt durch neue Maßnahmen und Aktivitäten der Landesregierung), bedingen einen entsprechenden Mehrbedarf. Hier darf u.a. auf das Landesmagazin Burgenland, den Newsletter Burgenland und das Branding/die Imagekampagne der Baudirektion verwiesen werden. Obige Mehrkosten sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.

1-022008-7420.001 07 2002 VERKEHRSVERBUND OSTREGION GMBH, DURCHTARIF.VERL.

EUR 3.000.000,00

Die Systematik der Bestellungen der Schienenpersonennahverkehre (Verkehrsdiensteverträge - VDV) in der Ostregion (Länder Wien, NÖ und Burgenland) wird mit dem Bund über deren 100-prozentige Tochter Schig GmbH und den Ländern, sowohl die bestellten Verkehre bei der ÖBB PV AG als auch die Verkehre bei der Raaberbahn betreffend, neu geregelt. Im neuen Regime sind sowohl bei der ÖBB PV AG und bei der Raaberbahn zusätzliche Bestellungen konzipiert. Hinkünftig (wie jetzt bereits im VDV mit der Raaberbahn) läuft der Zahlungsfluss der Länder für die Mitfinanzierung der besagten Verkehre dabei über die Verkehrsverbund Ost- Region (VOR) GmbH als Tochtergesellschaft der drei Länder. Um bei den bestehenden Zahlungsfristen, insbesondere bei jenen des bestehenden Raaberbahn-VDV, flexibel reagieren zu können, sollen obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.

1-022009-7281 07 2002 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN

EUR 15.000,00-

Siehe Erläuterung zu VASt. 1/789039/7280.

1-022009-7297 07 2002 SONSTIGE ERFORDERN. DES RAUMPLANUNGSRESSORTS

5.400,00

EUR

Im Rahmen der Ressorteinteilung werden den politischen Referenten für Repräsentationsausgaben pro Jahr mittels Handverlag Kreditmittel zur Verfügung gestellt. Mit Verordnung der Bgld. Landesregierung vom 28. Feber 2019 (Bgld. LGBl.Nr. 13/2019) erfolgte die entsprechende neue Zuteilung der Referate an die Mitglieder der Bgld. Landesregierung. In den Zuständigkeitsbereich von Herrn Landesrat Mag. Heinrich Dorner fallen u.a. auch die Bereiche Straßenbau, Raumplanung und Wohnbauförderung. Im Jahr 2019 wurden für Herrn Landesrat Mag. Dorner bis dato lediglich Mittel betreffend Straßenbau zur Verfügung gestellt. Diese Verlagsmittel dürfen jedoch nur für Erfordernisse des Straßenbaus verwendet werden, eine Verwendung für andere Bereiche ist nicht zulässig. Die laufende Entwicklung hat nun gezeigt, dass auch für den Bereich der Raumordnung bzw. Raumplanung die Notwendigkeit der Bereitstellung von Repräsentationsmitteln (Verläge) für das zuständige Regierungsmitglied, Landesrat Mag. Heinrich Dorner, besteht. Zwecks ordnungsgemäßer Umsetzung ist es daher erforderlich, obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2019 aufzunehmen und den erforderlichen Mehrbedarf in der Höhe von EUR 5.400,00 im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen.

1-023009-7670 06 1007 BILDUNGSNETZWERK, FÖRDERUNGSBEITRAG

EUR 12.500,00

Siehe Erläuterung zu VASt. 1/210000/5005.

Verfügung gestellt werden.

1-030030-5601	01 2001 REISEGEBÜHREN	EUR	1.000,00
	Siehe Erläuterung zu VASt. 1/020000/5601.013.		
1-030031-4003	01 1100 POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	10.000,00
	Bedingt durch eine vermehrte Nachfrage von KFZ-Plaketten durch die einzelnen Vertragswerkstätten und Versicherungsunterneh Mehrkosten entstanden, die im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden sollen.	men sind	
1-030031-6440	01 1100 SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	EUR	15.000,00
	Seit 1. Oktober 1999 hat die Behörde, die den Exekutionsantrag stellt, die Pauschalgebühren für Gerichtskosten zu tragen. sinkenden Zahlungsmoral ist die Anzahl der Exekutionsverfahren sprunghaft angestiegen. Obige Mittel sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.		•
1-030031-7281	01 1100 ENTGELTE FÜR SONST.LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	10.000,00
	Bedingt durch (uneinbringliche) Blutalkoholuntersuchungen bzw. Abnahme und Unterbringung von Tieren durch die Veterinärabt sich in diesem Bereich höhere Aufwendungen. Obige Mehrkosten sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung		
1-030040-5601	01 2001 REISEGEBÜHREN	EUR	10.000,00
	Siehe Erläuterung zu VASt. 1/020000/5601.013.		
1-030041-4570	01 1100 DRUCKWERKE	EUR	25.000,00
	Aufgrund der vermehrten Nachfrage an Reisepässen und Personalausweisen sollen obige Mehrkosten im Wege des Nachtragsvorans Verfügung gestellt werden.	schlages zur	
1-030041-6440	01 1100 SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	EUR	10.000,00
	Seit 1. Oktober 1999 hat die Behörde, die den Exekutionsantrag stellt, die Pauschalgebühren für Gerichtskosten zu tragen. sinkenden Zahlungsmoral ist die Anzahl der Exekutionsverfahren sprunghaft angestiegen. Obige Mittel sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.	_	·
1-030060-5601	01 2001 REISEGEBÜHREN	EUR	5.000,00
	Siehe Erläuterung zu VASt. 1/020000/5601.013.		
1-030061-4003	01 1100 POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	10.000,00
	Bedingt durch eine vermehrte Nachfrage von KFZ-Plaketten durch die einzelnen Vertragswerkstätten und Versicherungsunterneh Mehrkosten entstanden, die im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden sollen.	men sind	
1-030061-4570	01 1100 DRUCKWERKE	EUR	25.000,00
	Aufgrund der vermehrten Nachfrage an Reisepässen und Personalausweisen sollen obige Mehrkosten im Wege des Nachtragsvorans	schlages zur	

Seite

8

Seite 9

1-030061-6300 01 1100 LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN

EUR 12.000,00

Infolge der vermehrten Bearbeitung von Verwaltungsübertretungen ist ein erhöhter Bedarf an Zustellgebühren gegeben. Es sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

1-030061-6301 01 1100 LEISTUNGEN DER POST, TELEFONGEBÜHREN

EUR 3.000,00

Die im Landesvoranschlag 2019 bereitgestellten Mittel wurden nach den Erfahrungswerten der letzten Jahre budgetiert. Die Entwicklung im Laufe des Jahres hat gezeigt, dass Mehrausgaben in obiger Höhe zu erwarten sind. Die zusätzlichen Mittel sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.

1-030070-5601 01 2001 REISEGEBÜHREN

EUR 13,000.00

Siehe Erläuterung zu VASt. 1/020000/5601.013.

1-059019-7280.001 07 2002 DATENERSTELLUNG UND PROJEKTE

EUR 8.600,00

Mit Zahl A2/L.GIS36-10003-1-2017 wurde an die LAD - Referat Zentrale Beschaffung das Ersuchen zur Beschaffung von Dienstleistungen zur Entwicklung einer browserbasierten Softwarelösung für das Erstellen von Abschusslisten und Abschussplanungen für alle burgenländischen Genossenschafts- und Eigenjagdgebiete gerichtet. Zweck dieser Software ist eine Verwaltungsvereinfachung bei der Kommunikation mit den Behörden im Zuge der Novelle zum Bgld. Jagdgesetz 2017. Die Abschusslisten und Abschussplanungen sollen nicht mehr in Papierform, sondern mit einer neu geschaffenen WEB-Applikation eingebracht werden. Diese Applikation wird für alle burgenländischen Genossenschaftsjagdgebiete und Eigenjagdgebiete entwickelt und ist nach Planungen der Abteilung 4 - Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz von den Jagdgesellschaften verpflichtend zu verwenden, wobei Ausnahmen nicht vorgesehen sind. Die Projektumsetzung für die WEB-Applikation "Jagd Online Burgenland" erfolgt in Zusammenarbeit mit der Abteilung 4 - Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz und mit der Abteilung 2 - Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft. Die Projektleitung und die Finanzierung der Erstellung dieser WEB-Applikation wird von der Abteilung 2 - Referat GIS- Koordination vorgenommen. Es ist daher erforderlich, den obigen Mehrbedarf im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen. Eine Bedeckung in gleicher Höhe ist durch eine Kreditumschichtung gegeben.

SEITE: 10

AUSGABEN

ORDENTLICHER HAUSHALT

GRUPPE 1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

Seite 12

Erläuterungen

1-110005-7420 02 4002 BETRIEBSZUSCHUSS ZUR LSZ-GMBH

EUR 700.000,00

Bedingt einerseits durch die notwendige Konsolidierung der Ausfallstandorte sowie durch Indexanpassung und andererseits durch notwendige Investitionen im Bereich der Sturmwarnanlagen, der Sirenensteuerungen und durch Indexierung kommt es zu einem Mehrbedarf. Obige Gesamtmittel sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.

1-110009-7280 02 4002 SICHERHEITSKONZEPT D.LDS., ENTG.F.LEIST.V.FIRMEN

EUR 563.200,00-

Siehe Erläuterung zu VASt. 1/119005/7403.

1-119005-7403 02 4002 SICHERHEITSKONZEPT DES LANDES, FÖRDERUNGEN

EUR 563.300,00

Mit Beschluss der Landesregierung vom 14.06.2016, Zl. LAD/PR.SI.500- 10011-2-2016, wurde die Landessicherheitszentrale Burgenland GmbH (LSZ GmbH) mit der Durchführung des Pilotprojektes "Sicherheit in unserer Gemeinde" beauftragt. Ein Themenblock war die Einrichtung, Ausbildung und Führung von geeigneten Sicherheitspartnern in den Gemeinden. Diese wurden im Wesentlichen mit folgenden Aufgaben betraut:
Kontrollfahrten durch das Gemeindegebiet, Beobachtungen, Schulwegsicherung, Aufsicht über Veranstaltungen und Privatobjekte, Ersthelfer in Notlagen und Wahrnehmung des Bürgerservice. Die Pilotphase des Projektes endete zunächst mit 30.06.2018 und wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 23.10.2018, Zl. A2/S.KI236-10000-5-2018, bis April 2019 verlängert. Im Rahmen des Gesellschaftszwecks laut aufliegendem Gesellschaftszvertrag (§ 2 Abs. 2) soll nummehr aufgrund der positiven Ergebnisse des Pilotprojektes der Regelbetrieb aufgenommen werden. Das Projekt "Sicherheitspartner Burgenland neu" soll mit 01.05.2019 beginnen und am 31.12.2020 enden. Zu den Zielen des Projekts gehören u.a. die Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und des Sicherheitsgefühls, die Erhöhung der Lebensqualität der Bürger, die Errichtung eines Bürgerservice und die Erlangung einer hohen Präventivwirkung hinsichtlich potentieller Sicherheitsrisiken. Die Regelung der vertraglichen Bestimmungen des Projekts erfolgt im Rahmen eines Fördervertrages zwischen dem Land Burgenland und der LSZ GmbH. Da die weitere Finanzierung des Projektes ab Mai 2019 durch eine Förderung seitens des Landes an die Landessicherheitszentrale gewährleistet sein soll, ist es aus budgetechnischen Gründen erforderlich, obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2019 aufzunehmen und die erforderlichen Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen. Eine Bedeckung ist durch eine entsprechende Kreditumschichtung gegeben.

1-164004-7340 02 4002 AUFWAND FÜR DAS FEUERWEHRSCHUTZWESEN

EUR 118.000,00

Durch erhöhte Instandhandhaltungskosten sowie durch Indexierung, insbesondere bei den Gehältern, kommt es zu einem entsprechenden Mehrbedarf. Obige Mittel werden im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt.

1-179004-7430 02 4002 ENTGELTFORTZAHL.GEM.§3 Z.3 LIT.B KAT.FONDSGES.

EUR 100,00

Ansatzpost.

AUSGABEN

ORDENTLICHER HAUSHALT

GRUPPE 2 UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT U.WISSENSCH.

65.000,00

4.400,00

EUR

מוזים

1-205030-7304 06 1007 CLUSTER-ADMINISTRATIVPERSONAL

Im Zuge der Bildungsreform werden maximal acht Schulstandorte in geographisch benachbarter Lage zu einem Schulcluster zusammengeschlossen. Die Aufgaben der Schulleitung übernimmt die Schulclusterleitung. An den einzelnen Schulstandorten gibt es pädagogischadministrative Unterstützungsfunktionen sowie Standort- bzw. Bereichsleitungen mit reduzierter Leitungsfunktion. In jedem
Verbund kann eine administrative Unterstützung in Form von einem Sekretariat an der Stammschule des Verbunds (lt. Pflichtschulcluster-VO), in der die Schulclusterleitung ihren Sitz hat, geschaffen werden. Eine Anstellung einer Schulclustersekretariatskraft erfolgt durch die Gemeinde, koordiniert durch die Bildungsdirektion in Absprache mit der jeweiligen
Clusterleitung. Die Auszahlung betreffend Besoldung des administrativen Cluster-Personals erfolgt durch das Land (Bildungsdirektion), wobe

Clusterleitung. Die Auszahlung betreffend Besoldung des administrativen Cluster-Personals erfolgt durch das Land (Bildungsdirektion), wobei die Besoldungskosten seitens des Bundes refundiert werden. Im Bereich der öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen werden im Burgenland vier Pflichtschulcluster geführt (Frauenkirchen, Andau, Illmitz und Lockenhaus/Bernstein). Die vorläufige Berechnung der Besoldungskosten für das administrative Personal in den vier Clustern beläuft sich auf rund EUR 65.000,00. Zur ordnungsgemäßen Umsetzung ist es erforderlich, obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2019 aufzunehmen und den Mehrbedarf im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen. Eine Bedeckung ist durch entsprechende Einnahmen in gleicher Höhe gegeben.

1-205031-4000 06 1007 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER (GWG)

Durch das Bildungsreformgesetz 2017, BGBl. Nr. 138/2017, wird ab 01.01.2019 in jedem Bundesland eine neue Behörde (Bildungsdirektion) geschaffen, die den bestehenden Landesschulrat und auch die Schulabteilungen in den Ämtern der Landesregierungen ablöst. Mit Regierungsbeschluss vom 17.07.2018, Zl. A7/BS.A2622-10007-111-2018, wurde den Rahmenrichtlinien der Geschäftseinteilung und der Kanzleiordnung die Zustimmung erteilt. Um im Zusammenhang mit der Einrichtung der Bildungsdirektion Burgenland einerseits einheitliche Vorgänge zu gewährleisten und andererseits mögliche Schnittstellen beziehungsweise Doppelstrukturen zwischen dem Amt der Bgld. Landesregierung und der Bildungsdirektion Burgenland zu verhindern, hat die Bgld. Landesregierung mit Beschluss vom 04.12.2018, Zl. LAD-PR/ID.0400- 10003-2-2018, u.a. die Ablauforganisation zwischen der Bildungsdirektion und dem Amt der Bgld. Landesregierung beschlossen. In Bezug auf die Ausstattung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung in der Bildungsdirektion ist es aus budgettechnischen Gründen erforderlich, entsprechende Voranschlagsstellen in den Landesvoranschlag 2019 aufzunehmen und den Mehrbedarf im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen. Eine Bedeckung in gleicher Höhe ist durch entsprechende Kreditumschichtungen gegeben.

1-205031-7280	06 1007 SONSTIGE LEISTUNGEN	EUR	3.000,00
	Siehe Erläuterung zu VASt. 1/205031/4000.		
1-205033-0420	06 1007 AMTS-, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG	EUR	3.000.00

Siehe Erläuterung zu VASt. 1/205031/4000.

1-205033-0700 06 1007 RECHTE, LIZENZEN, SOFTWARE EUR 4.600,00

Siehe Erläuterung zu VASt. 1/205031/4000.

1-210000-5005 06 1007 GELDBEZÜGE PRAGM.LEHRER EUR 613.000,00

Digitalisierung und Globalisierung führen generell zu geänderten Rahmenbedingungen des Unterrichtens und des Fremdsprachenlernens. Durch die frühe und stete Auseinandersetzung mit modernen Medien und Kommunikationsmitteln ist Englisch heute bereits Kindern im frühen Vorschulalter vertraut und sie wissen – genau wie ihre Erziehungsberechtigten – um den Wert und die grenzenlose Anwendung dieser "lingua franca" für das spätere Berufsleben. Auch Forschungsergebnisse haben gezeigt, dass mehrsprachige Kinder gleich gut oder sogar besser abschneiden als einsprachige. In der Gehirnentwicklung führt dies zu einer Bereicherung des Denkapparates: größeres sprachliches Bewusstsein, mehr Kreativität im Denken, Betrachtung von Problemen durch die Optik mehrerer Sprachen. Die Bedeutung der Fremdsprachenkenntnisse in Englisch für die berufliche und persönliche Zukunft ist sowohl wissenschaftlich als auch gesellschaftspolitisch unumstritten. Ergebnisse standardisierter Tests, wie z.B. Bildungsstandards oder Matura, zeigen, dass die Leistungen burgenländischer

Schülerinnen und Schüler im Österreichvergleich nur im Mittelfeld liegen. Eine Stärkung der Englischkompetenzen der Schülerinnen und Schüler ist daher nicht nur Ziel, sondern auch Auftrag des burgenländischen Schulwesens. Durch ein Bündel von Maßnahmen soll die Basis der Fremdsprachenkompetenzen der Schülerinnen und Schüler in Englisch an der Volksschule gestärkt werden, wie eine flächendeckende Einführung einer unverbindlichen Übung Englisch an Volksschulen, die Entwicklung eines eigenen Curriculums für das Englischangebot an Volksschulen, die Bereitstellung von geeigneten Unterrichtsmaterialien, eine Oualifikation und Fortbildung der Lehrer, die Entwicklung von Diagnoseinstrumenten und Kompetenzchecks für Englisch sowie die Entwicklung einer digitalen Lernbegleitung für Schüler in Skooly. Das Land Burgenland stellt dafür zusätzliche Ressourcen in Form einer Lehrerwochenstunde je Klasse zur Verfügung. Zusätzlich sind Ressourcen für die Koordination des Projekts, die Erstellung eines Curriculums, die Erstellung von Kompetenzchecks, die Anschaffung und Ausarbeitung von Lehrmittel und deren Implementierung in Skooly notwendig. Das Projekt Englisch an Volksschulen soll durch die PH Burgenland wissenschaftlich begleitet werden, wobei auch Effizienz und Effektivität der Maßnahmen evaluiert werden sollen. Laut einer Kostenanalyse ist für die Umsetzung des Projektes "Englisch in Volksschulen" mit Kosten für das Schuljahr 2019/2020 in der Gesamthöhe von EUR 1.828.394,00 zu rechnen, wobei die tatsächliche Höhe des auszuzahlenden Zuschusses an festgelegte entsprechende Parameter geknüpft ist. Der Gesamtmehrbedarf im Jahr 2019 in der Höhe von EUR 625.418,00 - zu Lasten obiger Voranschlagsstelle der Betrag von EUR 613.000,00 und zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/023009/7670 - Bildungsnetzwerk, Förderungsbeitrag der Betrag von EUR 12.500,00 - soll im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden, wobei eine Bedeckung grundsätzlich durch eine Rücklagenentnahme gegeben ist.

1-210000-5609 06 1007 REISEGEBÜHREN INLAND

Durch das Bildungsreformgesetz 2017, BGBl. Nr. 138/2017, wird ab 01.01.2019 in jedem Bundesland eine neue Behörde (Bildungsdirektion) geschaffen, die den bestehenden Landesschulrat und auch die Schulabteilungen in den Ämtern der Landesregierungen ablöst. Mit Regierungsbeschluss vom 17.07.2018, Zl. A7/BS.A2622-10007-111- 2018, wurde den Rahmenrichtlinien der Geschäftseinteilung und der Kanzleiordnung die Zustimmung erteilt. Um im Zusammenhang mit der Einrichtung der Bildungsdirektion Burgenland einerseits einheitliche Vorgänge zu gewährleisten und andererseits mögliche Schnittstellen beziehungsweise Doppelstrukturen zwischen dem Amt der Bgld. Landesregierung und der Bildungsdirektion Burgenland zu verhindern, hat die Bgld. Landesregierung mit Beschluss vom 04.12.2018, Zl.:
LAD- PR/ID.0400-10003-2-2018, u.a. die Ablauforganisation zwischen der Bildungsdirektion und dem Amt der Bgld. Landesregierung beschlossen. Zwecks ordnungsgemäßer Umsetzung ist es erforderlich, diesbezügliche Voranschlagsstellen in den Landesvoranschlag 2019 aufzunehmen und den Mehrbedarf im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen. Eine Bedeckung in gleicher Höhe ist durch entsprechende Kreditumschichtungen gegeben. Aufgrund eines vereinfachten elektronischen Verfahrens werden mehr Abrechnungen für Reisegebühren eingereicht und der Überhang aus dem Vorjahr abgerechnet. Dies bedingt einen Mehrbedarf in der Höhe von EUR 400.000,00, der jedoch durch entsprechende Mehreinahmen - Refundierung durch den Bund - bedeckt ist.

1-210000-5609.001 06 1007 REISEGEBÜHREN INLAND (SCHIK., WANDERT., SCHULLANDW.)

EUR 230.000,00-

1.155.000,00

RITE

Siehe Erläuterung zu VASt. 1/210000/5609.

1-210000-5609.002 06 1007 REISEGEBÜHREN INLAND (SONSTIGE)

EUR 510.000,00-

Siehe Erläuterung zu VASt. 1/210000/5609.

1-210000-5609.003 06 1007 REISEGEBÜHREN (SONST.VERW.)

EUR 15.000,00-

Siehe Erläuterung zu VASt. 1/210000/5609.

1-210024-7355.004 06 1007 ZWECKZUSCH.A.GDEN.Z.SCHULBAU, SCHULBAUPROGR.2016-20

EUR 3.114.600,00

Seitens des Landes wurde nach Auslaufen des Schulbauprogramms für die Jahre 2011-2015 mit Zl. A7/BS.Al160-10012-1-2017 in der Regierungssitzung vom 20.04.2017 das Schulbauprogramm 2016-2020 beschlossen. Im Rahmen des Programms sollen den schulbauführenden Gemeinden nicht rückzahlbare Zweckzuschüsse gewährt werden. Die Zweckzuschüsse werden in den jeweiligen Landesvoranschlägen bereitgestellt und den Baufortschritten entsprechend zur Auszahlung gebracht. Mit Regierungsbeschluss vom 11.07.2017, Zl. A7/BS.Al160-10013-1-2017, erfolgte eine Abänderung und Ergänzung dieses Programms. Nach dieser Evaluierung wurde das Schulbauprogramm mit Regierungsbeschluss vom 20.12.2018, Zl. A7/BS.Al160-10029-2-2018, neuerlich geändert und angepasst. In den Jahren 2016-2020 sind

16

jährlich EUR 1.280.700,00 (Zweckzuschüsse in der Höhe von EUR 990.000,00 und Bedarfszuweisungen in der Höhe von EUR 290.700,00) für den Schulbau vorgesehen, für fünf Jahre somit ein Betrag in der Gesamthöhe von EUR 6.403.500.00. Mit Schreiben vom 12.03.2019, Zl. A7/B.BildungAllgemein-10031-4-2019 bzw. 10.07.2019, Zl. A7/BKI.KBProgramm-10000-4-2019, wird nun seitens der Abteilung 7 - Hauptreferat Bildung mitgeteilt, dass im Schulbauprogramm 2016-2020 mit Stichtag 07.11.2018 Zweckzuschüsse in der Höhe von EUR 6.857.953,45 vorgesehen waren. Dadurch wird das vorgesehene Budget für die Jahre 2016-2020 in Bezug auf die Zweckzuschüsse des Schulbauprogramms 2016-2020 bereits um EUR 454.453.45 überschritten. Weiters sind in den oben angeführten Zahlen jene Gemeinden, die einerseits ein Ansuchen um Aufnahme in das Schulbauprogramm 2016-2020 gestellt haben, jedoch noch nicht sämtliche Voraussetzungen gemäß Punkt 9 der Richtlinien zum Schulbauprogramm erfüllen bzw. solche Fälle, in denen eine Erhöhung der Baukosten bereits absehbar ist, nicht berücksichtigt. Zu den oben erwähnten Gemeinden gehören u.a. Bruckneudorf (Erbse), Donnerskirchen, Frauenkirchen, Güssing (NMS), Hirm, Horitschon, Hornstein, Purbach und Rudersdorf, Aufgrund der Überschreitung der vorgesehenen Budgetmittel können diese und auch weitere Gemeinden derzeit nicht mehr in das Schulbauprogramm 2016-2020 aufgenommen werden. Um dem entgegen zu wirken, sollen obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden, wobei eine Bedeckung durch Rücklagenentnahmen gegeben ist.

1-220000-5609 06 1007 REISEGEBÜHREN INLAND EUR 38.500,00

Siehe Erläuterung zu VASt. 1/210000/5609.

1-220000-5609.001 06 1007 REISEGEBÜHREN INLAND (SCHIK., WANDERT., SCHULLANDW.)

RITE 38.500,00-

Siehe Erläuterung zu VASt. 1/210000/5609.

1-221124-7303 05 1007 SCHULKOSTENBEITRÄGE AN ANDERE BUNDESLÄNDER EUR 290.000,00

Entsprechend der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG betreffend den Landesgrenzen überschreitenden Besuch von landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sind seitens des Landes Kostenersätze - von derzeit EUR 49.60 pro Schulbesuchswoche je Schülerin/je Schüler - an andere Bundesländer zu leisten. Aufgrund bestehender Verpflichtungen resultierend aus Vorjahren und der gestiegenen Anzahl von Schülerinnen und Schülern, soll obiger Gesamtmehrbedarf im Wege des Nachtragvoranschlages zur Verfügung gestellt werden. Eine teilweise Bedeckung ist durch eine Rücklagenentnahme in gleicher Höhe gegeben.

1-239005-7340 06 1007 BILDUNGSPROJEKTE, INTERNATIONALE KOOPERATIONEN EUR 60.000,00

Das Programm INTERREG V A 2014-2020 dient der Zusammenarbeit zwischen Österreich und Ungarn, Österreich und Tschechien sowie Österreich und der Slowakei. Im Rahmen des Programms INTERREG V A 2014-2020 Bildungskooperationen in der Grenzregion AT-HU (BIG AT-HU) und SK-AT (BIG SK-AT) sowie Competence-Oriented Education for Elementary Schooling in the cross-border Region AT-HU (CODES AT-HU) obliggt die Bezahlung der projektbezogenen Rechnungen dem Amt der Burgenländischen Landesregierung. Mit der Abwicklung der Modalitäten wurde die Abteilung 7, Bildung, Kultur und Gesellschaft betraut. Die Administration der genannten INTERREG-Projekte erfolgt durch die Abteilung 7 gemeinsam mit der Bildungsdirektion für Burgenland. Um die ordnungsgemäße Umsetzung nicht zu gefährden, da sich die Rückflüsse der EU-Mittel immer wieder verzögern, soll obiger Mehrbedarf im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden. Eine Bedeckung in gleicher Höhe ist durch eine Rücklagenentnahme gegeben.

1-240104-7305.010 06 1007 BEITR.Z.PERS.AUFW.D.KINDERKRIPPENGR., BEITR.A.GDEN.

EUR 2.800.000,00

Im November 2019 sollen entsprechende Zahlungen an die Gemeinden für die neue Personalkostenförderung ab November 2019 geleistet werden. Die Umstellung auf einen Gratiskindergarten und die in diesem Zusammenhang entfallenden Elternbeiträge sind im Budget der Gemeinden nicht berücksichtigt, daher soll durch diese Zahlung ein Ausgleich geschaffen werden. Weiters fallen über die Umstellung der Personalkostenförderung auch höhere Förderbeträge für die Gemeinden an. Obige Mittel sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.

01 2001 REISEGEBÜHREN, INLAND 1-289000-5601

EUR

1.000,00

Siehe Erläuterung zu VASt. 1/020000/5601.013.

1-289009-7271 05 3004 WISSENSCHAFTLICHE BIOLOG. ERFORSCHUNG, GUTACHTEN

EUR 10.000,00

UVA

Die Übertragung humanpathogener Erreger durch Stechmücken ist ein Phänomen, das oft nur mit tropischen Ländern assoziiert wird. Jedoch stellen insbesondere invasive, nicht indigene Stechmücken als Krankheitsüberträger einer Vielzahl von Viren und Parasiten auf Mensch und Tier (sowie invasive von Stechmücken übertragene Erreger wie z.B. Dirofilarien) auch in Mitteleuropa ein Gesundheitsrisiko dar. Das Europäische Zentrum für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten ECDC hat im August 2012 die "Guidelines for the surveillance of invasive mosquitoes in Europe 2012" herausgegeben, in denen eine Überwachung exotischer Stechmücken verlangt wird. Bereits seit 2004 schreibt die Europäische Kommission zudem vor, dass Gebiete mit Nachweis von West Nil Virus (WNV) in Bezug auf das Blutspendewesen als Risikogebiete zu betrachten sind, die ein System zur Stechmücken- Surveillance erfordern (Directive 2004/33/EC vom 2.3.2004). Laut Literatur wurde im Burgenland, Niederösterreich und in der Steiermark das WNV bereits wiederholt nachgewiesen (Seidel, 2004; Bakonvi et al., 2008; Nowotny et al., 2008). Im Rahmen des 2016 abgeschlossenen Projektes "Global Change and invasive mosquitoes as infectious disease risks in Austria (GC-INVAMOFECT)" wurden von 2014 bis 2016 die im Burgenland gesammelten Stechmücken (von der Veterinärmedizinischen Universität im Auftrag der Biologischen Station Illmitz kostenreduziert) bestimmt und die Daten dem Land Burgenland zur Verfügung gestellt. Die Aufgabe des Projektes war die Aktualisierung des Stechmücken-Artinventars in Ostösterreich, sowie die Erfassung terrestrischer und aquatischer Habitatparameter, welche die räumliche und zeitliche Verbreitung der einheimischen und invasiven Stechmücken beeinflussen. Zusätzlich wurden sämtliche gefangenen Stechmücken auf Pathogene untersucht. Im Jahr 2017 konnte nicht mehr auf das parallel laufende EU-Projekt und das entsprechende Budget zurückgegriffen werden und die Kosten beliefen sich auf rund EUR 17.000,00. Es wird empfohlen, das 2014 bis 2017 durchgeführte Stechmücken-Monitoring im Burgenland in den Folgejahren weiterzuführen - vor allem um die weitere Ausbreitung und Etablierung der invasiven Stechmückenart Ochlerotatus j. japonicus und das diskutierte Vorkommen von Tigermoskitos (Aedes albopictus) im südlichen Burgenland zu untersuchen und zu überwachen. Das bisherige Monitoring zeigte, dass Tigermücken in der Region (noch) nicht zu finden waren und damit die Überträger von Zika, Dengue und Chikungunya nicht vorhanden waren. Da sich diese Art allerdings in Europa ausbreitet, u.a. erste überwinternde Populationen in Baden- Württemberg (Heidelberg) und Südtirol, ist die Überwachung von hoher Relevanz. Die japanische Buschmücke breitet sich hingegen vom südlichen Burgenland nordwärts aus und wurde nun auch im südlichen Niederösterreich gefunden. Die Bedeutung dieser Stechmückenart als Überträger diverser Erreger ist allerdings unklar. Für die Ertüchtigung und Wartung der halbautomatischen Fanganlagen, die Betreuung, die Probennahmen sowie für die Analysen auf Krankheitserreger und die Berichtslegung für 2018 ist ein Betrag von EUR 18.000.00 notwendig, der vom Land Burgenland zu tragen ist. Obige Mittel sollen im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden. Die Bedeckung in gleicher Höhe ist durch eine Kreditumschichtung bei den Mitteln zur Gesundheitsvorsorge gegeben.

1-289035-7420

05 3007 FORSCHUNG BURGENLAND GMBH, ZUSCHUSS

EUR 450.000,00

Die Forschung Burgenland GmbH ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Fachhochschule Burgenland GmbH. Zu den Forschungsschwerpunkten der Gesellschaft gehören vor allem die Erarbeitung vorrausschauender Regelungskonzepte für moderne Gebäude, die intelligente Vernetzung von Energiesystemen oder auch die Konzeption von Sicherheitslösungen für Informationstechnologien. Derzeit wickelt die Gesellschaft mit ihren über 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemeinsam mit den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Fachhochschule Burgenland mehr als 100 Projekte in den bestehenden Forschungszentren und thematischen Schwerpunkten ab. Die Forschung Burgenland hat dazu zwei Projekte zur Förderung aus Mitteln des "Europäischen Fonds für regionale Entwicklung" (EFRE) und Mitteln des Landes Burgenland eingereicht. Die Projekte wurden bereits genehmigt. Es handelt sich hierbei einerseits um das Lowergetikum (Demonstration- und Versuchsgebäude zur integralen und interdisziplinären Untersuchung von Low-Tech-Ansätzen am Campus Pinkafeld der Fachhochschule Burgenland) und andererseits um das Digital Security Living Lab - DSL (Labor- und Forschungsgebäude am Campus der Fachhochschule Burgenland in Eisenstadt). Zur Umsetzung der beiden Forschungsinfrastruktur-Projekte fallen auch Kosten an, die auf Basis der europäischen Förderprogramme nicht gefördert werden können. Zu diesen sogenannten "nicht förderbaren Kosten" zählen zum Beispiel Personalkosten, Möblierung, Außengestaltungen, Zinsen für Vorfinanzierungserfordernissen etc. Da die Forschung Burgenland GmbH nicht über die erforderlichen Mittel verfügt, diese Eigenleistungen selbst abzudecken, soll der kalkulierte Mehrbedarf in der Höhe von EUR 450.000,00 im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden, wobei die Bedeckung durch Rücklagenentnahmen in gleicher Höhe gegeben ist.

SEITE: 18

AUSGABEN

ORDENTLICHER HAUSHALT

GRUPPE 3 KUNST, KULTUR UND KULTUS

Seite 20

500,00

90,000,00

EUR

EUR

Erläuterungen

1-320000-5601 01 2001 REISEGEBÜHREN, INLAND

TIVA

Siehe Erläuterung zu VASt. 1/020000/5601.013.

1-320009-7297.001 01 3007 SONDERPROJEKTE

UVA

Anlässlich des 210. Todestages von Joseph Haydn am 31. Mai 2019 ist seitens des Joseph Haydn Konservatoriums ein großes internationales Projekt unter dem Arbeitstitel "haydn.210" geplant. Live-Musikbeiträge von befreundeten Institutionen sollen weltweit per online-streaming erlebbar gemacht werden. Dieser Event dient auch als Impulsveranstaltung für die neue künstlerische und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Joseph Haydns Erbe. Mit einer eigenen Plattform soll außerdem online unter der Domain "haydn, the progressive" ein internationales Forum geboten werden. Der daraus resultierende Mehrbedarf in obiger Höhe soll im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden. Die Bedeckung in gleicher Höhe ist durch eine Kreditumschichtung gegeben.

1-325009-7403 01 3007 BGLD. FESTSPIELE, ZUSCHUSS

EUR 1.650.000,00

Das Land Burgenland ist gesellschaftsrechtlich an mehreren Kulturbetrieben beteiligt. Gemäß dem aktuellen Regierungsübereinkommen für die XXI. Gesetzgebungsperiode 2015 bis 2020 vom Juni 2015, soll die Integration der bedeutendsten Kulturorganisationen des Landes in die Kultur-Service Burgenland GmbH (KSB), die als 100-prozentige Tochter der Landesholding Burgenland GmbH fungiert, umgesetzt werden. Das für den Kulturbereich erarbeitete Gesamtkonzept soll als Säule Kultur im Rahmen des Projekts Konzern Burgenland Umsetzung finden. Mit Regierungsbeschluss vom 29. November 2016, Zl. A7/KW.A149-10000-1- 2016, wurde die Umsetzung der Säule Kultur im Rahmen des Projekts Konzern Burgenland zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Festspiel-Betriebe Burgenland GmbH (FBB) wurde am 30. November 2017 mittels Errichtungserklärung durch ihren Gesellschafter KSB gegründet. Zu Jahresbeginn 2018 wurden in einem ersten Schritt die Vereine Franz Liszt-Gesellschaft und Schlossspiele Kobersdorf in die FBB eingebracht. Für Anfang 2019 war schließlich die Einbringung des Vereins Seefestspiele Mörbisch geplant. Am 9. Oktober 2018 wurde mit Regierungsbeschluss, Zl. A3/BM.BM730-10007-3-2018, beschlossen, die bisher unter der KSB angesiedelten 100-prozentigen Tochtergesellschaften FBB und KBB im Wege der Gesamtrechtsnachfolge mit Stichtag 31. Oktober 2018 miteinander zu verschmelzen (FBB als übertragende Gesellschaft und KBB als übernehmende Gesellschaft). Für die Umsetzung der Zielvorgaben des aktuellen Regierungsübereinkommens (Finalisierung Kultursäule) sollen unter anderem Mittel aus dem Verkauf der Liegenschaft (Festspielgelände Mörbisch) durch das Land an die BELIG verwendet werden. Der Grundsatzbeschluss zum Verkauf der Liegenschaft wurde mit Regierungsbeschluss vom 20. November 2018, Zl. A3/BM.BM525-10023-6-2018, genehmigt. Seitens der Seefestspiele Mörbisch wurden ab dem Jahr 2014 Forderungen aus Verlustabdeckung gegenüber dem Land Burgenland gebildet. Die Mittel aus dem Verkauf der Liegenschaft (Festspielgelände Mörbisch) durch das Land an die BELIG sollen für die Abstattung dieser Forderungen verwendet werden. Der Verkaufspreis der Liegenschaft beläuft sich auf EUR 1.650.000,00 (ohne USt.). Nach Einlangen des Betrages auf dem Konto des Landes soll dieser an die Seefestspiele Mörbisch zur Tilgung der Verbindlichkeit des Landes aus Verlustabdeckung überwiesen werden. Es ist daher erforderlich, obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2019 aufzunehmen. Der Mehrbedarf in der Höhe von EUR 1.650.000,00 soll im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden. Die Bedeckung in gleicher Höhe ist durch die betreffende Einnahme gegeben.

1-340000-5601 01 2001 REISEGEBÜHREN, INLAND

EUR 1.000,00

Siehe Erläuterung zu VASt. 1/020000/5601.013.

1-340003-0460 01 4007 ERGÄNZUNG VON SAMMLUNGEN UND EINRICHTUNGEN

EUR 90.000,00

Die Burg Güssing befindet sich seit dem 30. Juni 1524 im Besitz der Familie Batthyany. Zwecks Erhaltung der Burg, des Klosters und der Familiengruft errichtete Fürst Philipp im Jahr 1870 eine Stiftung. Seit den 1980er Jahren besteht eine Mitverwaltung seitens des Landes an der Fürst Philipp Batthanyschen Stiftung. Im Besitz der Stiftung befinden sich neben Burg, Waldbesitz und Kloster auch zahlreiche Gemälde. Zu den kostbarsten und vermutlich ältesten Gemälden des Burgenlandes zählen zwei Porträts, die dem Künstler Lucas Cranach zugeschrieben werden. Die Privatstiftung beabsichtigt nun diese Werke an das Land Burgenland zu verkaufen. Es handelt sich hierbei um ein Porträt des Kurfürsten Johann Friedrich dem Großmütigen von Sachsen (1503-1554) und um ein Bild seiner Gemahlin Sibylle von Cleve (1512-1554). Beide Kunstwerke sind gemäß einer Zustandserhebung des Restaurators Mag. Johannes Glieder in einem guten Erhaltungszustand. Zwecks Finalisierung des geplanten Ankaufes, ist es erforderlich, obigen Mehrbedarf im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen, wobei eine Bedeckung durch eine Kreditumschichtung gegeben ist.

Seite 21 Erläuterungen

1-363019-7780 05 1004 DORFERNEUERUNGSMASSNAHMEN EUR 128.500,00-

Siehe Erläuterung zu VASt. 1/980009/7291.

1-380178-7403 01 3007 KBB, ZUSCHUSS EUR 5.000.000,00

Da die Kultur-Betriebe Burgenland GmbH (kurz KBB) bei der Durchführung von aktuellen wichtigen Projekten wie "100 Jahre Burgenland" schon am Jahresanfang 2020 die erforderlichen Mittel benötigen wird und um einen Engpass zu verhindern, sollen obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.

1-381025-7280 01 3007 ALLGEM.KULTURFÖRDER.U.NEUE INITIATIVEN,SONSTIGE EUR 277.000,00

Alljährlich findet das Nova Rock Festival auf den Pannonia Fields in Nickelsdorf statt. Im Jahr 2019 wurde das Nova Rock im Zeitraum von 13. bis 16. Juni organisiert. Aufgrund seines 15-jährigen Bestehens soll dem Veranstalter des Nova Rock Festivals seitens des Landes Burgenland eine Förderung in Höhe von EUR 85.000,00 gewährt werden. Obiger Mehrbedarf soll im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden. Bedingt von noch ausstehenden Ausgaben in Form von Basisförderungen und Projekten sowie erforderliche weitere Beiratssitzungen ergibt sich ein zusätzlicher Mehrbedarf, der ebenfalls im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden soll. Eine Gesamtbedeckung ist durch Rücklagenentnahmen gegeben. Weiteres siehe Erläuterungen zu VASt. 1/320009/7297.001 und VASt. 1/340003/0460.

SEITE: 22

Seite 23

AUSGABEN

ORDENTLICHER HAUSHALT

GRUPPE 4 SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG

1-411014-7680.900 03 1006 DAUERUNTERSTÜTZTE UND EINMALIGE LEISTUNGEN

EUR 80.000,00-

Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung waren die Ausgaben nicht genau abschätzbar. Es ist daher mit obigen Minderausgaben zu rechnen.

1-411104-7680 03 1006 LEISTUNGEN F.LEBENSUNTERHALT BMS

EUR 1.000.000,00-

Das Inkrafttreten der Gesetzesnovelle des Bgld. MSG, LGBl.Nr. 20/2017, mit 01.07.2017 wirkte sich im Jahr 2019 aus und führte zu entsprechenden Minderausgaben. Ebenso ist die Arbeitslosenquote weiter gesunken. Es ist daher mit obigen Gesamtminderausgaben zu rechnen.

1-411104-7683 03 1006 ERSTATTUNG A.SOZIALHILFETRÄGER AND.BDS.LÄNDER BMS

EUR 950.000,00-

Die Kündigung der Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG über den Kostenersatz in den Angelegenheiten der Sozialhilfe durch das Land Burgenland ist mit Ablauf des 31.12.2017 wirksam geworden. Aufgrund des sukzessiven Auslaufens der noch bestehenden Kostenersatzvereinbarungen mit anderen Bundesländern kommt es 2019 zu obigen Minderausgaben.

1-411218-7280.900 03 1006 LEISTUNGEN FÜR PERSONEN IN HEIMEN UND ANSTALTEN

EUR 10.400.000,00

Der Mehrbedarf ergibt sich aufgrund einer berücksichtigten Valorisierung in Höhe von 5 Prozent. Weiters fallen hier Mehrkosten aufgrund der Auswirkungen des Wegfalls des Pflegeregresses sowie aufgrund einer gesteigerten Anzahl von Personen in Heimen mit höheren Pflegestufen an. Obige Mehrkosten, die teilweise durch Minderausgaben kompensiert werden können und deren teilweise Bedeckung durch Rückersätze und Beitragsleistungen der Gemeinden einnahmenseitig erfolgt, sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.

1-411508-7280.900 03 1006 ERSTATT. A.SOZIALH.-TRÄGER ANDERER BUNDESLÄNDER

EUR 420.000,00-

Die Kündigung der Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG über den Kostenersatz in den Angelegenheiten der Sozialhilfe durch das Land Burgenland ist mit Ablauf des 31.12.2017 wirksam geworden. Aufgrund des sukzessiven Auslaufens der noch bestehenden Kostenersatzvereinbarungen mit anderen Bundesländern kommt es 2019 zu obigen Minderausgaben.

1-411605-7403 03 1006 PFLEGESERVICE BGLD.GMBH, LFD.AUFWENDUNGEN

EUR 7.050.000,00

Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und in unterschiedlichen Lebenslagen bedürfen oftmals der Hilfe und Unterstützung der Gemeinschaft und eines bedarfsgerechten Angebotes zur Führung eines menschenwürdigen Lebens. Im Sozialbereich stellen sich neue Herausforderungen, denen man mit neuen Lösungsansätzen und der Anpassung der Unterstützungsangebote begegnen muss. Das Land Burgenland nimmt seine Verantwortung der Bevölkerung gegenüber betreffend die Verbesserung der Lebensbedingungen und die Gewährleistung des sozialen Schutzes der Bürgerinnen und Bürger ernst und passt die Leistungsangebote im Sozialbereich den Gegebenheiten und Erfordernissen an. Bereits im Zukunftsplan Pflege ist die Gründung einer GmbH zur Umsetzung einer der geplanten Maßnahmen im Bereich Pflege, die Anstellung und Förderung der pflegenden Angehörigen, ein zentraler Punkt. Um den Menschen im Burgenland bedarfsgerecht und unkompliziert Leistungen und Unterstützungen rasch, zweckmäßig und kostengünstig zur Verfügung stellen zu können, soll eine gemeinnützige Gesellschaft, und zwar die Pflegeservice Burgenland GmbH, durch die Krages gegründet werden. Für vermutlich geschätzte 300 Anstellungsverhältnisse ab dem Jahr 2020 werden jährliche Kosten in der Höhe von EUR 7.000.000,00 anfallen. Die pflegenden Angehörigen sollen mit 1. Oktober 2020 in ein Dienstverhältnis des Landes übernommen werden. Die Finanzierung der Kosten für die Anstellung der pflegenden Angehörigen erfolgt einerseits durch den Selbstbehalt vom Einkommen und andererseits über den Pflegegeldzugriff der zu pflegenden Person. Die restlichen Kosten sollen durch das Land Burgenland gefördert werden. Um diesen neuen Voraussetzungen gerecht zu werden, ist es erforderlich, obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2019 aufzunehmen und den erforderlichen Mehrbedarf für das Jahr 2019 in der Höhe von EUR 1.650.000,00 im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen. Weiters werden bereits 2019 zusätzliche Mittel in der Höhe von EUR 5.400.000,00 im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt. Eine Bedeckung jeweils durch entsprechende 50-prozentige Rückersätze der Gemeinden ist gegeben.

1-411608-7680.900 03 1006 KOSTEN FÜR MOBILE PFLEGE- UND BETREUUNGSDIENSTE

1.500.000.00

Der Mehrbedarf ergibt sich aufgrund einer Steigerung der Einsatzstunden und einer Valorisierung in Höhe von 5 Prozent. Zum Zeitpunkt der Budgetierung ist man lediglich von einer Valorisierung von 3.5 Prozent ausgegangen. Obige Mehrkosten, die teilweise durch Minderausgaben kompensiert werden können und deren teilweise Bedeckung durch Rückersätze und Beitragsleistungen der Gemeinden einnahmenseitig erfolgt. sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.

1-411608-7681 03 1006 SENTORENTAGESBETREIUNG

EUR 170.000,00

Die Seniorentagesbetreuung wird nun vermehrt in Anspruch genommen. Das im April 2019 neu eröffnete Zentrum in Raiding stellt acht Plätze und das im Juli 2019 eröffnete neue Zentrum in Gattendorf stellt zehn Plätze zur Verfügung. Die Kosten sind abhängig von der Anzahl der Besuche. Obige Mehrkosten, die teilweise durch Minderausgaben kompensiert werden können und deren teilweise Bedeckung durch Rückersätze und Beitragsleistungen der Gemeinden einnahmenseitig erfolgt, sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.

1-411608-7682.900 03 1006 BETREUTES WOHNEN, LAUFENDE AUFWENDUNGEN

EUR 175.000,00

Der Mehrbedarf ergibt sich aufgrund einer vermehrten Inanspruchnahme des Fördermodells Betreutes Wohnen Plus. Obige Mehrkosten, die teilweise durch Minderausgaben kompensiert werden können und deren teilweise Bedeckung durch Rückersätze und Beitragsleistungen der Gemeinden einnahmenseitig erfolgt, sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.

1-411608-7683.900 03 1006 FÖRDERUNG DER 24-STUNDEN-BETREUUNG

EUR 1.320.000,00

Der Mehrbedarf ergibt sich aufgrund einer höheren Anzahl von Personen, die diese Förderung in Anspruch nehmen. Die Tendenz ist stark steigend (Begleitmaßnahme zur Abschaffung des Pflegeregresses, Verhinderung von Heimunterbringungen, Betreuungsform für Personen mit geringerem Einkommen). Obige Mehrkosten, die teilweise durch Minderausgaben kompensiert werden können und deren teilweise Bedeckung durch Rückersätze und Beitragsleistungen der Gemeinden einnahmenseitig erfolgt, sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.

1-413014-7680,900 03 1006 EINGLIEDERUNGSHILFEN IN SCHULEN (EGH)

EUR

2,220,000,00

Der Mehrbedarf ergibt sich aufgrund der Richtlinienänderung im Jahr 2018 für das Schuljahr 2017/2018, wobei bei der Budgetierung für das Jahr 2019 die Richtlinienänderung derart nicht berücksichtigt wurde. Weiters fallen aufgrund von Gehaltssteigerungen sowie Steigerungen der Einsatzstunden entsprechende Mehrkosten an. Obige Mehrkosten, die teilweise durch Minderausgaben kompensiert werden können und deren teilweise Bedeckung durch Rückersätze und Beitragsleistungen der Gemeinden einnahmenseitig erfolgt, sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.

1-413014-7682,900 03 1006 HEILPÄDAGOGISCHER DIENST U.FRÜHFÖRDERUNGEN

EUR 500,000,00

Der Mehrbedarf in diesem Bereich konnte im Jahr 2018 nicht mehr berücksichtigt werden. Aus diesem Grund ergibt sich für das Jahr 2019 ein entsprechender Mehrbedarf. Obige Mehrkosten, die teilweise durch Minderausgaben kompensiert werden können und deren teilweise Bedeckung durch Rückersätze und Beitragsleistungen der Gemeinden einnahmenseitig erfolgt, sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.

1-413014-7685.900 03 1006 BERUFLICHE EINGLIEDERUNG

EUR 110,000,00

Entsprechend den gesetzlichen Grundlagen gem. § 24 des Bgld. SH- Gesetzes besteht die Verpflichtung die anfallenden Kosten dieser Leistung zu decken. Die Kosten sind abhängig von der Anzahl der Inanspruchnahme der beruflichen Eingliederung und zum Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht genau abschätzbar. Obige Mehrkosten, die teilweise durch Minderausgaben kompensiert werden können und deren teilweise Bedeckung durch Rückersätze und Beitragsleistungen der Gemeinden einnahmenseitig erfolgt, sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.

1-413034-7680.900 03 1006 BESCHÄFTIGUNGSTHERAPIE

EUR

1.200.000,00-

Bedingt durch die steigenden Ausgaben für die geschützte Arbeit und der beruflichen Eingliederung ist mit obigen Minderausgaben zu rechnen.

1-413034-7690.900 03 1006 STATIONÄRE UNTERBRINGUNG

EUR 180.000,00

Der Mehrbedarf ergibt sich aufgrund einer Valorisierung in Höhe von 3,34 Prozent. Bei der Budgetierung für den Landesvoranschlag 2019 wurde eine Valorisierung von lediglich 3,05 Prozent berücksichtigt. Obige Mehrkosten, die teilweise durch Minderausgaben kompensiert werden können und deren teilweise Bedeckung durch Rückersätze und Beitragsleistungen der Gemeinden einnahmenseitig erfolgt, sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.

1-413044-7680.900 03 1006 LEBENSUNTERHALT UND PERSÖNLICHE HILFEN

EUR 50,000,00

Der Mehrbedarf resultiert aufgrund einer Anpassung des monatlichen therapeutischen Taschengeldes laut Bgld. Richtsatzverordnung. Obige Mehrkosten, die teilweise durch Minderausgaben kompensiert werden können und deren teilweise Bedeckung durch Rückersätze und Beitragsleistungen der Gemeinden einnahmenseitig erfolgt, sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.

1-419025-7670 03 1006 HEIZKOSTENZUSCHUSS

EUR 370,000,00

Bisher begann die Periode für die Antragstellung Mitte November und endete Mitte Feber des Folgejahres. Aufgrund einer Richtlinienänderung (Richtlinie zur Gewährung des Heizkostenzuschusses 2019/2020) beginnt die Periode für Antragstellung heuer bereits mit Stichtag 16. September 2019 und endet am 31. Dezember 2019. Um die Anträge, welche in der Zeit von 16. September bis Mitte Dezember gestellt werden, anweisen zu können, ergibt sich unter Berücksichtigung der bestehenden Bindungen ein Mehrbedarf in der Höhe von EUR 370.000,00, der im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden soll.

1-435004-7680,900 03 1006 PFLEGEKINDER

EUR 300.000,00-

Vor allem Säuglinge und Kleinkinder sollten entsprechend fachlichen und gesetzlichen Vorgaben vorrangig in Pflegefamilien untergebracht werden, wenn sie aufgrund von Kindeswohlgefährdung nicht in ihrer Herkunftsfamilie bleiben können. Um in diesem Bereich Kapazitäten zu schaffen, wurde in den letzten Jahren ein Schwerpunkt auf die Schaffung von Unterbringungsplätzen in Pflegefamilien gelegt. Da das Angebot nicht in dem Ausmaß angenommen wird als vermutet, ist mit obigen Minderausgaben zu rechnen.

1-435004-7690.900 03 1006 UNTERSTÜTZUNG DER ERZIEHUNG

EUR 2.650.000,00

Die Zahl der Gefährdungsabklärungen ist von 2017 auf 2018 um rund 5 Prozent gestiegen (2017: 914; 2018: 959). Im 1. Quartal 2019 langten in den BVBs bereits 206 Gefährdungsmeldungen ein, einem Großteil davon musste aufgrund einer konkreten Kindeswohlgefährdung nachgegangen werden. Durch die steigende Zahl an Gefährdungsabklärungen, Personalengpässen und -fluktuation in den Jugendwohlfahrtsreferaten müssen verstärkt ambulante Betreuungsleistungen zugekauft werden. Entsprechend den gesetzlichen Grundlagen ist die Kinder- und Jugendhilfe zum jeweils gelindesten Mittel verpflichtet, d.h. wo es in Hinblick auf die Kindeswohlgefährdung möglich ist, sind die Kinder in der Familie zu belassen und diese durch eine Betreuung zu unterstützen. Gelingt es, die Voraussetzungen für die Erziehung der/des Minderjährigen in der eigenen Familie zu verbessern, können weit teurere Fremdunterbringungen vermieden werden. Die Zahl der im Rahmen der Unterstützung der Erziehung betreuten Kinder ist im Vergleich von 2017 auf 2018 um rund 3 Prozent gestiegen (2017: 1.546; 2018: 1.587). Obige Mehrkosten, die teilweise durch Minderausgaben kompensiert werden können und deren teilweise Bedeckung durch Rückersätze und Beitragsleistungen der Gemeinden einnahmenseitig erfolgt, sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.

1-469001-7270 03 1006 HONORARE

EUR 10.500,00

Der Bedarf in diesem Bereich unterliegt lediglich Schätzungen. Da eine Vertragsaufkündigung aufgrund der bestehenden Verträge und der positiven Akzeptanz in der Bevölkerung derzeit nicht umsetzbar ist, soll obiger Mehrbedarf im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.

27

1-480019-7297 07 4003 SONSTIGE ERFORD. DES WOHNBAUFÖRD.RESSORTS

EUR

5.800,00

Im Rahmen der Ressorteinteilung werden den politischen Referenten für Repräsentationsausgaben pro Jahr mittels Handverlag Kreditmittel zur Verfügung gestellt. Mit Verordnung der Bgld. Landesregierung vom 28. Feber 2019 (Bgld. LGBl.Nr. 13/2019) erfolgte die entsprechende neue Zuteilung der Referate an die Mitglieder der Bgld. Landesregierung. In den Zuständigkeitsbereich von Herrn Landesrat Mag. Heinrich Dorner fallen u.a. auch die Bereiche Straßenbau, Raumplanung und Wohnbauförderung. Im Jahr 2019 wurden für Herrn Landesrat Mag. Dorner bis dato lediglich Mittel betreffend Straßenbau zur Verfügung gestellt. Diese Verlagsmittel dürfen jedoch nur für Erfordernisse des Straßenbaus verwendet werden, eine Verwendung für andere Bereiche ist nicht zulässig. Die laufende Entwicklung hat nun gezeigt, dass auch für den Wohnbauförderungsbereich die Notwendigkeit der Bereitstellung von Repräsentationsmitteln (Verläge) für das zuständige Regierungsmitglied, Landesrat Mag. Heinrich Dorner, besteht. Zwecks ordnungsgemäßer Umsetzung ist es daher erforderlich, obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2019 aufzunehmen und den erforderlichen Mehrbedarf in der Höhe von EUR 5.800,00 im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen.

SEITE: 28

AUSGABEN

ORDENTLICHER HAUSHALT

GRUPPE 5 GESUNDHEIT

160.000,00

EUR

EUR

EUR

60.000,00

1,000,000,00

1-522003-0700

1-500009-7280 01 2006 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN

Mit der Gesundheitsberatung 1450 wird (insbesondere) das Ziel der Patientensteuerung bzw. der Leistungserbringung am "Best Point of Service" umgesetzt bzw. weiter ausgebaut. Im Ergebnis soll sichergestellt werden, dass die jeweils richtige Leistung zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort mit der optimalen medizinischen und pflegerischen Qualität gesamtwirtschaftlich möglichst kostengünstig erbracht wird (gemäß Art. 2 Abs. 5 Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene). Dadurch sollen künftig primär die ambulanten und stationären Versorgungsstrukturen entlastet werden. Angeboten wird den Bürgerinnen und Bürgern ein telemedizinisches Erstkontakt- und Beratungsservice. welches rund um die Uhr unter der Telefonnummer 1450 erreichbar ist. Medizinisch speziell geschulte Krankenpflegepersonen (Emergency Communication Nurses - ECN) führen die telefonische Gesundheitsberatung entsprechend dem bundesweit einheitlichen LOWCODE-System durch. Erforderlichenfalls stehen den ECN für medizinische Fragen auch Ärzte zur Verfügung. Von 2015 bis Ende 2018 wurde ein Pilotprojekt in den Bundesländern Niederösterreich, Vorarlberg und Wien umgesetzt. Alle Bundesländer haben sich zur Einführung bzw. Weiterführung der Telefonischen Gesundheitsberatung 1450 im Laufe des Jahres 2019 bekannt (GesundheitsreferentInnenkonferenzen). Die telefonische Gesundheitsberatung 1450 soll ab 01.01.2020 bundesweit in Betrieb sein. Auch die Bundeszielsteuerungskommission hat im November 2018 die bundesweite Ausrollung mit dem Ziel des bundesweiten Vollbetriebs ab dem Jahr 2020 beschlossen. Zur Sicherstellung des einheitlichen Betriebs und der Finanzierung wurde für die Jahre 2019 bis 2021 eine Kooperationsvereinbarung zwischen Bund, Länder und Sozialversicherungsträger abgeschlossen. Im Burgenland wurde die Gesundheitshotline 1450 mit 01.05.2019 in Betrieb genommen. Um die burgenländische Bevölkerung flächendeckend auf diese neue Maßnahme aufmerksam zu machen, sind entsprechende Werbemaßnahmen erforderlich. Die Bedeckung ist durch zu erwartende Einnahmen von den Sozialversicherungsträgern gegeben.

Diese Mehreinnahmen beruhen auf der Beteiligung an den Grenzkosten der Länder seitens der Sozialversicherungsträger. Zwecks Umsetzung soll

1-510005-7670 01 2006 MITTEL ZUR GESUNDHEITSVORSORGE EUR 10.000,00
Siehe Erläuterung zu VASt. 1/289009/7271.

1-510008-7430 01 2006 ÄRZTEBEREITSCHAFTSDIENST EUR 24.700,00
Siehe Erläuterung zu VASt. 1/500009/7280.

1-522003-0500 05 3004 LUFTREINHEITSMESS.,ERRICHT.U.EINRICHT.V.MESSST. EUR 60.000,00
Siehe Erläuterung zu VASt. 1/522003/0700.

obiger Mehrbedarf im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden, wobei eine Bedeckung einerseits durch

eine Kreditumschichtung und andererseits durch Mehreinnahmen gegeben ist.

05 3004 LUFTREINHEITSMESS., AKTIVIER. FÄH. RECHT. (IMM. VERMÖ.)

Am 28. März 2019 wurde das Burgenländische Heizungs- und Klimaanlagengesetz (Bgld. HKG) beschlossen. Gemäß § 48 Bgld. HKG ist die Einrichtung einer Anlagendatenbank zum Zweck der elektronischen Erfassung von Heizungsanlagen, Klimaanlagen ab 12 kW Nennleistung und luftreinhalterechtlichen Überprüfungen vorgesehen. Sämtliche zu überprüfende Heizungs- und Klimaanlagen sind seitens der Überprüfungsorgane in dieser Datenbank zu erfassen. Um die ordnungsgemäße Darstellung des Ankaufes der Datenbank in der Anlagenbuchhaltung (richtige Zuordnung von Beschaffungen zum Kontenplan) zu gewährleisten, ist es aus budgettechnischen Gründen notwendig, obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2019 aufzunehmen. Die Bedeckung des Mehrbedarfs in der Höhe von EUR 60.000,00 ist durch eine Kreditumschichtung gegeben.

1-530004-7670 02 2006 BGLD. RETTUNGSGESETZ 1995, BEITRAG DES LANDES

Für die Installierung eines notwendigen Notarzteinsatzfahrzeuges (Personal, Stützpunkt, Fahrzeug, Ausstattung) ergibt sich ein entsprechender Mehrbedarf. Im Wege des Nachtragsvoranschlages sollen obige Mittel zur Verfügung gestellt werden.

EUR

4.000.000,00

9,996,500,00

31

1-561028-7420 01 1003 KRANKENHAUS EISENSTADT, ZUSCHUSS F.BAUL. INVEST.

Mit Regierungsbeschluss vom 18. Dezember 2007, Zl. LAD-GS-P151-10023-2-2007, zuletzt abgeändert am 17. Juli 1997 bzw. 21. Mai 1992, wurde zwischen dem Land Burgenland, dem Konvent der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt, der Burgenländischen Krankenanstalten GmbH (KRAGES) und dem Burgenländischen Gesundheitsfonds (BURGEF) ein Kooperationsvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, um im Interesse einer optimalen Versorgung der Bevölkerung in ärztlicher und pflegerischer Hinsicht zusammenzuarbeiten und zu diesem Zweck gemeinsam den Um- und Zubau des Krankenhauses Eisenstadt (Zielplanung 2007) durchzuführen und den Versorgungsgrad eines Schwerpunktkrankenhauses im Sinne des Krankenanstaltengesetzes in funktionellem Zusammenhang mit dem Schwerpunktkrankenhaus Oberwart zu erreichen, wobei dem Land die Bestimmungen der Abteilungen des Krankenhauses Eisenstadt nach Fach und Größe vorbehalten bleiben. In den einzelnen Punkten des Kooperationsvertrages sind die Rechte und auch die Pflichten der jeweiligen Vertragspartner taxativ aufgezählt und beschrieben. Entsprechend der zwischen dem Bund und allen Bundesländern getroffenen Vereinbarung gem. Artikel 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens in der jeweils gültigen Fassung stellt der Österreichische Strukturplan Gesundheit (ÖSG), der grundsätzlich alle Versorgungsebenen und Teilbereiche der Gesundheitsversorgung und angrenzender Bereiche umfasst, die Rahmenplanung für die Versorgungsplanung in den Regionalen Strukturplänen Gesundheit (RSG) dar. Der Regionale Strukturplan Gesundheit Burgenland (RSG) und dessen weitere Anpassung, Wartung und Weiterentwicklung wird zwischen dem Land (BURGEF) und der Sozialversicherung in der Gesundheitsplattform auf Landesebene abgestimmt. Den Vorgaben des RSG wurden durch die Umsetzung diverser Projekte im Gesundheits- und Krankenanstaltenbereich seitens des Konvents der Barmherzigen Brüder Eisenstadt im Burgenland entsprochen. Deren Finanzierung erfolgte aus dem normalen Betriebsaufwand des Konvents der Barmherzigen Brüder Eisenstadt, wobei die jährliche 3-prozentige Deckelung des Betriebszuschusses an den BURGEF durch das Land konsequent beibehalten wurde. Die Aufteilung des Betriebszuschusses an die beiden Krankenanstaltenträger (KRAGES und Konvent) erfolgt durch das LKF-System. Aufgrund der Bewertung musste zum Teil auf vorhandene Rücklagen sowie liquide Mittel zurückgegriffen werden. Zur Gewährleistung des laufenden Betriebes ist der Bedarf von zusätzlichen finanziellen Mitteln gegeben. Um dem zu entsprechen, ist es daher erforderlich, obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen.

1-561038-7420.002 01 1003 KRAGES, ABGELTUNG VON LEISTUNGSERWEITERUNGEN

Die Burgenländische Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H. (KRAGES), Josef Hyrtl-Platz 4, 7000 Eisenstadt steht zu 90 Prozent im Eigentum der Landesholding Burgenland GmbH (LHB) und zu 10 Prozent des Landes Burgenland, mittelbar ist das Land Burgenland somit zu 100 Prozent an der KRAGES beteiligt. Die Gesellschaft wurde am 1. September 1992 unter der FN 110107y am Landesgericht Eisenstadt eingetragen und weist ein Stammkapital in der Höhe von EUR 40.000,00 aus, welches zur Gänze einbezahlt ist. Mit Vertrag vom 14. Jänner 1993 zwischen dem Land Burgenland und der Burgenländischen Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H. wurde die Rechtsträgerschaft des Landes Burgenland an den Kranken- und Pflegeanstalten Güssing, Kittsee, Oberpullendorf, Oberwart, Neudörfl und Hirschenstein an die KRAGES übertragen. Die KRAGES hat per 1. Jänner 1993 die Rechtsträgerschaft dieser Kranken- und Pflegeanstalten übernommen. Aufgrund des Vertrages, mit dem die Rechtsträgerschaft der Kranken- und Pflegeanstalten auf die KRAGES übertragen wurde, ist das Land Burgenland zur Deckung allfälliger bilanzmäßig ausgewiesener Verluste in Form von Zuschüssen verpflichtet, soweit sich diese aus der Vollziehung des für das jeweilige Kalenderjahr vom Land genehmigten Wirtschaftsplanes beziehungsweise der hiezu allenfalls genehmigten Nachträge ergeben. Der Rechnungshof hat in seinem Bericht aus dem Jahr 2008 auch darauf hingewiesen, dass für die zukünftige Budgeterstellung die Finanzierung des laufenden Betriebes mit der damals zugesagten Landesbezuschussung und einer jährlichen Steigerung, gedeckelt mit 3 Prozent, beizubehalten wäre und Ausgaben für vom Eigentümer geforderte Leistungserweiterungen oder vom Bund auferlegte Vorgaben gesondert kalkuliert und unter Leistungserweiterungen der KRAGES gesondert ausgewiesen und auch finanziert werden sollten. Nach Einführung der leistungsorientierten Krankenanstalten Finanzierung (LKF) und der Erhöhung der Bundesmittel für die Finanzierung des Gesundheitswesens in Österreich, ging es im Burgenland in erster Linie darum, jene Leistungsangebote für die Bevölkerung aufzubauen, die bis dahin nicht vorgehalten werden konnten und deshalb die Patientinnen und Patienten in die benachbarten Bundesländer ausweichen mussten. Neben dem Ausbau der verschiedenen klinischen Leistungsangebote war es auch erforderlich im Bereich der intramuralen Großgerätediagnostik zu investieren. Es wurden daher Leistungsangebote in der KRAGES neu geschaffen und aus dem laufenden Budget vorfinanziert. Hierbei handelt es sich um die Augentagesklinik in Oberpullendorf, das CT in Güssing, der Schwerpunkt für Onkologie und Palliativmedizin im Rahmen der Abteilung Innere Medizin in Oberwart, die Aufstockung der Pathologie in Oberwart, die IMCU Intensivüberwachungseinheit und das CT in Kittsee, die Augentagesklinik in Güssing, der Fachschwerpunkt Urologie in Kittsee, das CT in Oberpullendorf, der Fachschwerpunkt HNO in Oberwart, die Übersiedelung des Fachschwerpunktes Orthopädie nach Güssing, die Etablierung der neonatologisch-pädiatrischen Überwachungsstation (Risikokinderbetreuung) in Oberwart sowie im Bereich der Neurologie die Akutnachbehandlung. Um dem zu entsprechen, ist es daher erforderlich, obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen.

Siehe Erläuterung zu VASt. 1/581009/0200.

1-581009-0200	05 2006 MASCHINEN UND MASCHINELLE ANLAGEN	EUR	20.000,00
	Das Vordringen der "Afrikanischen Schweinepest" Richtung Österreich macht verschiedene Vorbereitungsmaßnahmen notwendig. bereits im Dezember 2018 vom Referat Veterinärdirektion und Tierschutz in der Abteilung 6 ein Bürocontainer über die Bur Tierkörperverwertungsges.m.b.H. bestellt. Dessen Lieferung wird voraussichtlich in der KW 7/2019 erfolgen. Im Landesvora wurde bei der VASt. 1/581009/7270 - "Seuchenbekämpfung, Impfkosten" hierfür budgetär Vorsorge getroffen, da man ursprüng ausgegangen ist, die entsprechenden Kosten zu Lasten dieser Voranschlagsstelle verrechnen zu können. Aufgrund weiterer A Laufe des Jahres 2019 im Zuge der Tierseuche, wie Maschinen und maschinelle Anlagen, Werkzeuge und sonstige Erzeugungshi Geräte und Instrumente, ist es erforderlich zwecks VRV-Konformität, obige und zwei weitere Voranschlagsstellen in den La 2019 aufzunehmen. Der erforderliche Mehrbedarf soll im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden. Di gleicher Höhe ist durch eine entsprechende Kreditumschichtung gegeben.	genländische nschlag 2019 lich davon nschaffungen in lfsmittel sowie ndesvoranschlag	2
1-581009-0300	05 2006 WERKZEUGE U.SONST.ERZEUGUNGSHILFEN	EUR	15.000,00
	Siehe Erläuterung zu VASt. 1/581009/0200.		
1-581009-0420	05 2006 AMTS-, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG	EUR	15.000,00
	Siehe Erläuterung zu VASt. 1/581009/0200.		
1-581009-7270	05 2006 SEUCHENBEKÄMPFUNG, IMPFKOSTEN	EUR	50.000,00-

AUSGABEN

ORDENTLICHER HAUSHALT

GRUPPE 6 STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR

1-611401-0420 07 2005 AMTS-, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG EUR 200,00-Siehe Erläuterung zu VASt. 1/611413/0200. 1-611413-0200 07 2005 MASCHINEN U.MASCHINELLE ANLAGEN RITE 1.731.000.00

> Die Haushaltsreform erfordert unter anderem die Einführung einer Vermögensrechnung, bei der das Landesvermögen in einer Bilanz dargestellt wird. Diese Reform beinhaltet auch die Umsetzung der SAP- Anlagenbuchhaltung des Landes. Es ist daher aus budgetechnischen Gründen erforderlich, die entsprechenden Voranschlagsstellen (1/611413/0404 - Wasserfahrzeuge: 1/611413/0405 - Lastkraftwagen: 1/611413/0409 - Sonstige Beförderungsmittel) in den Landesvoranschlag 2019 aufzunehmen. Weiters sind für die ordnungsgemäße Umsetzung der Anlagenbuchhaltung (richtige Zuordnung von Beschaffungen zum Kontenplan) auch diverse Budgetumschichtungen bei den entsprechenden Voranschlagsstellen (1/611413/0300 - Werkzeuge und sonstige Erzeugungshilfsmittel; 1/611413/0402 - Sonstige Kraftfahrzeuge; 1/611401/0420 - Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung) durchzuführen. Obige Mittel sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden, wobei die Bedeckung durch eine Kreditumschichtung in gleicher Höhe gegeben ist. Für die Beschaffung von Maschinen und Gerätschaften werden weiters Mittel in der Höhe von EUR 1.200.000,00 im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt. Die Grundlage hierfür ist die altersbedingte und technisch erforderliche Modernisierung des Fuhr- und Geräteparks.

1-611413-0300 07 2005 WERKZEUGE U.SO.ERZEUGUNGSHILFSMITTEL, GER.U.INSTR. EUR 481,600,00-

> Im Rahmen des Projektes EVIS (Echtzeitverkehrsinformationssystem Österreich) wird das ambitionierte Ziel verfolgt, bis 2020 für die wesentlichen Straßen Österreichs Verkehrslageinformationen, Reisezeiten, Verlustzeiten und ein Ereignismanagement flächendeckend und in hoher Qualität zur Verfügung zu stellen. Die so harmonisierte Verkehrsinformation soll mit ihrer völlig neuen Qualität in Services wie die Verkehrsauskunft Österreich VAO einfließen und somit allen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern kostenlos zur Verfügung stehen. Weiters sollen aber auch Straßenbetreiber und - verwaltungen an dem Projekt EVIS profitieren. Das Verkehrsgeschehen soll noch sicherer. effizienter und umweltfreundlicher werden. Mit Sitzungsakt, Zl. 8/9.941- 10000-59-2016, wurde die Teilnahme des Landes Burgenland am Projekt EVIS seitens der Landesregierung beschlossen. Im Rahmen der Umsetzung müssen entsprechende organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen werden. Eine dieser Maßnahmen war die Beschaffung von neuen, onlinefähigen Verkehrszählgeräten. Diese Geräte wurden unter Einhaltung des Bundesvergabegesetzes und des Landesvergabeerlasses beschafft. Die Anweisung (Vorfinanzierung) erfolgte gemäß o.a. Sitzungsaktes zu Lasten obiger Voranschlagsstelle. Anschließend wurde die Auszahlung zur Förderung eingereicht. Der Förderanteil in der Höhe von EUR 49.388,03 wurde im Jahre 2018 dem Land überwiesen. Die Förderung wurde jedoch bei der Abteilung 2, Referat GIS-Koordination eingenommen, auf die Ausgabe überrechnet und im Zuge der Rücklagenrechnung der entsprechenden Rücklage zugeführt. Zwecks ordnungsgemäßer Zuordnung soll jetzt der Betrag in der Höhe von EUR 49.400,00 im Wege des Nachtragsvoranschlages der Abteilung 5 -Fachgruppe Allgemeine Dienste und Koordination wieder zur Verfügung gestellt werden. Die Bedeckung ist durch die Rücklagenentnahme in gleicher Höhe gegeben. Weiters wird auf die Erläuterung zu VASt. 1/611413/0200 verwiesen.

1-611413-0402	07 2005 SONSTIGE KRAFTFAHRZEUGE	EUR	25.000,00-
	Siehe Erläuterung zu VASt. 1/611413/0200.		
1-611413-0404	07 2005 WASSERFAHRZEUGE	EUR	100,00
	Siehe Erläuterung zu VASt. 1/611413/0200.		
1-611413-0405	07 2005 LASTKRAFTWAGEN	EUR	100,00
	Siehe Erläuterung zu VASt. 1/611413/0200.		
1-611413-0409	07 2005 SONSTIGE BEFÖRDERUNGSMITTEL	EUR	25.000,00

Siehe Erläuterung zu VASt. 1/611413/0200.

1-611603-0602 07 4005 IM BAU BEFINDLICHE STRASSENBAUTEN (D.DRITTE)

EUR 2.650.000,00

Für die Umsetzung des Projektes Krankenhaus Oberwart ist die Errichtung eines Kreisverkehrs im Zuge der B63a und eine eigene Zufahrtsstraße erforderlich. Die prognostizierten Gesamtprojektkosten inkludieren neben der erforderlichen Grundeinlöse alle Kosten des Kreisverkehrs, des Straßenbaus der Zufahrtsstraße und der Straßenausrüstung und betragen rund EUR 3.700.000,00. Laut aufliegendem Zahlungsplan soll obiger Mehrbedarf im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden. Weiters werden zur vertragsgemäßen Abfinanzierung an den Brückenobjekten bereits im Jahr 2019 Mittel in der Höhe von EUR 1.050.000,00 in Rudersdorf und Brückneudorf im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt.

1-620006-7382 07 3005 WVA: LANDESBEIHILFEN GEM. RICHTLINIEN SWW

EUR 900.000,00

Für die Abfinanzierung des Landesanteils von geförderten Schutzwasserbauten werden Mittel in der Höhe von EUR 900.000,00 im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt. Grundlage dafür bilden bereits eingereichte Rechnungsnachweise.

1-631305-7770.001 07 3005 SCHUTZWASSERBAUTEN - LAUFENDE MASSNAHMEN

EUR 3.550.000,00

UVA

Für die Abfinanzierung des Landesanteils von geförderten Bauvorhaben der Wasserversorgung (WVA) werden Mittel in der Höhe von EUR 3.550.000,00 im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt. Grundlage dafür bilden bereits eingereichte Rechnungsnachweise.

SEITE: 36

AUSGABEN

ORDENTLICHER HAUSHALT

GRUPPE 7 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

1-710305-7770 07 3005 BEITRÄGE ZUR ERHALTUNG VON GÜTERWEGEN

EUR 1.800.000,00

Für die Abfinanzierung des Landesanteils von geförderten Güterwegen werden Mittel in der Höhe von EUR 1.800.000,00 im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt. Grundlage dafür bilden geprüfte und seitens des Förderwerbers bereits bezahlte Rechnungen.

1-715109-7280 05 1004 JAGD- UND FISCHEREIKATASTER EUR 8.600,00-

Siehe Erläuterung zu VASt. 1/059019/7280/001.

1-741025-7320.001 05 1004 FÖRDERVERTRAG MIT DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMER

EUR 1.720.000,00

Die Burgenländische Landwirtschaftskammer (LWK) erbringt gem. § 6 Bgld. Landwirtschaftskammergesetz i.d.g.F. und unter Berücksichtigung, der Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik, der VO (EG) Nr. 1782/2003, der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013, des Österr. Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2014-2020, des Österreichischen Landwirtschaftsgesetzes 1992 i.d.g.F., des Burgenländischen Landwirtschaftsförderungsgesetzes 1987 i.d.g.F. sowie der Zielsetzungen des Landes Burgenland zur Unterstützung der heimischen Landwirtschaft, insbesondere in Umsetzung der Strategie "Land, Leben, Zukunft" und in Unterstützung der Aktivitäten der Genuss Burgenland bestimmte Leistungen für das Land Burgenland. Die für das Land Burgenland durchgeführten Aufgaben umfassen Förderabwicklung und Kollaudierung, Beratungsleistungen zur biologischen, nachhaltigen Landwirtschaft sowie diesbezügliche Sondermaßnahmen und innovative Modellprojekte, Mitwirkung bei der Abwicklung der Förderungsmaßnahmen der Europäischen Union und der nationalen Förderungsprogramme, Mitwirkung bei der Implementierung der Strategie "Land, Leben, Zukunft", Unterstützung der Aktivitäten der Genuss Burgenland, Amtshilfe und Erstattung von Gutachten und sonstige Tätigkeiten im Auftrag des Landes. Für die im Jahr 2019 zu leistenden 36.689 Stunden (inkl. 20 Prozent des Bundesvertrages) und einschließlich diverser Sachkosten soll die entsprechende Vertragssumme von EUR 1.799.989.00 bereitgestellt werden. Mit Regierungsbeschluss vom 20. Dezember 2018, Zl. A4/LA.LWK-10001-32-2018, wurde der Vertrag 2019 zwischen dem Land Burgenland und der Burgenländischen Landwirtschaftskammer (LWK) sowie die guartalsmäßige Auszahlung beschlossen. Weiters ist im neuen Vertrag mit der Burgenländischen Landwirtschaftskammer eine Akontierung vorgesehen. Um die im Vertrag vorgesehenen Aktivitäten zeitgerecht abstimmen zu können, sollen zusätzliche Mittel in der Höhe von EUR 1.000.000.00 bereitgestellt werden. Obiger sich daraus resulitierender Gesamtmehrbedarf soll daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.

1-742125-7670.002 05 1004 BIOLOGISCHE LANDWIRTSCHAFT EUR 100.000.00

Die Sonderrichtlinie zur Weiterentwicklung der biologischen Landwirtschaft im Burgenland wurde bisher sehr gut angenommen. Bei der Förderstelle sind bereits mehr als die zunächst prognostizierten Anträge eingelangt. Um weitere Anträge bearbeiten und zur Auszahlung bringen zu können, soll eine Akontierung im erforderlich Ausmaß im Wege des Nachtragsvoranschlages in obiger Höhe zur Verfügung gestellt

1-742125-7670.003 05 1004 VERARBEITUNG, VERMARKTUNG U.MARKTERSCHLIESSUNG

EUR 220.000,00

Zur Abstimmung künftiger Projekte und einer besseren Planung von Marketingmaßnahmen soll das Aktionsbudget der Burgenländischen Genuss- und Agrarmarketing mittels einer Akontierung im erforderlichen Ausmaß erhöht werden. Obige Mittel sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.

1-743005-7671.002 05 1004 ÖSTERR. WEIN MARKETING GMBH

EUR 500.000,00

Im Zuge der Änderungen bei der Geschäftsführung sind auch Anpassungen bei der Ausrichtung der Marketingaktivitäten geplant, welche eine Vorfinanzierung im geforderten Ausmaß erfordern. Im Wege des Nachtragsvoranschlages sollen daher obige Mittel zur Verfügung gestellt werden.

1-748015-7690 05 1004 BEIHILFEN FÜR UNWETTERKATASTROPHENSCHÄDEN

EUR 250.000,00

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Beschluss vom 12. Juli 2011, Zl. 4a-F-8024/415-2011, Allgemeine Richtlinien zur Förderung der Behebung von Katastrophenschäden erlassen. Diese Richtlinie wurde mit Zl. A4- LA.KATA-10000-29-2017 adaptiert und soll nunmehr im Auftrag

39

der Landespolitik einer Revision unterzogen und neugestaltet werden. Zwecks ordnungsgemäßer Umsetzung (neue Richtsätze, Änderung der maximalen Entschädigungshöhe, Härtefonds etc.) soll obiger Mehrbedarf im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden. Da es sich hierbei um eine Vorfinanzierung handelt, werden bei Vorlage des entsprechenden Verwendungsnachweises seitens des Bundes 60 Prozent refundiert, sodass schlussendlich die Nettobelastung eine niedrigere ist. Hier darf auf das entsprechende Katastrophenfondsgesetz 1996, BGBl.Nr. 201/1996, idgF BGBl. I Nr. 11/2019 verwiesen werden, wo gemäß § 3 Abs. 3 der Bund den Ländern 60 Prozent jener Hilfsgelder ersetzt, die das Land an den jeweils Geschädigten ausbezahlt.

1-749004-7670 05 1004 FÖRDERUNG DER HAGEL- UND FROSTVERSICHERUNG

EUR 337.900,00

Ab dem Jahr 2016 wurden nicht nur die Prämien für Hagel- und Frostversicherungen bezuschusst, sondern es erfolgte auch eine Ausweitung der Bezuschussung auf widrige Witterungsverhältnisse wie Dürre, Stürme sowie starke und anhaltende Regenfälle. Weiters stieg aufgrund des breiteren Abgebotes dementsprechend die Zahl der Versicherten. Weiters ergibt sich infolge des Bonus-Malus-Systems der Versicherung nach Schadensereignissen für die betroffenen Landwirte automatisch eine Prämienerhöhung. Da sich die Schadensjahre häufen, kommt es jährlich zu Erhöhungen. Bisher wurde eine Bezuschussung der Versicherungsprämien in Höhe von 50 Prozent, zu gleichen Teilen durch Bund und Länder, geleistet. Seit 2019 erfolgt nunmehr eine öffentliche Bezuschussung in Höhe von 55 Prozent. Dies erfolgt unter Berufung der Gruppenfreistellungsverordnung-VO (EU-VO Nr. 702/2014) und hat nunmehr auch eine nicht vorhersehbare Betragserhöhung zur Folge. Die Österreichische Hagelversicherung hat mit Schreiben vom 20. Juni 2019 den vorläufigen Zuschussbedarf für das Jahr 2019 in der Gesamthöhe von EUR 5.437.805,55 bekanntgegeben. Obiger Mehrbedarf soll nun im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.

1-749019-7280 05 1004 INTERREG-PROJEKT CLIM VINO EUR 50.000,00

Mit Unterstützung des Landes (Abteilung 4) wurde im Rahmen des Interreg Programmes AT-SK seitens des Forschungsinstituts für Energie- und Umweltplanung, Wirtschaft und Marktanalysen GesmbH das Projekt "CLIM VINO" eingereicht und in der Interreg-Sitzung vom 24.10.2018 genehmigt. Weiters wurde das Projekt im Strategieforum am 28.01.2019 behandelt. Im Rahmen des Projekts soll der Weinbau als wichtiger ökonomischer und kultureller Faktor, der mit einer hohen Anzahl von Arbeitsplätzen in Verbindung steht, in der Projektregion gesichert werden. Diese Gegebenheiten sollen erhalten und gepflegt werden. Der Erhaltung stehen jedoch Krankheitserreger, Pilze und Pflanzenschädlinge entgegen. Die Lösung dieser Problemstellung bedarf daher einer zeitgerechten Behandlung. Um den Erhalt von besseren und gesünderen Trauben zu sichern, soll das Risiko von Weinkrankheiten gesenkt werden. Ziel ist es, die vorbeugend eingesetzte Pflanzenschutzmittelmenge zu reduzieren und in diesem Zusammenhang aber auch die Gesundheit der Pflanzenbestände zu erhalten. Als Basis dienen Mikroklima-Messstationen in den Weingärten der Projektregion, die permanent Messwerte an einen zentralen Server liefern. Aus diesen Daten werden von Weinbauexperten Behandlungsempfehlungen abgeleitet, die auf einer Internetplattform für alle Anwender zugänglich gemacht werden. Die Beobachtung der Krankheitserreger wird parallel dazu durchgeführt, deren Auftreten, Wachstum und Ausbreitung untersucht (Weinbaulabore in Österreich und in der Slowakei) und mit den Klimawerten verglichen. Das "Clim Vino"-Projekt soll somit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Weinbaus als wichtigen ökonomischen Faktor in der Projektregion leisten. Die typische Erscheinungsform des pannonischen Raumes soll erhalten werden und die gesunde und nachhaltige Entwicklung der Region nachhaltig gewährleistet werden. Das Forschungsinstitut für Energie und Umweltplanung, Wirtschaft und Marktanalysen GesmbH (AT) fungiert bei dem Interreg-Projekt "CLIM VINO" als Lead Partner. Weitere Partner sind das Bundesamt für Weinbau (AT), Zväz vinohradnikov a vin rov Slovenska (SK), Stredn vinohradnicko ovocin rska kola (SK) und Stredn odborn kola z hradnicka (SK). Seitens des Forschungsinstituts für Energie- und Umweltplanung, Wirtschaft und Marktanalysen GesmbH wurde bereits mit den Vorarbeiten begonnen. Die Abteilung 4, Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz ersucht in diesem Zusammenhang im Schreiben vom 08.02.2019, Zl. A4/LA.N-10105-22-2019, um Veranlassung einer Vorfinanzierung in der Höhe von EUR 50.000,00. Das Interreg-Projekt hat ein Gesamtvolumen von EUR 1.265.360,86. Davon entfallen auf das Forschungsinstitut für Energie und Umweltplanung, Wirtschaft und Marktanalysen GesmbH (AT) EUR 606.161,20 Euro, auf das Bundesamt für Weinbau (AT) EUR 181.700,00, auf Zväz vinohradnikov a vin rov Slovenska (SK) EUR 415.825,00, auf Stredn vinohradnicko ovocin rska kola (SK) EUR 31.597,47 und auf Stredn odborn kola z hradnicka (SK) EUR 30.077,19. Das Projekt hat eine Laufzeit von drei Jahren (1.11.2018-30.10.2021). Da die entsprechenden Fördermittel erst nach Vorlage saldierter Rechnungen ausgeschüttet werden, sollen die erforderlichen Mittel in obiger Höhe als Vorfinanzierung durch den ordentlichen Haushalt im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden. Die Bedeckung ist durch die daraus resultierenden Mehreinnahmen in gleicher Höhe gegeben, da im Rahmen der EFRE-Förderung diese Projektausgaben in den Jahren 2020, 2021 und 2022 seitens der EU wieder refundiert werden.

40

800,000,00

1-771205-7470.001 04 3002 BETRIEBLICHE FÖRDERUNG TOURISMUS, WIFÖG 1994

Die WiBuG ist im Auftrag des Landes mit der Abwicklung der betrieblichen Tourismusförderungen gemäß WIFÖG 1994 betraut. Für die Abwicklung der landeseigenen Förderaktionen und spezifischer Sonderförderaktionen sind entsprechende budgetäre Rahmenbedingen notwendig, die es der WiBuG erlauben, im Rahmen der strukturierten Richtlinien die Förderungseffizienz zu steigern, aber auch den notwendigen Förderungsanreiz

EUR

WiBuG erlauben, im Rahmen der strukturierten Richtlinien die Förderungseffizienz zu steigern, aber auch den notwendigen Förderungsanreiz zu erhalten. Damit die Projekte umgesetzt und der angestrebte Förderungseffekt erzielt werden kann, ist ein Mehrbedarf an Finanzmitteln notwendig, der im Wege des Nachtragsvoranschlages 2019 in obiger Höhe zur Verfügung gestellt wird.

notwendig, der im Wege des Nachtragsvoranschlages 2019 in obiger Höhe zur Verfügung gestellt wird.

1-782007-7377 04 3002 WIRTSCHAFTSKAMMER, INVESTITIONSFÖRDERUNG

EUR 80.000,00

Seitens der Wirtschaftskammer Burgenland wird eine neue Ausbildungsschiene im Bereich Metalltechnik angeboten, die Duale Akademie. Diese Akademie umfasst eine berufliche Ausbildung nach der Matura im Bereich Metalltechnik in enger Abstimmung mit der Wirtschaft und AHS-Schülern. Die Maturanten erhalten dadurch eine praxisgerechte Ausbildung und einen fachspezifischen Lehrabschluss. Somit stellt die Duale Akademie einen wichtigen Schritt zur Erweiterung des Bildungsangebotes für die jungen Erwachsenen und auch für die Betriebe dar. Diese neue Ausbildungsform soll eine Lücke im Bildungssystem schließen, um so dem immer stärker werdenden Fachkräftemangel entgegenzutreten. Seitens des Landes soll eine Unterstützung bzw. eine Förderung in Form einer 50-prozentigen Beteiligung an den Anschaffungskosten der für die Ausbildung notwendigen Maschinen im Bereich der WIFI-Metallwerkstätte gewährt werden. Zwecks ordnungsgemäßer Umsetzung ist es erforderlich, obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2019 aufzunehmen. Der erforderliche Mehrbedarf in der Höhe von EUR 80.000,00 soll im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden. Die Bedeckung ist durch eine Rücklagenentnahme gegeben.

1-782025-7470.001 04 3002 FÖRDERUNGSMASSNAHMEN, WIFÖG 1994

EUR 2.200.000,00

Bedingt durch die erhöhte Nachfrage von jungen Unternehmen und StartUp's nach Förderungen in Form von Finanzierungsunterstützungen sowie der stetig ansteigenden Anzahl an Förderanträgen soll der WiBuG, die mit der Durchführung der Förderungsmaßnahmen gemäß WIFÖG 1994 betraut ist, der Betrag in obiger Höhe im Wege des Nachtragsvoranschlages 2019 zur Verfügung gestellt werden.

1-789039-7280 07 3002 SONSTIGE LEISTUNGEN (SONSTIGE)

EUR 15.000,00

Das Burgenländische Baugesetz 1997 wurde mit 28. März 2019 geändert (Burgenländische Baugesetz-Novelle 2019). Aufgrund dieser Novelle soll nun auf Initiative des zuständigen Landesrates Mag. Heinrich Dorner ein "Bauratgeber" herausgegeben werden. Dieser Ratgeber soll in den Gemeinden aufliegen und bei Bausprechtagen und anderen Gelegenheiten den jeweiligen Bauwerberinnen und Bauwerbern und Interessierten ermöglichen, genauere Informationen im Zusammenhang mit dem Bgld. Baugesetz zu erhalten. Die geplanten Kosten des Projektes belaufen sich auf rund EUR 15.000,00. Um dem zu entsprechen, ist es erforderlich, obige Voranschlagsstelle im Landesvoranschlag 2019 zu eröffnen und den Mehrbedarf im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen. Eine Bedeckung in gleicher Höhe ist durch eine Kreditumschichtung gegeben.

AUSGABEN

ORDENTLICHER HAUSHALT

GRUPPE 9 FINANZWIRTSCHAFT

2.200.000,00

3.550.000,00

240.000,00-

240.000,00

EUR

EUR

EUR

EUR

1-914055-7403 03 1006 PFLEGESERVICE BGLD. GMBH, ZUSCHUSS

Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und in unterschiedlichen Lebenslagen bedürfen oftmals der Hilfe und Unterstützung der Gemeinschaft und eines bedarfsgerechten Angebotes zur Führung eines menschenwürdigen Lebens. Im Sozialbereich stellen sich neue Herausforderungen, denen man mit neuen Lösungsansätzen und der Anpassung der Unterstützungsangebote begegnen muss. Das Land Burgenland nimmt seine Verantwortung der Bevölkerung gegenüber betreffend die Verbesserung der Lebensbedingungen und die Gewährleistung des sozialen Schutzes der Bürgerinnen und Bürger ernst und passt die Leistungsangebote im Sozialbereich den Gegebenheiten und Erfordernissen an. Bereits im Zukunftsplan Pflege ist die Gründung einer GmbH zur Umsetzung einer der geplanten Maßnahmen im Bereich Pflege, die Anstellung und Förderung der pflegenden Angehörigen, ein zentraler Punkt. Um den Menschen im Burgenland bedarfsgerecht und unkompliziert Leistungen und Unterstützungen rasch, zweckmäßig und kostengünstig zur Verfügung stellen zu können, soll eine gemeinnützige Gesellschaft, und zwar die Pflegeservice Burgenland GmbH durch die Krages gegründet werden. Laut aktueller Berechnungen ist mit jährlichen Fixkosten für den Verwaltungsapparat ab dem Jahr 2020 in der Höhe von rund EUR 900.000,00 zu rechnen. Da die Pflegeservice Burgenland GmbH ihren Betrieb erst im 2. Halbjahr 2019 aufnehmen wird, ist im Jahr 2019 (Rumpfjahr) mit einem Finanzierungsbedarf in Form eines Zuschusses seitens des Landes in der Höhe von EUR 400.000,00 zu rechnen, der sich aus den Gründungskosten in der Höhe von rund EUR 90.000,00 und einem Verwaltungs- und Personalaufwand von rund EUR 310.000,00 zusammensetzt. Um diesen neuen Vorraussetzungen gerecht zu werden, ist es erforderlich obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2019 aufzunehmen und den erforderlichen Mehrbedarf in der Höhe von EUR 400.000,00 im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen. Weiters werden bereits 2019 zusätzliche Mittel in der Höhe von EUR 1.800.000,00 im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt.

1-914198-7420 01 1003 LANDESHOLDING BURGENLAND, GESELLSCHAFTERZUSCHUSS

Die Landesholding Burgenland GmbH (kurz Landesholding), die am 07.12.2005 durch formwechselnde Umwandlung gem. § 239 AktG aus der Wirtschaftsservice Burgenland Aktiengesellschaft-WiBAG als Burgenländische Landesholding GmbH hervorgegangen ist, wurde in weiterer Folge durch Generalversammlungsbeschluss vom 28.09.2016 umfirmiert. Die Gesellschaft wurde als Beteiligungsholding konstruiert, befindet sich im unmittelbaren 100-prozentigen Eigentum des Landes Burgenland und ist beim Landesgericht Eisenstadt unter der FN 119581 f eingetragen. Das Stammkapital beträgt EUR 15.000.000,00 und ist zur Gänze einbezahlt. Der Unternehmensgegenstand ist gem. § 3 des Gesellschaftsvertrages die Gründung, der Erwerb, die Verwaltung und Veräußerung von Beteiligungen an Gesellschaften jeglicher Rechtsform, jede Art der Verwaltung eigener Vermögenswerte, die Ausübung von Tätigkeiten einer Holdinggesellschaft, sowie die Konsolidierung und Konzentration von Dienstleistungen und Dienstleistungsprozessen (shared services) für die im Eigentum der Gesellschaft stehenden Beteiligungsgesellschaften und Organisationseinheiten (insbesondere Betriebe und Teilbetriebe von Beteiligungsgesellschaften) sowie für dritte Unternehmungen, dies jeweils unter besonderer Berücksichtigung der Interessen des Landes Burgenland sowie unter Beachtung betriebswirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Kriterien. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen gleicher oder ähnlicher Geschäftstätigkeit zu beteiligen. Im Wege des Nachtragsvoranschlages wird obiger Betrag als Gesellschafterzuschuss zur Verfügung gestellt.

1-940004-7304.001 01 1002 BEDARFSZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN, ALLGEMEIN

Siehe Erläuterung zu VASt. 1/940004/7304.009.

1-940004-7304.009 01 1002 BEDARFSZUWEISUNGEN, ALLGEMEINMED.BEREITSCH.DIENST

Zufolge § 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 15. November 2018 über die interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden stellt das Land Burgenland den Gemeinden einen Teil der Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel in Form von diversen Sachleistungen zur Verfügung. Zu diesen Sachleistungen zählt gemäß § 3 des obzitierten Gesetzes unter anderem auch ein Allgemeinmedizinischer Bereitschaftsdienst in Form des Betriebes von Akutordinationen. Für diesen Bereitschaftsdienst ist es daher aus budgettechnischen Gründen erforderlich, obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2019 aufzunehmen. Der Mehrbedarf in der Höhe von EUR 240.000,00 soll im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden, wobei eine Bedeckung durch eine Kreditumschichtung in gleicher Höhe gegeben ist.

6.416.300,00

100.000,00

EUR

EUR

1-980009-7291 01 1003 ZUFÜHRUNGEN AN DEN A.O.HAUSHALT

Mit Zl. 4a/F.EUA-10039-26-2015 und mit Zl. 4a/F.EUA-10039-26-2015 wurde am 15. Dezember 2015 von der Landesregierung die Implementierung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2014-2020 im Rahmen des außerordentlichen Haushalts beschlossen. Eine erste Änderung der Finanztabelle wurde mit Zl. 4a/F.EUA-10039-65-2016 am 2. Feber 2016 seitens der Landesregierung beschlossen und am 26. Feber 2016 im Begleitausschuss behandelt. Mit Regierungsbeschluss vom 11. Juli 2017, Zl. A4/LA.EUA- 10039-75-2017, wurde die zweite Änderung des Finanzplans genehmigt. Seitens des Landes wurden am 9. Feber 2018 mit Vertretern der Verwaltungsbehörde Anpassungen bzw. Umschichtungen im dezentralen Bereich vorgeschlagen. Für die Umsetzung der Vorhaben im außerordentlichen Haushalt ist ein zusätzlicher Betrag in der Höhe von EUR 263.891.15 für den Bereich Dorferneuerung erforderlich. Die dritte Änderung wurde in der Sitzung der Landesregierung vom 20. Dezember 2018 mit Zl. A4/LA.EUA-10039-148-2018 beschlossen. Seitens des Landes wurden am 22. März 2019 folgende Änderungen im dezentralen Bereich mit Vertretern der Verwaltungsbehörde vorgeschlagen, welche in die Gesamtfinanztabelle aufgenommen worden sind. Die Programmgesamttabelle wurde beim Begleitausschuss am 25. Juni 2019 beschlossen. Für die Umsetzungen der Vorhaben im außerordentlichen Haushalt ist ein zusätzlicher Betrag in der Höhe von EUR 298.812,00 für den Bereich Dorferneuerung erforderlich. Mit Regierungsbeschluss Zl. A4/LA.EUA-10039-148-2018 vom 20. Dezember 2018 wurde über sämtliche Umschichtungen bzw. Aufstockungen seitens der Fachabteilung bereits berichtet. Weiters wurde mit Zl. 4a/F.F4-10000-40- 2015 am 1. Dezember 2015 von der Bgld. Landesregierung die Implementierung des Programms Europäischer Meeres- und Fischereifonds 2014-2020 (EMFF) im Rahmen des außerordentlichen Haushalts beschlossen. Eine erste Aufstockung mit Zl. 4a/F.F4-10000-89- 2017 wurde am 7. Dezember 2017 seitens der Landesregierung beschlossen. Eine weitere Erhöhung des Landesbetrages für das Programm Europäischer Meeres- und Fischereifonds 2014 - 2020 (EMFF) wurde am 21. Mai 2019 mit Regierungsbeschluss, Zl. A4/LA.F4-10000- 260-2019, seitens der Landesregierung genehmigt. Diese Aufstockung des Landesbetrages bezieht sich auf die beiden Prioritätsbereiche "Produktive Investitionen, Innovationen - Aguakultur" und "Verarbeitung und Vermarktung". Für die Umsetzung der Vorhaben im außerordentlichen Haushalt ist ein zusätzlicher Betrag in der Höhe von EUR 53.481.86 für das Programm Europäischer Meeres- und Fischereifonds 2014 - 2020 erforderlich. Obiger Gesamtmehrbedarf soll daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden. Da mit Einnahmen im ao. HH aus alten, bereits abgeschlossenen Programmperioden nicht mehr zu rechnen ist, werden die entsprechenden Einnamenrückstände in der Höhe von EUR 5.800.000,00 seitens des o. HH als Zuführung an den ao. HH im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt.

1-991009-7299 01 1003 FORDERUNGSABSCHREIBUNGEN, VORJAHRE

Teilweise oder gänzlich uneinbringlich sind Forderungen, deren Zahlungseingang sicher nicht mehr erfolgen wird. Diese Forderungen sind daher abzuschreiben. Für den Aufwand für die Abschreibung sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlages obige Mittel zur Verfügung gestellt werden.

SEITE: 44

EINNAHMEN

ORDENTLICHER HAUSHALT

GRUPPE 0 VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEM. VERWALTUNG

	Seite	46
Erläuterungen		

2-001105-2980	09 1110 AMTSSACHAUFWAND, ENTN.A.RL.	EUR	1.600,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-002005-2980	10 1120 AMTSSACHAUFWAND, ENTN.A.RL.	EUR	35.600,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-012009-2980	01 1100 EHRENGABEN, ENTN. A.RL.,	EUR	600,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-020005-2980	03 1100 SELBSTHWERKSTÄTTEN-BETRIEBS-GMBH, ENTN.A.RL.	EUR	35.700,00
	Bedingt durch Kreditumschichtungen wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-020005-8280.005	01 2001 RÜCKERSATZ D. BEZÜGE, AMS (ALTERSTEILZEIT)	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-020043-8012	01 1100 VERKAUF VON GEBÄUDEN	EUR	86.000,00
	Siehe Erläuterung zu VASt. 1/020043/0100.		
2-020061-2980	07 1005 BEKLEIDUNG UND AUSRÜSTUNG, ENTN.A.RL.	EUR	121.300,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-020085-2980	01 1003 ENTGELTE F. LEISTUNGEN V. FIRMEN, ENTN.A.RL.	EUR	298.300,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-020085-2980.001	01 1003 RECHTE, LIZENZEN, SOFTWARE, ENTN.A.RL.	EUR	33.500,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-020091-2980	03 1002 DRUCKSORTEN F.WAHLEN, VOLKSABST.U.ÄHNL., ENTN.A.RL.	EUR	75.800,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-020135-2980	01 1100 VER.Z.PACH., ERH.U.PFL.D.ESTERH.SCHLOSSP., ENTN.A.RL	EUR	7.100,00
	Bedingt durch eine Kreditumchichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-020201-2980	07 1100 DIENSTKRAFTWAGENBETRIEB, ENTN.A.RL.	EUR	329.600,00

Bedingt durch Kreditumschichtungen wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.

2-020908-2980	01 1100 KOSTEN DER VERBINDUNGSSTELLE, ENTN.A.RL.	EUR	28.300,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-022009-2980	07 2002 INFRASTRUKTURMASSN., ÖFF. VERK., FAWI, ENTN.A.RL.	EUR	494.400,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-022009-2980.001	07 2002 RAUMORDNUNG UND RAUMPLANUNG, ENTN.A.RL.	EUR	558.300,00
	Bedingt durch Kreditumschichtungen wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-023039-2980	06 1007 SCHULREFORM, ENTN.A.RL.	EUR	123.100,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-023039-2980.001	03 1002 GEMEINDEINFORMATIONEN, ENTN.A.RL.	EUR	28.600,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-023039-2980.002	03 1002 ENTG.F.LEIST.V.GEW.BETR.U.F.,GDEDAT.P.,ENT.A.RL.	EUR	86.900,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-029015-2980	01 1100 GRÄBERFÜRS. F. VERDIENTE PERSÖNLICHK., ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-030015-2980.010	01 1100 AMTSBLATT, ENTN.A.RL.	EUR	31.200,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-030045-2980.010	01 1100 BH OBERPULLENDORF, AMTSBLATT, ENTN. A. RL.	EUR	3.800,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-045005-2980	11 1130 AMTSSACHAUSGABEN, ENTN. A. RL.	EUR	22.700,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-049005-2980	03 2007 ANTIDISKRIMINIERUNG, ENTN. A. RL.	EUR	6.200,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-049005-2980.001	03 2007 ANTIDISKRIMINIERUNG, ENTN. A. RL.	EUR	14.400,00
2-049003-2900.001		LUK	11.400,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		

2-052078-2980	02 4002 PRÜFERENTS.F.D.GRUNDQ.PRÜF.V.BERUFSF., ENTN.A.RL.	EUR	500,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-053009-2980.001	01 1001 SCHULUNGSMASSN., VERWALTUNGSAKAD.BGLD.,ENTN.A.RL.	EUR	70.500,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-053029-2980	05 3005 WALDPÄDAGOGIK, ENTN. A. RL.	EUR	2.400,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-053039-2980.003	01 1001 AUSBILDUNGSKOSTEN DER LEHRLINGE, ENTN.A.RL.	EUR	23.600,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-059001-2980	01 1100 STATISTISCHER DIENST, ENTN.A.RL.	EUR	2.700,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-059015-2980	07 2002 GIS BURGENLAND, ENT.A.RL.	EUR	443.800,00
	Bedingt durch Kreditumschichtungen wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-059024-2980	01 1003 BEITRÄGE A.D.I.LANDT.VERTR.POL.PART., ENTN.A.RL.	EUR	110.100,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-059038-2980	01 1100 BEITRÄGE AUS MITGLIEDSCHAFTEN, ENTN.A.RL.	EUR	1.500,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-059045-2980.001	01 1001 PROJEKT BETRIEBLICHE GESUNDHEITSFÖRD., ENTN.A.RL.	EUR	45.800,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-059049-2980	01 1001 AUSBILDUNGSMASSNBERUFSPRAKTIKANTEN, ENTN.A.RL.	EUR	126.800,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-059055-2980	01 1100 INTERNATIONALE PROJEKTE, ENT.A.RL.	EUR	9.100,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-059055-2980.004	01 1100 RMB, ENTGELTE FÜR BEAUFTRAGUNGEN, ENTN.A.RL.	EUR	152.700,00

Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.

Erläuterungen			
2-059055-2980.008 01 1100 BERATUNGSLEIST. Z. UMSETZ. V. EU-PROJ., ENTN.A.RL.	EUR	17.800,00	
Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.			
2-059061-2980.001 01 1100 UMWELTANWALT, ENTN.A.RL.	EUR	16.300,00	

Seite

Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.

ORDENTLICHER HAUSHALT

GRUPPE 1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

2-110005-2980	02 4002 LANDESSICHERHEITSZENTRALE, ENTN. A. RL	EUR	500,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-110005-2980.001	02 4002 SICHERHEITSK.D.L., ENTG.F.LEIST.V.FIRM., ENTN.A.RL.	EUR	16.700,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-129009-2980	02 4002 ENTG.F.FIRMENLEISTUNGEN, ENTN. A. RL.	EUR	3.500,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-161015-2980	02 4002 SUBVENTIONSMODUL D.FEUERWEHREN, ENTN. A. RL.	EUR	12.500,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-163004-2980	02 4002 UNFALLVERSICHERUNG, ENTN.A.RL.	EUR	10.100,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-163009-2980.001	02 4002 PSYCHO-SOZIALE HELFER- U.OPFERBETREUUNG, ENTN.A.RL	EUR	1.800,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-170003-2980	02 4002 AUSSTATTUNG D.KAT.DIENSTES (FEUERW.), ENTN.A.RL.	EUR	900,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-170009-2980	02 4002 AUSST.D.KATASTROPHENDIENSTES (RK), ENTN.A.RL.	EUR	25.300,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-170019-2980	02 4002 AUFW.IM RAHMEN D.KATASTROPHENHILFEGES., ENTN.A.RL.	EUR	52.400,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-179015-8299	02 4002 RÜCKERS., ENTGELTFORTZ.GEM. §3 Z.3 LIT.B.KAT.F.G.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-179019-2980	02 4002 STRAHLENSCH.I.Z.D. KRIS. U.KAT.MANAGEM., ENTN.A.RL.	EUR	34.900,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-180005-2980	02 4002 ZIVILSCHUTZMASSN., ROTES KREUZ, ENTN.A.RL.	EUR	5.900,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		

ORDENTLICHER HAUSHALT

GRUPPE 2 UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT U.WISSENSCH.

2-205000-8500	06 1007 CLUSTER-ADMINISTRATIVPERSONAL, ERSÄTZE	EUR	65.000,00
	Siehe Erläuterung zu VASt. 1/205030/7304.		
2-210000-8500	06 1007 LEHRERBESOLDUNG, ERSATZ DURCH DEN BUND GEM. FAG	EUR	400.000,00
2-210000-8300		EUR	400.000,00
	Siehe Erläuterung zu VASt. 1/210000/5609.		
2-210005-2980	06 1007 ALLG.BILD.PFLICHTSCH.,LEIST.F.PERS., ENTN.A.RL.	EUR	1.643.800,00
	Bedingt durch Kreditumschichtungen wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-220128-2980	06 1007 LBS PINKAFELD INTERNATSKOSTEN, ENTN.A.RL.	EUR	11.200,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-220239-2980	06 1007 BERUFSSCHULEN, SCHÜLERAUSTAUSCH, ENTN.A.RL.	EUR	4.100,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-221005-2980	06 1007 LFS-STOOB, BETRIEBSMITTELRÜCKLAGE, ENTN.A.RL.	EUR	18.300,00
	UVA Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-221305-2980	05 1007 BETRIEBSMITTELRÜCKLAGE, ENTNAHME	EUR	56.300,00
	UVA Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-230003-2980	06 1007 MEDIENCENTER BGLD., ENTN.A.RL.	EUR	1.700,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-230009-2980	06 1007 MEDIENCENTER BGLD., ENTN.A.RL.	EUR	14.600,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-231028-2980	06 1007 DIENSTNEHMERSCHUTZ LANDESLEHRER, ENTN.A.RL.	EUR	277.500,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-232005-2980	06 1007 SONSTIGE BEIHILFEN F. SCHULZWECKE, ENTN.A.RL.	EUR	31.800,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-239009-2980	06 1007 KOMMUNIKATIONS- UND INFORMATIONSMASSN., ENTN.A.RL.	EUR	166.100,00
	Bedingt durch Kreditumschichtungen wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		

2-239029-2980	06 1007 BILDUNGSWESEN, ENTGELTE, ENTN. A. RL.	EUR	54.200,00	
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.			
2-240104-2980	06 1007 BEITR.Z.PERS.AUFW.D.KG.,KINDERKR.U.THS,ENTN.A.RL.	EUR	1.452.700,00	
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.			
2-240208-2980	06 1007 BEITR.Z.BAU V.KINDERBETREUUNGSEINRICHT.,ENTN.A.RL.	EUR	1.500.000,00	
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.			
2-241009-2980	06 1007 KINDERBETREUUNGSW., GRUNDLAGENFORSCH., ENTN.A.RL.	EUR	60.300,00	
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.			
2-271025-2980	06 1007 SONST.FÖRD. V.BILD U.FACHH.SCH.EINR., ENTN.A.RL.	EUR	26.300,00	
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.			
2-271029-2980	06 1007 EISENST., PFARRG.10, MIETE U.BETR.KO., ENTN.A.RL.	EUR	5.800,00	
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.			
2-271035-2980	01 2007 FÖRD.BEITR. AN VEREINE U.SO.AKTIVITÄTEN,ENTN.A.RL.	EUR	13.400,00	
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.			
2-273005-2980	01 3007 FÖRDERUNG DES BÜCHEREIWESENS, ENTN.A.RL.	EUR	2.000,00	
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.			
2-280055-2980	06 1007 STIFTUNG PRIV.PÄDAG.HOCHSCHULE BGLD., ENTN.A.RL.	EUR	3.600,00	
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.			
2-281065-2980	06 1007 STUDENTENHEIME, ENTN. A. RL	EUR	96.000,00	
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.			
2-283039-2980	01 4007 WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN, ENTN.A.RL.	EUR	7.400,00	
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.			
2-284009-2980	01 4007 BIBLIOTHEKSERFORDERNISSE, ENTN.A.RL.	EUR	45.100,00	
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.			

Seite 56
Erläuterungen

EUR

85.200,00

2-289025-2980 05 1007 JOANNEUM RESEARCH, ZUSCHUSS, ENTN.A.RL.

Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.

Seite 57

EINNAHMEN

ORDENTLICHER HAUSHALT

GRUPPE 3 KUNST, KULTUR UND KULTUS

2-312005-2980	01 3007 MASSNAHMEN ZUR FÖRD.D.BILD.KÜNSTE, ENTN.A.RL.	EUR	42.300,00
	Bedngt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-320015-8014	01 3007 VERÄUSSERUNG VON MUSIKINSTRUMENTEN UVA	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-320035-2980	01 3007 STIPENDIEN FÜR KÜNSTL.AUSBILDUNG, ENTN.A.RL.	EUR	13.900,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-322005-2980	01 3007 MASSN. ZUR FÖRDERUNG DER MUSIKPFLEGE, ENTN.A.RL.	EUR	10.600,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-340005-2980	01 4007 LANDESMUSEEN, ENTN.A.RL.	EUR	169.800,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-361005-2980	01 4007 LANDESARCHIV, ENTN.A.RL.	EUR	71.700,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-362105-2980	01 3007 BAUDENKMÄLER, ENTN.A.RL.	EUR	136.500,00
	Bedingt durch Kreditumschichtungen wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-363019-2980	05 1004 DORFERNEUERUNGSMASSNAHMEN, ENTN.A.RL.	EUR	434.300,00
	Bedingt durch Kreditumschichtungen wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-363019-2980.001	01 2007 DORFERNEUERUNGSMASSN., VEREINSW., ENTN.A.RL.	EUR	44.900,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-369009-2980	01 4007 LANDESKUNDLICHE FORSCHUNGSST., AUFW., ENTN.A.RL.	EUR	1.900,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-380188-2980	01 3007 FBB, ZUSCHUSS, ENTN.A.RL.	EUR	194.200,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-381005-2980	01 3007 KULTURELLE MASSNAHMEN, ENTN.A.RL.	EUR	10.800,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		

Erlauteru	ingen		
2-381025-2980.001	01 3007 INITIATIV., KOOP.U.MITGL.ZUSCH D.LDS., ENTN.A.RL.	EUR	24.200,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-381049-2980	01 3007 KULTURBERICHT UND VERÖFFENTLICH.,ENTN.A.RL.	EUR	10.500,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-381105-2980	01 2007 FÖRDER. V.KIRCHEN, VEREINEN U.SO.AKT., ENTN.A.RL.	EUR	295.300,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-390005-2980	01 3007 SONSTIGE KULTUREINRICHTUNGEN, ENTN.A.RL.	EUR	3.100,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-390015-2980	01 3007 SONSTIGE ZUWENDUNGEN AN KULTUSEINR., ENTN.A.RL.	EUR	9.600,00

Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.

Seite

59

ORDENTLICHER HAUSHALT

GRUPPE 4 SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG

2-411005-8500	03 1006 LEISTUNGEN GEM. BEIHILFENGESETZ 1996 (REF. UST.)	EUR	800.500,00
	Die Mehrausgaben beim Ansatz 1/411* haben dementsprechende Mehreinnahmen zur Folge, die in der veranschlagten Höhe zu erwar	ten sind.	
2-411005-8505	03 1006 BEITRAGSLEISTUNGEN DER GEMEINDEN, SOZIALHILFE	EUR	3.843.300,00
	Siehe Erläuterungen zu Ansatz 1/411*.		
2-411025-8510.900	03 1006 ERSÄTZE V.VERSICHER.TRÄGERN U. PFLEGEGELDBEZ.	EUR	4.277.900,00
	Die Mehrausgaben beim Ansatz 1/411* haben dementsprechende Mehreinnahmen zur Folge, die in der veranschlagten Höhe zu erwar	ten sind.	
2-411218-2980	03 1006 LEIST.F.PERSONEN IN HEIMEN U.ANSTALTEN, ENTN.A.RL.	EUR	48.600,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-413005-8141.900	03 1006 KOSTENERSÄTZE FÜR MASSNAHMEN DER BEHINDERTENHILFE	EUR	484.000,00-
	Die Minderausgaben bei der VASt. 1/413034/7680.900 bedingen auch Mindereinahmen in obiger Höhe.		
2-413005-8500	03 1006 LEISTUNGEN GEM. BEIHILFENGESETZ 1996 (REF. UST.)	EUR	108.000,00-
	Die Minderausgaben bei der VASt. 1/413034/7680.900 bedingen auch Mindereinahmen in obiger Höhe.		
2-413005-8505	03 1006 BEITRAGSLEISTUNGEN DER GEMEINDEN, BEHINDERTENHILFE	EUR	1.236.100,00
	Siehe Erläuterungen zu Ansatz 1/413*.		
2-413025-8141.003	03 1006 ERSÄTZE NACH D.BUNDESPFLEGEGELDGES.,BEH.STAT.	EUR	18.100,00
	Die Mehrausgaben beim Ansatz 1/413* haben dementsprechende Mehreinnahmen zur Folge, die in der veranschlagten Höhe zu erwar	ten sind.	
2-413025-8141.004	03 1006 ERSÄTZE NACH D.BUNDESPFLEGEGELDGES.,BEH.TEILSTAT.	EUR	38.200,00-
	Die Minderausgaben bei der VASt. 1/413034/7680.900 bedingen auch Mindereinahmen in obiger Höhe.		
2-426015-2980	03 2007 INTEGRATION, ENTN.A.RL.	EUR	6.700,00
2 220020 2500	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		0.7.00,00
2-435005-8505	03 1006 BEITRAGSLEISTUNGEN D.GEMEINDEN, KINDER- U.JUG.HILFE	EUR	1.175.000,00
2-433003-6303	Siehe Erläuterungen zu Ansatz 1/435*.	EOR	1.173.000,00
2 420004 2000		PUD	3 700 00
2-439004-2980	06 2007 MASSNAHMEN FÜR JUGENDSCHUTZ, ENTN.A.RL.	EUR	3.700,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		

Erläuterungen	
Erlauterungen	

2-439009-2980	01 1100 KINDER- UND JUGENDANWALT, ENTN.A.RL.	EUR	400,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-459018-2980	03 1006 ARBEITNEHMERFÖRDERUNGSGESETZ, ENTN.A.RL.	EUR	1.625.600,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-459025-2980	03 1006 FAWI QUALIFIKATIONSF.F.ARBEITSKR.,ENTN.A.RL.	EUR	1.167.700,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-469215-2980	05 2007 FÖRDERUNG VON SOZIALHÄUSERN, ENTN.A.RL.	EUR	16.200,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-482008-2980	07 4003 WOHNBAUFÖRDERUNG, ENTN.A.RL.	EUR	5.800,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-483008-2980	07 4003 WOHNHAUSSANIERUNG, ENTN.A.RL.	EUR	11.000.000,00

Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.

64

ORDENTLICHER HAUSHALT

GRUPPE 5 GESUNDHEIT

	Seite	66
Erläuterungen 		

2-500003-2980	01 2006 ANSCHAFFUNG V.GERÄTEN U.ANLAGEN, ENTN.A.RL.	EUR	200,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-500005-8170	01 2006 GUTACHTENERSTELLUNG, KOSTENERSATZ	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-500009-2980	01 2006 GESUNDHEITSVORSORGE, ENTN.A.RL.	EUR	4.100,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-510003-2980	01 2006 ANSCHAFFUNG V.GERÄTEN U.ANLAGEN, ENTN.A.RL.	EUR	7.200,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-510005-2980	01 2006 MEDIZINISCHE PROJEKTE, ENTN.A.RL.	EUR	73.100,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-510008-2980	01 2006 ÄRZTEBEREITSCHAFTSDIENST, ENTN.A.RL.	EUR	83.600,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-510009-2980	01 2006 GESUNDHEITSDIENST, ENTN.A.RL.	EUR	9.100,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-510011-8510	01 2006 GESUNDHEITSHOTLINE	EUR	135.300,00
	Siehe Erläuterung zu VASt. 1/500009/7280.		
2-511009-2980	06 2007 FAMILIENBERATUNGSSTELLEN, ENTN.A.RL.	EUR	13.600,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-512009-2980	01 2006 SONSTIGE MEDIZINISCHE BERATUNG, ENTN.A.RL.	EUR	182.900,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-512108-2980	01 2006 EING U.KONTR.UNTERS.F.SEX.DIENSTL., ENTN.A.RL.	EUR	17.100,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-512109-2980	01 2006 LUNGENTUBERKULOSEFÜRSORGE, ENTN.A.RL.	EUR	65.700,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		

	Seite	67
Erläuterungen		

2-519023-2980	05 2006 DESINFEKTIONEN IN GEMEINDEN, ENTN.A.RL.	EUR	500,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-519029-2980	05 2006 OBDUKTIONEN, ENTN.A.RL.	EUR	7.400,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-520015-2980	05 3004 SCHAFFUNG VON NATURPARKS, ENTN.A.RL.	EUR	2.400,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-520025-2980	05 2006 TIERSCHUTZMASSNAHMEN, ENTN.A.RL.	EUR	293.400,00
	Bedingt durch Kreditumschichtungen wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-521003-2980	07 3005 SONSTIGE AMTS- UND BETRIEBSAUSSTATTUNG, ENTN.A.RL.	EUR	26.500,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-521003-2980.001	07 3005 SONDERABFALL-ÜBERWACHUNG, ENTN.A.RL.	EUR	2.000,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-521009-2980	07 3005 GEWÄSSERGÜTEZUSTAND, ENTN.A.RL.	EUR	26.300,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-521019-2980	07 3005 NEUSIEDLER SEE - SONDERPROGRAMM, ENTN.A.RL.	EUR	188.300,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-521029-2980	07 3005 MASSNAHMEN B.KONTAMINIERTEN STANDORTEN, ENTN. A. RL.	EUR	5.100,00
2-321023-2300	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.	Eok	3.100,00
2-521039-2980	07 3005 ABFALLWIRTSCHAFT, BERATUNG, ENTN.A.RL.	EUR	20.100,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-522003-2980	05 3004 LUFTREINHEITSMESSUNGEN, MESSSTELLEN, ENTN.A.RL.	EUR	53.800,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-522009-2980	05 3004 LUFTREINHEITSMESSUNGEN, ENTN.A.RL.	EUR	30.000,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		

	Seite	68
Erläuterungen		

2-522109-2980	05 3004 FAWI FÖRDERUNGSMASSNAHMEN, ENTN.A.RL.	EUR	141.500,00
	Bedingt durch Kreditumschichtungen wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-523009-2980	07 1005 LÄRMTECHN. SANIER. D.EISENBAHN-BEST., ENTN.A.RL.	EUR	48.100,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-530009-2980	02 2006 RETTUNGSDIENSTE, ENTN.A.RL.	EUR	21.600,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-550001-2980	01 1100 PATIENTENANWALT, ENTN.A.RL.	EUR	26.500,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-580005-2980	05 2006 BEIT.A.LDS.K.D.TIERÄ.F.TIERÄ.NUTZT.VERS.,ENTN.A.RL	EUR	33.000,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-581005-2980	05 2006 MASSNAHMEN DER VETERINÄRMEDIZIN, ENTN.A.RL.	EUR	180.400,00
	Bedingt durch Kreditumschichtungen wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-581008-2980	05 2006 AUFWAND FÜR FLEISCHUNTERSUCHUNGEN, ENTN.A.RL.	EUR	27.400,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-581009-2980	05 2006 MASSNAHMEN DER VETERINÄRMEDIZIN, ENTN.A.RL.	EUR	250.000,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-590008-2980	03 1003 BEITRAG AN DEN BUNDESSTRUKTORFONDS, ENTN.A.RL.	EUR	259.400,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-590109-2980	01 2006 GESUNDHEITSBERICHTERSTATTUNG, ENTN.A.RL.	EUR	700,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		

ORDENTLICHER HAUSHALT

GRUPPE 6 STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR

2-611105-2980	07 5005 BETRIEBLICHE ERHALTUNG, STRASSENBETRIEB,ENTN.A.RL.	EUR	87.800,00
	Bedingt durch Kreditumschichtungen wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-611401-8299	07 4005 SONSTIGE ERSÄTZE, PROJEKT EVIS	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-611415-8060	07 2005 VERÄUSSERUNG VON ALTMATERIAL	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-611505-2980	07 4005 SONSTIGE BEITRÄGE, ENTN.A.RL.	EUR	68.000,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-620016-2980	07 3005 REGIONALE WASSERERSCHL. UVERTEILUNG, ENTN.A.RL.	EUR	43.600,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-620025-2980	07 3005 SONDERFÖRDERUNG TRINKWASSERVERS., ENTN.A.RL.	EUR	700,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-621025-2980	07 3005 ABA: LANDESBEIHILFEN SANIERUNG, ENTN.A.RL.	EUR	40.700,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-629019-2980	07 3005 HYDROGRAPHISCHER DIENST, ENTN.A.RL.	EUR	14.400,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-629029-2980	07 3005 ÜBERPRÜFUNG D.ZUSTANDES D.GEWÄSSER, ENTN.A.RL.	EUR	8.500,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-630009-2980	07 3005 ÖSTERRUNGAR. GEWÄSSERKOMMISSION, ENTN.A.RL.	EUR	5.500,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-631305-2980.001	07 3005 SCHUTZWASSERBAULICHE ANLAGEN, ENTN.A.RL.	EUR	306.200,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-649005-2980	02 4002 VERSCH.MESSGER., LPD, ENTN.A.RL.	EUR	6.000,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		

2-649009-2980	02 4002 ENTGELTE F.LEISTUNGEN V. FIRMEN, ENTN.A.RL.	EUR	34.600,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-649018-2980	02 4002 ZWECKZUSCHUSS DES BUNDES, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-660009-2980	02 4002 FAHRVERBOTE AM NEUSIEDLER SEE, ENTN.A.RL.	EUR	1.000,00

Seite

71

Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.

Erläuterungen

ORDENTLICHER HAUSHALT

GRUPPE 7 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Erläuteru	ıngen	Seite	74
2-710009-2980	07 3005 PROJEKTIERUNGSKOSTEN, ENTN.A.RL.	EUR	12.000,00

2-710009-2980	07 3005 PROJEKTIERUNGSKOSTEN, ENTN.A.RL.	EUR	12.000,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-710605-2980	07 3005 FORSTLICHER WEGEBAU, ENTN.A.RL.	EUR	300,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-711005-2980.001	07 3005 VERBESSERUNGEN BODENHAUSHALT, ENTN.A.RL.	EUR	16.800,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-712201-2980	07 3005 TECHN.INSTRUMENTE, ENTN.A.RL.	EUR	2.300,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-715108-2980.001	03 2006 LAND- U.FORSTWIRTSCHAFT.INSP., BETRIEBS.ENTN.A.RL.	EUR	800,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-715109-2980	05 1004 JAGD- UND FISCHEREIKATASTER, ENTN.A.RL.	EUR	29.100,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-741025-2980	05 1004 BILDUNG UND BERATUNG, ENTN.A.RL.	EUR	157.900,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-742001-8890	05 1004 ERSÄTZE	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-742015-2980.001	07 3005 MASSNAHMEN DER WALDPFLEGE, ENT.A.RL.	EUR	33.500,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-742015-2980.002	05 3005 WALDSCHÄDEN, ZUSCH., ENTN.A.RL.	EUR	32.900,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-742025-2980	05 1004 BODENSCHUTZMASSNAHMEN,ENTN.A.RL.	EUR	16.300,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-742125-2980	05 1004 LANDWIRTSCHAFTSFÖRDERUNG A.NAT.MITTELN, ENTN.A.RL.	EUR	202.800,00

Bedingt durch Kreditumschichtungen wurde obige Mittel der Rücklage entnommen.

2-743005-2980	05 1004 WEINBAU, ENTN.A.RL.	EUR	230.600,00
	Bedingt durch Kreditumschichtungen wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-748015-2980	05 1004 KATASTROPHENSCHÄDEN, BUNDESBEITRAG, ENTN.A.RL.	EUR	394.100,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-748035-2980	05 1004 SOZIALPOLITISCHE MASSNAHMEN, ENTN.A.RL.	EUR	39.400,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-749001-8890	05 1004 INTERREG-PROJEKT CLIM VINO, ERSÄTZE	EUR	50.000,00
	Siehe Erläuterung zu VASt. 1/749019/7280.		
2-749004-2980	05 1004 FÖRD. DER HAGEL- UND FROSTVERSICHERUNG, ENTN.A.RL.	EUR	93.600,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-749009-2980	05 2006 MASSN. IM BEREICH DER NUTZTIERHALTUNG, ENTN.A.RL.	EUR	12.700,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-749025-2980	07 3005 BGLD. FORSTVEREIN, FÖRDERUNGSBEITRAG, ENTN.A.RL.	EUR	1.200,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-751015-2980.001	01 3002 LANDESANT.A.FÖRD.BEITR.GEM.ÖKOSTROMG.,ENTN.A.RL.	EUR	626.800,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-771205-2980	04 3002 ALLG.TOURISMUSFÖRDERUNG, ENTN.A.RL.	EUR	1.490.400,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-782025-2980	04 3002 MITTELZUFÜHRUNG AN WIBAG, ENTN.A.RL.	EUR	630.300,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-789009-2980	07 4005 ERSCHLIEßUNG VON BODENSCHÄTZEN, ENTN.A.RL.	EUR	17.800,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-789015-2980	04 3002 KOMMUNIKATIONS- UND INFORM.MASSN., ENTN.A.RL.	EUR	43.000,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		

Erläuterungen

Seite 77

EINNAHMEN

ORDENTLICHER HAUSHALT

GRUPPE 8 DIENSTLEISTUNGEN

Erläuter	ıngen		
2-825021-2980	05 2006 TIERKÖRPER-U.SCHLACHTMÜLLBESEITIGUNG, ENTN.A.RL.	EUR	197.300,00
	Bedingt durch Kreditumschichtungen wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-840001-8011	01 1003 VERÄUSSERUNG VON GRUNDSTÜCKEN	EUR	1.650.000,00

Siehe Erläuterung zu VASt. 1/325009/7403.

Seite

78

ORDENTLICHER HAUSHALT

GRUPPE 9 FINANZWIRTSCHAFT

2-910009-2980	01 1003 GELDVERKEHRSSPESEN, ENTN.A.RL.	EUR	350.900,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-912003-2980.002	01 1003 ENTNAHME NICHT AUFTEILBARER RÜCKLAGEN	EUR	34.243.800,00
	In den vergangenen Jahren konnten Rücklagen aus Überschüssen zum Haushaltsausgleich gebildet werden. Um einen ausgeglichene gewährleisten, sollen nun entsprechende Rücklagen aufgelöst und dem allgemeinen Haushalt zugeführt werden. Es ist daher mit Mehreinnahmen zu rechnen.		t zu
2-914158-2980	03 2007 FUSSBALLAKADEMIE, ZUSCHUSS, ENTN.A.RL.	EUR	588.300,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-914158-2980.001	01 1100 ERWERB VON BETEILIGUNGEN, ENTN.A.RL.	EUR	1.400,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-914188-2980	04 1003 WIBUG, ZUSCHUSS, ENTN.A.RL.	EUR	80.900,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-922008-2980	01 1003 VERGÜT.F.D.EINHEB.D.KULTURFÖRD.BEITR., ENTN.A.RL.	EUR	29.200,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-925005-8390	01 1003 ERTRAGSANTEILE A.GEMEINSCH.BUNDESABG.	EUR	9.917.900,00
	Aufgrund der aktuellen Einnahmenentwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben - EA-Prognose (BMF), Stand Juli 2019 - sin für das Jahr 2019 in obiger Höhe zu erwarten.	d Mehrein	nnahmen
2-960013-2980	01 1003 BÜRGSCHAFTSRÜCKLAGE, ENTNAHME	EUR	202.900,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-991005-8280	01 1003 VERSCHIEDENE DIE VORJAHRE BETREFFENDE EINNAHMEN	EUR	4.790.100,00
	Mit Regierungsbeschluss vom 4. April 2017, Zl. A3/A.G698-10016-1-2017, wurde zur Beendigung der HETA-Problematik im Burgenl Gewährträgerhaftung gegenüber der HYPO-Bank Burgenland AG und der Pfandbriefstelle gem. § 2 Abs. 2 des Pfandbriefstelle-Ges Dementsprechend wurde die HYPO-Bank Burgenland AG vom Land Burgenland ermächtigt, vom Rückverkaufsangebot des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds innerhalb der 180-tägigen Behalteperiode für die treuhändig für das Land Burgenland gehaltenen Nul in Höhe von EUR 7.733.988,00 samt Stückzinsen in Höhe von EUR 70.036,00 unter Berücksichtigung des Absicherungsgeschäftes G machen. Das Land Burgenland hat den Differenzbetrag aus dem Vergleich in Höhe von EUR 7.804.024,00	etzes and lkupon-Ar	nleihen

Gewährträgerhaftung gegenüber der HYPO-Bank Burgenland AG und der Pfandbriefstelle gem. § 2 Abs. 2 des Pfandbriefstelle-Gesetzes anerkannt. Dementsprechend wurde die HYPO-Bank Burgenland AG vom Land Burgenland ermächtigt, vom Rückverkaufsangebot des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds innerhalb der 180-tägigen Behalteperiode für die treuhändig für das Land Burgenland gehaltenen Nullkupon-Anleihen in Höhe von EUR 7.733.988,00 samt Stückzinsen in Höhe von EUR 70.036,00 unter Berücksichtigung des Absicherungsgeschäftes Gebrauch zu machen. Das Land Burgenland hat den Differenzbetrag aus dem Vergleich in Höhe von EUR 7.804.024,00 (Verkauf Nullkupon Anleihe zum Kurs 90 EUR 7.733.988,00 sowie Stückzinsen EUR 70.036,00) zur Anweisung gebracht, sowie den Burgenländischen Landtag in Form eines Berichtes über die Beendigung der HETA-Problematik im Burgenland informiert. In weiterer Folge hat die Burgenländische Landesregierung in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2018, Zl. A3/A.G698-10021-3-2018, beschlossen, die HYPO-Bank Burgenland AG zu ermächtigen, den für das Land Burgenland treuhändig gehaltenen Besserungsschein über max. 10 Prozent des ursprünglichen Nominales um mindestens 50 Prozent und somit um 5 Prozent der Nominale abzüglich der Transaktionsspesen zu verkaufen. Resultierend aus dem erfolgten Verkauf der Rechte am bedingten zusätzlichen Kaufpreis (BZK) aus der HETA-Abwicklung hinsichtlich des Landesanteiles erhielt das Land EUR 4.790.081,00 von der HYPO-Bank Burgenland AG. Es ist daher mit obigen Einnahmen zu rechnen.

Serve

AUSGABEN

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

GRUPPE 7 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

20.200,00

542,600,00

53.500,00

61,800,00

83,300,00

EUR

EUR

EUR

EUR

EUR

5-719505-7670.001 05 1004 MASSNAHME 1, AGRAR BUND, ZENTRAL

Seitens des Landes wurden am 22. März 2019 Änderungen im dezentralen Bereich mit Vertretern der Verwaltungsbehörde vorgeschlagen, welche in die Gesamtfinanztabelle aufgenommen worden sind. Die Programmgesamttabelle wurde beim Begleitausschuss am 25. Juni 2019 beschlossen. Im Zuge dieser wurde berichtet, dass für die Umsetzungen der Vorhaben im außerordentlichen Haushalt ein zusätzlicher Betrag in der Höhe von EUR 298.900,00 für den Bereich Dorferneuerung erforderlich ist. Aus diesem Grund hat die Burgenländische Landesregierung mit Sitzungsakt, Zl. A3/BU.NVAAL-10002-1-2019, beschlossen, die Zuführung an den a.o. Haushalt gemäß § 23 LHO im Überschreitungswege zu erhöhen. Im Zuge der 4. Änderung der Finanztabelle für das Burgenland beim Österreichischen Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2014-2020 (Zl. A4/LA.EUA-10039-182-2019) wurde eine Umschichtung in der Höhe von EUR 20.200,00 einberichtet. Aus diesem Grund hat die Burgenländische Landesregierung mit Sitzungsakt, Zl. A3/BU.NVAAL-10002- 1-2019, beschlossen, gemäß § 23 LHO von der VASt. 5/719565/7670.001 auf die VASt. 5/719505/7670.001 umzuschichten.

5-719565-7670.001 05 1004 NA-I LAND, DEZENTRAL

Seitens des Landes wurden am 9. Feber 2018 mit Vertretern der Verwaltungsbehörde Anpassungen bzw. Umschichtungen im dezentralen Bereich (Ländliche Entwicklung 2014-2020) vorgeschlagen. Für die Umsetzung der Vorhaben im außerordentlichen Haushalt ist ein zusätzlicher Betrag in der Höhe von EUR 263.900,00 für den Bereich Dorferneuerung erforderlich. Diese zusätzlichen Mittel sollen aus dem ordentlichen Haushalt des Landes zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Grund hat die Burgenländische Landesregierung mit Sitzungsakt, Zl. A3/BU.NVAO-10104-1-2019, beschlossen, die Zuführung an den a.o. Haushalt gemäß § 23 LHO im Überschreitungswege zu erhöhen. Weiters wurden seitens des Landes am 22. März 2019 Änderungen im dezentralen Bereich mit Vertretern der Verwaltungsbehörde vorgeschlagen, welche in die Gesamtfinanztabelle aufgenommen worden sind. Die Programmgesamttabelle wurde beim Begleitausschuss am 25. Juni 2019 beschlossen. Im Zuge dieser 4. Änderung der Finanztabelle für das Burgenland beim Österreichischen Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2014-2020 (Zl. A4/LA.EUA-10039-182-2019) wurde berichtet, dass für die Umsetzungen der Vorhaben im außerordentlichen Haushalt ein zusätzlicher Betrag in der Höhe von EUR 298.900,00 für den Bereich Dorferneuerung erforderlich ist. Aus diesem Grund hat die Burgenländische Landesregierung mit Sitzungsakt, Zl. A3/BU.NVAAL- 10002-1-2019, beschlossen, die Zuführung an den a.o. Haushalt gemäß § 23 LHO im Überschreitungswege zu erhöhen. Im Zuge dieser 4. Änderung wurde ebenso eine Umschichtung in der Höhe von EUR 20.200,00 einberichtet. Aus diesem Grund hat die Burgenländische Landesregierung mit Sitzungsakt, Zl. A3/BU.NVAAL- 10002-1-2019, beschlossen, gemäß § 23 LHO von der VASt. 5/719565/7670.001 auf die VASt. 5/719505/7670.001 umzuschichten.

5-719595-7670.001 05 1004 EMFF, LAND 2014-2020

Für die Umsetzung der Vorhaben im außerordentlichen Haushalt ist ein zusätzlicher Betrag in der Höhe von EUR 53.500,00 für das Programm Europäischer Meeres- und Fischereifonds 2014-2020 erforderlich. Aus diesem Grund hat die Burgenländische Landesregierung mit Sitzungsakt, Zl. A3/BU.NVAO-10123-1-2019, beschlossen, gemäß § 23 LHO im Überschreitungswege obigen Mehrbedarf zur Verfügung zu stellen. Die Bedeckung ist durch eine Rücklagenentnahme in gleicher Höhe gegeben.

5-782405-7670.001 04 1100 TECHNISCHE HILFE EFRE, LAND PO

Es besteht ein Mehrbedarf an Finanzmitteln in der Maßnahme 3.1.1 - Technische Hilfe, welcher durch die Restmitteln in der Maßnahme 2.1.7 - Umsetzung von Regional Governance gedeckt wird. Es handelt sich hierbei um die bereits abgeschlossene Programmperiode Phasing Out 2007-2013.

5-782405-7670.002 04 1100 TECHNISCHE HILFE EFRE, LAND ADD.

Es besteht ein Mehrbedarf an Finanzmitteln in der Maßnahme 3.1.1 - Technische Hilfe, welcher durch die Restmitteln in der Maßnahme 2.1.7 - Umsetzung von Regional Governance gedeckt wird. Es handelt sich hierbei um die bereits abgeschlossene Programmperiode Phasing Out 2007-2013.

5-782515-7670.001 05 3007 Z1A M1.2, ÜBERBETR. F&E-PROJEKTE

Es besteht ein zusätzlicher Bedarf im IWB EFRE 2014-2020 bei der Maßnahme 1.2 - Überbetriebliche F&E-Projekte, Verbundprojekte und Transferkompetenzen. Diese zusätzlichen Ausgaben finden ihre Bedeckung durch Mehreinnahmen, welche aus einer Übererfüllung des Programmabschlusses Phasing Out 2007-2013 resultieren.

5-782535-7670.001 04 3002 Z3D M2.3, INNOVATIVE INVESTITIONSPROJEKTE

Es besteht bei der Maßnahme 2.3 - Innovative Investitisonsprojekte im Bereich Gewerbe ein Mehrbedarf an Finanzmitteln um weitere Projekte in dieser Maßnahme umsetzen zu können. Die benötigten Mittel können aus dem Additionalitätsprogramm EFRE 2014-2020 Maßnahme 1.1 Forschung & Entwicklung, Kompetenzzentren und Cluster, Innovative Projekte, Gründungsförderung, Investitionsförderung - Gewerbe/Industrie umgeschichtet werden.

EUR

EUR

EUR

573.600.00

860.000.00

860.000.00-

5-782905-7670.002 04 3002 M 1.1, F&E,KOMPETENZZ.U.CLUSTER,INNOV.PROJ.,GRÜND.

Es besteht bei der Maßnahme 2.3 - Innovative Investitisonsprojekte im Bereich Gewerbe ein Mehrbedarf an Finanzmitteln um weitere Projekte in dieser Maßnahme umsetzen zu können. Die benötigten Mittel können aus dem Additionalitätsprogramm EFRE 2014-2020 Maßnahme 1.1 Forschung & Entwicklung, Kompetenzzentren und Cluster, Innovative Projekte, Gründungsförderung, Investitionsförderung - Gewerbe/Industrie umgeschichtet werden.

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

GRUPPE 7 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Erläuteru	n g e n		
6-782165-2980.001	01 1100 AF1, A7 ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	61.800,00
	Siehe Erläuterung zu VASt. 5/782405/7670.001.		
6-782165-2980.002	01 1100 AF1, A7 ENTN.A.RL., LAND ADD.	EUR	83.300,00
	Siehe Erläuterung zu VASt. 5/782405/7670.002.		
6-782995-8800.004	01 1003 PROGRAMMABSCHL., EFRE 07-13, ÜBERERFÜLLUNG	EUR	573.600,00

Einnahmen aus der Übererfüllung des Programmabschlusses 2007-2013.

Seite

86

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

GRUPPE 9 FINANZWIRTSCHAFT

Seite 88
Erläuterungen

6-980009-8291 01 1003 ZUFÜHRUNGEN AUS DEM ORDENTL. HAUSHALT

EUR 616.300,00

Siehe Erläuterungen zu VASt. 1/980009/7291, VASt. 5/719565/7670.001 und VASt. 5/719595/7670.001.